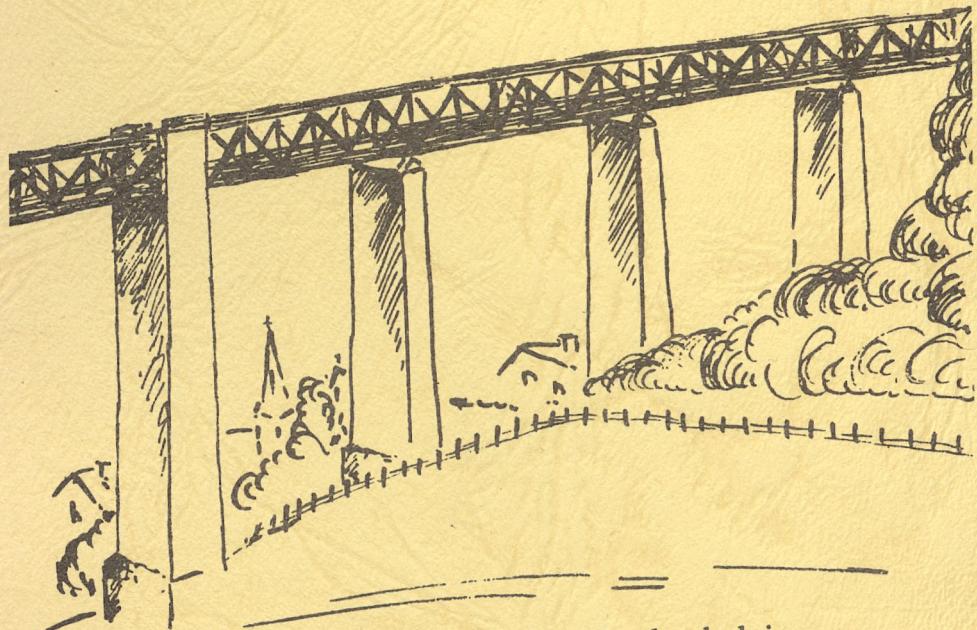


# Im Göhltal



Landschaft im Grenzraum Nordostbelgiens

№ 29



## Inhaltsverzeichnis

# Im Göhltal

Dr. Alfred Minke, Aachen  
Die kirchlichen  
Verhältnisse im Göhltal nach dem  
Konkordat von 1801

Franz-Xaver Schultheis,  
Aachen  
Die Grenzbezeichnung des  
neutralen Gebiete von Moresnet

und ihre geschichtliche Ent-  
wicklung (Forts.)

Die "Herrlichkeit" Eynatten  
Erkennen

Walter Meven, Hergenrath  
**ZEITSCHRIFT der**  
Dr. Leonce Wicher-Schmetz,  
Bad-Driburg

Alfred Bertha, Hergenrath  
Die Notlage der Bank Walhorn  
sowie der Orte Lontzen und

Gemmenich gegen Ende des 17.

**VEREINIGUNG**  
Maria-Theresia Weinert,  
Aachen-Fors:  
Dr. Klaus Pabst, Kerpen

Bauin vor einem grünen Haus  
Von Fußgendarmen und leichten

für

Mädchen

Gérard T. Kultur, Heimatkunde und Geschichte  
Gemmenich

im Göhltal  
Leo Homburg, Fossey

Alfred Bertha, Hergenrath  
Aus dem Hause der Zeit stille

Peter Emonts-pohl, Raerden  
Alfred Bertha, Hergenrath  
Aus dem Hause der Zeit stille

Walter Meven, Hergenrath  
Aus dem Hause der Zeit stille

Alfred Bertha, Hergenrath  
Aus dem Hause der Zeit stille

**N° 29**

**1981**

Diese Zeitschrift ist für alle interessant, die sich mit der Göhltalgeschichte  
beschäftigen.

Diese Zeitschrift ist für alle interessant, die sich mit der Göhltalgeschichte  
beschäftigen.

# Im Göplesl

ZEITSCHRIFT DER

VEREINIGUNG

111

Kultur, Historische und Geschichts

Im Göplesl

Vorsitzender : Peter Zimmer, Sandweg 8 - 3, Kelmis

Sekretariat : Kirchplatz, 6 - 4720 Kelmis - Tel. 087/65.99.62

Lektor : Alfred Bertha, Hergenrath, Bahnhofstraße, 33

Kassierer : Fritz Steinbeck, Kirchstraße, 35, Kelmis

Postscheckkonto N° 000-0191053-60

Die Beiträge verpflichten nur die Verfasser.

Alle Rechte vorbehalten.

Entwurf des Titelblattes : Frau Pauquet-Dorr, Kelmis

Diese Skizze zeigt den Moresneter Göhltalviadukt sowie die Hergenrathener Hammerbrücke in ihrer ursprünglichen Form.

Druck. Jacques Aldenhoff, Gemmenich.

## Inhaltsverzeichnis

Dr. Alfred Minke, Eupen	Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Göhltal nach dem Konkordat von 1801	4
Franz-Xaver Schultheis, Aachen	Die Grenzbezeichnung des neutralen Gebietes von Moresnet und ihre geschichtliche Entwicklung (Forts.)	21
Walter Meven, Hergenrath	Die "Herrlichkeit" Eynatten	39
Dr. Leonie Wichert-Schmetz, Bad-Driburg	Erkennen	45
Alfred Bertha, Hergenrath	Die Notlage der Bank Walhorn sowie der Orte Lontzen und Gemmenich gegen Ende des 17. Jh.	46
Maria-Theresia Weinert, Aachen-Forst	Baum vor einem grünen Haus	65
Dr. Klaus Pabst, Kerpen	Von Fußgendarmen und leichten Mädchen	66
Gérard Tatas (†), Gemmenich	Et Beispiel	71
Leo Homburg, Fossey	In Walhorn stand die Zeit still...	72
Alfred Bertha, Hergenrath	Hergenrather Schulchronik (2. Fortsetzung)	76
Peter Emonts-pohl, Raeren	De Botz	88
Alfred Bertha, Hergenrath	Aus dem Hauser Gemeinderats-protokollbuch	90
Walter Meven, Hergenrath	Aus dem Arzneischatz der Volks-medizin	94
Alfred Bertha, Hergenrath	Auf dem Büchermarkt	98

(4) Le Grand Calendrier de Herve pour l'année 1794. Herbe 1794. MÖCCXCIV, S. 106 u. 125.

(5) DARIS, I., op. cit. 188-189, 2, 1+2 und 3-11.

# Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Göhltal nach dem Konkordat von 1801

von Dr. Alfred Minke

Der folgende Beitrag behandelt sowohl die Pfarren des Göhltals, als auch deren Nachbarpfarreien, insofern diese mit jenen zu gemeinsamen Verwaltungs- oder Kirchenbezirken gehört haben. Dabei beschränke ich mich auf die heute belgischen Gebiete und besonders auf die zum Kanton Eupen gehörenden Gemeinden, lasse also die in den Niederlanden liegenden Pfarren, bzw. Gemeinden außer acht.

## I. Die Lage zu Ende des 18. Jahrhunderts

Wer die Pfarrstrukturen im Göhltal gegen Ende des "Ancien Régime" näher betrachtet, wird in erster Linie die Vielfalt derselben bemerken. Zwar gehören die Pfarreien alle zur Diözese Lüttich; innerhalb dieser jedoch hängen sie von verschiedenen Instanzen ab. So unterstehen die Pfarren von Hergenrath, Lontzen, Eynatten, Walhorn, Kettenis und Raeren dem Erzdiakon (1) des Condroz und dem Dechanten des Dekanats Saint-Remacle-au-Pont in Lüttich; die Pfarren von Moresnet, Montzen, Gemmenich, Homburg, Sippenaeken und Teuven hingegen gehören zum Erzdiakonat Hespengau und zum Dekanat Maastricht (2).

Im Jahre 1789 sollen in Limburg und Herve neue Dekanate für den österreichischen Ostteil der Diözese Lüttich errichtet worden sein; letzte Klarheit gibt es in dieser Angelegenheit nicht (3). Laut des "Calendrier de Herve" für das Jahr 1794 sollen die zum Dekanat Saint-Remacle-au-Pont gehörenden Pfarren bei dieser Gelegenheit dem Dekanat Limburg einverleibt worden

(1) Der Erzdiakon gehört dem Kathedralskapitel an. Ihm obliegen u.a. die jährliche Visitation der Pfarren, sowie der Erlaß kirchlicher Disziplinarvorschriften. S. DARIS, J., *Histoire du diocèse et de la principauté de Liège* (1724-1852), Bd I, Liège, 1868, S. 2.

(2) Ibid., S. 14-15 und 9-11.

(3) Generalstaatsarchiv Brüssel, Privatrat, Nr. 788-789.

sein, während die Pfarren des Dekanats Maastricht dem Dekanat Herve zugesprochen wurden (4).

Auch was die Ernennung der Pfarrer angeht, kann - wie nachstehende Tafel zeigt - von einem einheitlichen Modus keine Rede sein :

Pfarre	Verantwortlich für die Ernennung (5)
Eynatten	Abwechselnd die Besitzer des "Großen" und des "Kleinen Hauses"
Hergenrath	Die Einwohner
Kettenis	Der Pfarrer von Walhorn
Lontzen	Der Propst des Aachener Marienstifts oder die Universität Löwen
Raeren	Die Einwohner
Walhorn	Der Propst des Aachener Marienstifts oder die Universität Löwen
Gemmenich	Der Scholarch des Aachener Marienstifts
Homburg	Der Marquis de Traiznés
Montzen	Das Aachener Stiftskapitel
Moresnet	Der Dekan des Aachener Marienstifts
Sippenaeken	Der Herr des Ortes
Teuven	Der Herr des Ortes

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der Bischof nur in 27 von fast 1000 Pfarren der Diözese Lüttich den Pfarrer ernennt.

Der Pfarrklerus wird im allgemeinen nicht von staatlichen oder kirchlichen Instanzen besoldet. Haupteinnahmequellen sind der sogenannte Zehnte - die Abgabe des zehnten Teils der Ernte in Naturalien oder in Geldform -, die Stiftungen und die Stolgebühren, d.h. Gebühren für die Verrichtung pfarramtlicher Handlungen.

**Ende des 18. Jh. sind in den oben erwähnten 12 Pfarren** insgesamt 38 Weltpriester tätig. Dies ist, angesichts der geringen  
 (4) Le Grand Calendrier de Herve pour l'année 1794, Herve, chez F.J. Vieillevoye, MDCCXCIV, S. 106 u. 125.  
 (5) DARIS, J., op. cit., Bd. I, S. 14-15 und 9-11.

Einwohnerzahl, viel. Nachstehende Tafel gibt Namen, Vornamen und Ämter der einzelnen Priester nach Pfarren geordnet wieder :

Pfarre	Name u. Vornamen	Amt
Eynatten	Mols, Peter Marcellus Schmitz, Johann	Pfarrer Kaplan
Hergenrath (6)	Vecqueray, Johann Franz	Residierender Priester
Kettenis	Schillings, Johann Josef Steinfelt, Wilhelm Josef	Pfarrer Pfarrer
Lontzen	Labarbe, Martin Haemel, Cornelius	Kaplan Residierender Priester
Raeren	Ernst, Hubert Johann Yserentant, Peter Josef	Pfarrverwalter (7) Kaplan
Walhorn	Vinken, Johann Anton Reuter, Johann Georg	Pfarrer Kaplan
Gemmenich	Schmetz, Arnold Adeneuer, Heinrich Josef	Benefiziat Residierender Priester
Homburg	Van der Heyden, Wilhelm Yserentant, Johann Andreas	Pfarrer Kaplan
Montzen	Deliège, Anton Josef Becker, Heinrich	Schloßgeistlicher Benefiziat
Moresnet	Cormann, Johann Heinrich Franck, Stephan Josef	Pfarrer Kaplan
Sippenaeken	Franck, Lambert Mambour, Noel Josef	Residierender Priester Pfarrer
Teuven	Molitor, Dominikus Wintmeulen, Nikolaus Anton	Vizepastor Kaplan
	Bertrand, Thomas Heuschen, Johann Nikolaus	Residierender Priester Residierender Priester
	Wintmeulen, Wilhelm Josef Heyendal, Johann Hadrian	Residierender Priester
	Steinfelt, M.	Pfarrer
	Schoumackers, N. Schlotmekter, Johann P.	Residierender Priester Pfarrer
	Schmidt, C.F. Mertens, Johann Mathias	Kaplan Pfarrer
	Schyns, Johann Kaspar Van Colen, Gerhard	Residierender Priester Pfarrer
	Dautzenberg, Simon Huthmakers, Servatius	Pfarrverwalter (8) Kaplan
	Burgers, Lambert Gerkens, Johann Peter	Schloßgeistlicher Kaplan

(1) Der Erzdiakon gehört dem Kathedralkapitel an. Ihm obliegen u.a. die jährliche Visitation der Pfarren, sowie der Erlass kirchlicher Disziplinarvorschriften.

(6) In einigen Berichten wird Heinrich Vecqueray für die Zeit um 1800 als Kaplan in Hergenrath angegeben; aber seit wann war er dort tätig?

(7) Anstelle des dem Wahnsinn verfallenen Pfarrers Voss.

(8) Pfarrer Van Colen kann krankheitshalber sein Amt nicht mehr ausüben.

Bei der Aufstellung dieser Tafel habe ich mich auf heimatgeschichtliche Veröffentlichungen, zeitgenössische Dokumente und Druckwerke gestützt (9). Diese Quellen stimmen nicht immer überein, sodaß Irrtümer nicht ausgeschlossen werden können. Ihre Anzahl dürfte jedoch gering sein.

Wenn wir uns an die später, während der Franzosenzeit, durch die Bürgermeister abgegebenen Beurteilungen dieser Priester halten, so scheint ihre seelsorgliche und moralische Qualifikation im Großen und Ganzen zufriedenstellend gewesen zu sein. Hier einige Beispiele :

- J.H. Heyendal : "... siebzigjähriger Greis, tadellos in seinem moralischen und sonstigen Verhalten ...";
- J.P. Schlotmeker : "... allgemein geachtet, sehr ruhig, verfügt allerdings nur über die notwendigen Fähigkeiten ..."
- J.K. Schyns : "... in seiner Pfarre allgemein geachtet, sein moralisches Verhalten ist über jeden Zweifel erhaben ... aufgrund seiner Fähigkeiten könnte man ihn an die zweite Stelle (der Geistlichen) des Kantons stellen ..."
- J.G. Reuter : "... verfügt über ziemliche Kenntnisse, er ist in seiner Pfarre allgemein beliebt ..."
- W.J. Steinfelt : "... tadelloses Verhalten und er verfügt über die nötigen Fähigkeiten, er ist allgemein geachtet ..."
- N.A. Wintmeulen : "... sehr gutes Verhalten; empfiehlt sich durch seine Intelligenz und seine umfassende Bildung. Er ist der gebildetste Priester dieses Kantons und einer der angesehensten..."
- D. Molitor : "... ziemlich intelligent und angesehen, seine Prinzipien sind sehr friedfertig und sein Verhalten (ist) tadellos ..."

(9) Bistumsarchiv Lüttich (BAL), Register der Erzdiakonate Condroz und Hespengau, 18. Jhr.; Le Grand Calendrier de Herve ... op. cit.; GRONDAL, G., Walhorn. Notices historiques, in Bulletin de la Société verviétoise d'Archéologie et d'Histoire (BSVAH), Bd 45, Verviers, 1958; ID., Eynatten. Notices historiques, in BSVAH, Bd 49, Dison, 1962; ID., Kettenis. Notices historiques, Dison 1966; ID., Lontzen. Notices historiques, Verviers, 1954; BERTHA, A., Aus der Pfarrgeschichte Hergenraths, in Im Göhlthal, Bd. 18, Gemmenich, 1975, S. 29-31; FLAS, E., Quelques Siècles de Vie Paroissiale, Gemmenich, 1975.

Den Kaplänen von Walhorn, Lontzen, Gemmenich und Teuyen wird ein tadelloses Verhalten bescheinigt, außergewöhnliche Fähigkeiten besitzen sie nicht. Dem Pfarrer von Hergenrath ist seine Trunksucht anzulasten; im übrigen wird er jedoch als **sanftmütig und nächstenliebend geschildert.** Über den Pfarrer von Homburg heißt es : "... Sonderling; wunderliche Gemütsverfassung. Benehmen eines Mannes, der den Kopf verloren hat ..."

Von den 29 in den erwähnten Beurteilungen vorkommenden Geistlichen wird nur einer - der Walhorner Benefiziat Becker - als "charakterlos und unmoralisch" verurteilt; die Bevölkerung verachtet ihn (10).

## II. Das Konkordat von 1801

Nachdem die Franzosen 1794 die österreichischen Niederlande und das Fürstbistum Lüttich endgültig erobert und ein Jahr später der französischen Republik einverleibt haben, kommt ihre kirchenfeindliche Gesetzgebung auch bei uns schon bald zur Anwendung.

Es erübriggt sich, deren Auswirkungen hier näher zu beleuchten; sie sind allgemein bekannt. Erwähnt sei lediglich, daß die Priester in den 12 erwähnten Pfarreien nahezu geschlossen gegen die Franzosen Front machen. Von 29 leisten nur drei die von der Republik geforderten Treueerklärungen und Eide. Die übrigen ziehen es vor, ihr Amt im Verborgenen auszuüben (11). Daß einige in ihrer Haltung gegenüber den Priestern, die den Eid geleistet haben, jegliche Toleranz vermissen lassen, muß um der geschichtlichen Wahrheit willen ebenfalls gesagt werden. Mancher "ungeschworene" Priester, dessen aufopferungsvoller Einsatz unter anderen Begleitumständen uneingeschränkte Bewunderung verdient hätte, verleumdet seine "geschworenen" Mitbrüder auf jede nur mögliche Art und Weise. So wird den

(10) Die zitierten Beurteilungen entstammen dem Staatsarchiv Lüttich (SAL), Franz. Zeit, Präfektur, n° 495. Das betreffende Dokument ist von CLERCQ, C. de, Prêtres asservis et insermentés dans les cantons d'Eupen, de Limbourg, de Walhorn et d'Aubel, in Zeitschrift des Eupener Geschichtsvereins, Bd 1, 2, 3, Eupen, 1954, S. 1-7 und 29-34, veröffentlicht worden.

(11) Den Priestern, die den Eid verweigert haben, wird die Ausübung ihres Amtes verboten ; ihre Kirchen werden geschlossen.

Gläubigen verboten, bei geschworenen Priestern zur Beichte zu gehen, da diese ungültig sei. Der geschworene Pfarrverwalter von Montzen beklagt sich in bitteren Worten über die Eidverweigerer :

“... Es ist bekannt, daß ich diese Stelle angenommen habe, um die Kirche und die Geräte, das Pfarrhaus und die Einkünfte (vor der Beschlagnahmung) zu bewahren; bis heute habe ich dem (ungeschworenen) Pfarrer alles überlassen ..., aber mir gibt man nichts ..., von nichts kann ich nicht leben ...” (12)

Diese Einstellung verschiedener Eidverweigerer muß getadelt werden; die ungeschworenen Priester haben den Eid ja auch nicht aus republikanischer Begeisterung, sondern aus seelsorgerischen Erwägungen heraus geleistet. Sie haben gehofft, durch die Eidesleistung die Einheit ihrer Pfarre und die Freiheit der Religionsausübung gewährleisten zu können. Dies zumindest hätte die Gegenpartei ihnen zugestehen sollen. So aber ist das Klima in vielen Pfarrgemeinden durch die Meinungsverschiedenheiten und Streitereien zwischen geschworenem und ungeschworenem Klerus regelrecht vergiftet worden. Auch hat das mehrere Jahre andauernde Untergrunddasein bei manchen Priestern und vielen Gläubigen den Sinn für die hierarchische Ordnung empfindlich gestört.

Am 9. November 1799 bringt ein Staatsstreich in Paris den General Napoleon Bonaparte (13) an die Macht. Die französische Republik erhält eine neue Verfassung; als erster Konsul ist Bonaparte der starke Mann der neuen Regierung, seine beiden Kollegen führen nur ein Schattendasein (14). Schon bald zeigt sich, daß die neue Regierung um eine Besserung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Frankreich bemüht ist. Am 5. Juni 1800 erklärt Napoleon in einer Rede in Mailand, daß er der katholischen Religion zu neuer Blüte verhelfen und diesbezüglich

Die von Bischof Zaepffel veröffentlichte Pfarrumschreibung  
paßt sich - wie von der Regierung verordnet - den Zivilgrenzen an.

(12) SAL, Franz. Zeit, Präfektur, N° 474

(13) Geb. 1769, Offizier am 12. September 1785, Brigadegeneral am 22. Dezember 1793, Oberbefehlshaber der Armee des Innern am 26. Oktober 1795, Oberbefehlshaber der Italienarmee am 23. Februar 1796. Le dossier Napoléon, Verviers, 1962, S. 419.

(14) GODECHOT, J., Les institutions de la France sous la révolution et l'empire, 2. Aufl., Paris, 1968, S. 549-550.

mit dem Papst Gespräche anknüpfen will. Am 5. Oktober treffen zwei päpstliche Gesandte in Paris ein. Nach zähen und langwierigen Verhandlungen wird am 5. Juli 1801 ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der französischen Republik unterzeichnet. Die Vergangenheit soll ausgelöscht werden und einem Aufschwung des kirchlichen Lebens scheint nichts mehr im Wege zu stehen. Allerdings hängt die französische Regierung dem Kondordat 77 sogenannte "Organische Artikel" an, die eine einseitige, vom Papst nicht anerkannte Interpretation der konkordatären Bestimmungen darstellen. Trotzdem werden sie in Frankreich Gesetzeskraft erhaltenen (15).

Was besagen nun das Konkordat und die Organischen Artikel im einzelnen (16)? Der verhältnismäßig kurze Text des Konkordats wird durch ein Vorwort eingeleitet, in dem die katholische Religion als die Religion der großen Mehrheit der Franzosen - aber nicht mehr als Staatsreligion - anerkannt wird. Artikel 1 erklärt den katholischen Kult für öffentlich und frei, jedoch mit einer Einschränkung : "wenn er sich nach den Polizeiverordnungen richtet, deren Erlaß die Regierung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe für notwendig erachten wird." In den übrigen Artikeln heißt es, daß der Papst alle noch lebenden französischen Bischöfe zum Rücktritt auffordern wird, daß der Heilige Stuhl berechtigt ist, eine Neueinteilung der Diözesen vorzunehmen, daß die Bischöfe durch das Staatsoberhaupt ernannt und durch den Papst eingesetzt werden. Die Bischöfe werden ermächtigt, eine Neugliederung der Pfarreien vorzunehmen, und ihnen allein obliegt die Ernennung der Pfarrer, die jedoch von der Regierung "agreiert", d.h. genehmigt werden muß. Als Entschädigung für die Verstaatlichung des Kirchenguts verpflichtet die Regierung sich zur Zahlung eines "angemesenen" Gehalts an die Bischöfe und Pfarrer. Schließlich werden die Gläubigen ermächtigt, Stiftungen zugunsten der Kirchen zu tätigen.

(15) AUBERT, R., Napoleon und Pius VII, in Handbuch der Kirchengeschichte, Bd VI 1, Freiburg / Br., 1971, S. 59-99.

(16) Text in MARTENS, C. de, Recueil des principaux traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de Commerce, de Limites, d'Echange etc. conclus par les puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu'à présent, Göttingen, 1831, Bd 7 (1800-1803), S. 355-364.

In den Organischen Artikeln hingegen nimmt die französische Regierung wieder ein Teil dessen zurück, was im Konkordat zugestanden worden ist. So bedarf der Klerus der ausdrücklichen Erlaubnis der Regierung zur Veröffentlichung päpstlicher Dokumente, zur Veranstaltung eines National- oder Provinzialkonzils und zur Schaffung neuer Pfarreien; die alten Diözesankatechismen müssen durch einen Einheitskatechismus ersetzt werden; den Priestern wird außerdem verboten, Eheschließungen vor der zivilen Trauung vorzunehmen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß das Konkordat und die Organischen Artikel die Grundlage für die Neuordnung der Kirche in Frankreich bilden. Durchgeführt wird die Umstrukturierung durch die neu ernannten Bischöfe, die zwar vom Kultministerium streng kontrolliert werden, über ihre Priester aber eine praktisch nur ihrem eigenen Ermessen überlassene Amtsgewalt besitzen, wie sie das 18. Jahrhundert nie gekannt hatte. Napoleon verleiht den Bischöfen diese fast unumschränkte Machtfülle, weil er der französischen Nation durch die Religion neuen Zusammenhalt verleihen will und dies nur auf autoritärem Wege glaubt verwirklichen zu können. Die Bischöfe, aber auch das Heer der Priester, werden so zu Beamten, vom Staat besoldet und in vielen Bereichen den staatlichen Behörden Hilfestellung leistend.

Zum neuen Bischof von Lüttich ernennt Napoleon, anstelle des zurückgetretenen Franz-Anton von Méan (17), den Straßburger Kanonikus Johann Evangelist Zaepffel (18). Dieser veröffentlicht am 30. September 1803 die neue Pfarrumschreibung für das Ourthe-Departement, zu dem auch die Pfarren des Göhlitals gehören (19).

### **III. Die Auswirkung der konkordatären Bestimmungen auf die Pfarrgemeinden des Göhlitals**

Die von Bischof Zaepffel veröffentlichte Pfarrumschreibung paßt sich - wie von der Regierung verordnet - den Zivilgrenzen an,

(17) Geb. 1757, gest. 1831. DEMARTEAU, J., François-Antoine de Méan, dernier Prince-Evêque de Liège, premier primat de Belgique, Brüssel, 1944.

(18) Geb. 1735, Bischof seit 1802. MINKE, A., Mgr Zaepffel et la réorganisation concordataire du diocèse de Liège (1802-1808), unveröffentlichte Doktorarbeit, Löwen, 1979.

(19) Die Diözese Lüttich bestand aus den Departements Ourthe und Niedermaas.

d.h. daß die Gemeinde die kleinste kirchliche Einheit bildet. Hier muß kurz auf eine List der französischen Regierung eingegangen werden. Laut Konkordat hat sich diese verpflichtet - wir sahen es bereits - den Pfarrern ein Gehalt auszubezahlen; da es deren aber über 30.000 in Frankreich gibt und die Regierung an chronischem Geldmangel leidet, wird in den Organischen Artikeln kurzerhand beschlossen, daß pro Kanton nur ein Geistlicher den Titel "Pfarrer" (curé) tragen darf; die übrigen rund 24.000 Pfarrherrn erhalten den Titel "desservant", ihre Pfarreien werden "succursales" genannt. Für die Kirche sind zwar auch die "desservants" vollwertige, mit allen Rechten ihres Amtes ausgestattete Pfarrer; aber vom Staat erhalten sie vorerst kein Gehalt. Dem Geistlichen, der den Titel Pfarrer trägt - auch Kantonal-pfarrer oder Oberpfarrer genannt - kommt in etwa die gleiche Rolle zu, wie einem Dechanten heutzutage (20).

Doch zurück zu den Gemeinden des Göhltales. Die Pfarren Gemmenich, Homburg, Montzen, Moresnet, Sippenaeken und Teuven werden Sukkursalkirchen von Aubel. Der Pfarrer dieses Ortes ist Kantonalpfarrer. Die Pfarren Eynatten, Hergenrath, Kettenis, Lontzen, Raeren und Walhorn gehören zum Kanton Eupen; sie sind Sukkursalkirchen, der Pfarrer von Eupen wird Oberpfarrer (21).

Bevölkerungsmäßig ergibt sich folgendes Bild (22) :

Pfarre	Einwohner	Pfarre	Einwohner
Gemmenich	1010	Eynatten	804
Homburg	1876	Hergenrath	800
Montzen	1020	Kettenis	1237
Moresnet	1107	Lontzen	522
Sippenaeken	}	Raeren	2301
Teuven		Walhorn	756
	5908		6420

(20) Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Freiburg/Br., Bd 3, 1849, S. 117.

(21) SAL, Franz. Zeit, Präfektur, № 495

(22) Ibid.

Größere personelle Veränderungen finden nicht statt, wie die folgenden Tafeln zeigen (23) :

### Pfarren des Kantons Aubel

Pfarre	Pfarrer	Geburtsdatum	Alter am 30.IX.1803
Gemmenich	Lambert Franck, anstelle des am 15. April 1798 verstorbenen Johann Heinrich Cormann	20. Juni 1757	46
Homburg	Noël Josef Mambour, Pfarrer seit 1788	10. April 1752	51
Montzen	Johann Hadrian Heyendal, Pfarrer seit 1771	22. Dezember 1729	73
Moresnet	Johann Palmatius Schlotmekler, Pfarrer seit 1787	10. Juli 1750	53
Sippenaeken	Johann Mathias Mertens Pfarrer seit 1783	12. Februar 1746	57
Teuven	Johann Josef Nicolai	13. Juli 1762	41

### Pfarren des Kantons Eupen

Eynatten	Johann Kaspar Schyns, Pfarrer seit 1793	11. März 1757	46
Hergenrath	Peter Jakob Knops, von 1794 bis 1799 Pfarrverwalter von Lontzen, Pfarrer anstelle des zurückgetretenen Johann Josef Schillings	11. November 1745	57
Kettenis	Wilhelm Josef Steinfelt, Pfarrer seit 1790	15. Februar 1748	55
Lontzen	Hubert Johann Ernst, bereits zwischen 1789 und 1794, Pfarrverwalter in Lontzen.	24. August 1741	62
Raeren	Johann Georg Reuter, Pfarrer seit 1796	1762	41
Walhorn	Franz Josef Klausener, Pfarrer seit 1794	14. Januar 1767	36

(23) Ibid.  
(24) Geb. am 30. August 1746 in Eynatten, seit 1789 in Raeren.  
(25) BAL, Fonds Zaepfle.

Das Durchschnittsalter der Pfarrer liegt bei 51 Jahren, eine angesichts der damaligen Lebenserwartung ziemlich hohe Zahl. Ältester Pfarrer ist J.H. Heyendal von Montzen, jüngster Pfarrer ist F.J. Klausener von Walhorn.

Auf den ersten Blick gibt es also keine größeren Probleme. Die Kontinuität ist gewahrt geblieben; Umwälzungen innerhalb des kirchlichen Lebens haben nicht stattgefunden. Eine nähere Untersuchung jedoch zeigt, daß bei weitem nicht alles so reibungslos über die Bühne gegangen ist, wie es den Anschein hat.

Da wäre zuerst einmal das vor Veröffentlichung der neuen Pfarrumsbeschreibung eingeleitete Tauziehen um den Rang einer Kantonspfarre zu erwähnen. Am 7. August 1802 richtet der "maire", d.h. der Bürgermeister von Walhorn ein Schreiben an den Unterpräfekten in Malmedy, in dem er ganz entschieden auf die Erhebung Walhorns zur Kantonspfarre drängt. Seine Argumente sind folgende :

"... 1. Unsere Pfarrkirche ist eine der geräumigsten und gepflegtesten dieser Gegend; sie liegt inmitten von 10 Dörfern, die die vormalige Bank Walhorn bildeten.

2. Die Pfarre Walhorn hat über drei Jahrhunderte nicht nur unsere Gemeinde selbst, sondern auch die Gemeinden Raeren, Eynatten, Hergenrath und Kettenis umfaßt.

3. Die Kirchen besagter Gemeinden sind erst vor ungefähr einem Jahrhundert zu Pfarren erhoben worden, wurden aber auch weiterhin als Filialkirchen von Walhorn bezeichnet.

4. Darüber hinaus stand dem Pfarrer von Walhorn das Recht zu, die Pfarrer der übrigen Gemeinden zu ernennen, und der jetzige Pfarrer von Kettenis ist dies nur dank der Ernennung durch unseren Pfarrer.

Demzufolge, da unsere Pfarre während so vieler Jahrhunderte Mutterkirche von so vielen anderen gewesen ist, da unser Pfarrer die Ernennungen in den umliegenden Pfarren vornahm, da unser Ort immer Hauptort der vormaligen, aus zehn Gemeinden bestehenden Bank und, seit dem Einmarsch der Franzosen, des Kantons gewesen ist, urteilen Sie selbst, Bürger Präfekt, wie schmerzlich es für uns sein würde andern untergeordnet zu werden ..." (24).

• Da die vorgesetzten Behörden nicht reagieren, wendet sich der "maire" von Walhorn am 9. September 1802 erneut an den Unterpräfekten, aber sicherheitshalber auch gleich an den Bischof. Ihm ist nämlich zu Ohren gekommen, daß die Bürgermeister von Kettenis und Raeren sich ebenfalls große Mühe geben, um die Erhebung ihrer jeweiligen Pfarrkirche in den Rang einer Kantonalkirche zu erreichen. Derartige Demarchen bezeichnet das Walhorner Gemeindeoberhaupt als "...lächerlich, bar jeden gesunden Menschenverstands und bar jeder Logik ..." (25).

Wie aus diesen Briefen unschwer zu erkennen ist, hat es also zwischen mehreren Pfarren Auseinandersetzungen bezüglich der begehrten Stellung einer Kantonalfarre gegeben; vor allem Walhorn will seine jahrhundertealte Vormachtstellung behaupten. Die Regierung entscheidet schließlich ganz anders : der Kanton Walhorn wird aufgehoben; seine Gemeinden werden teils dem Kanton Aubel, teils dem Kanton Eupen einverleibt und diese beiden Ortschaften zu Kantonalfarren erhoben.

Einen zweiten Problemkreis bilden die mitunter fast unerträglichen Spannungen zwischen Priestern oder zwischen Priestern und den ihnen anvertrauten Gläubigen.

Am 6. April 1804 bittet der Präfekt des Ourthe-Departements den Unterpräfekten in Malmedy um nähere Auskünfte betreffend eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem "maire" von Raeren und dem dort ansässigen Priester Schmetz (26). Am 9. Mai erläutert der Unterpräfekt den Vorfall wie folgt : Schmetz hat in der Sonntagsmesse die kirchlichen Bestimmungen zur Osterzeit verkündet, worauf der Bürgermeister ihm zugerufen hat : "Was Sie sagen, ist falsch!" Schmetz hat geantwortet, der Bürgermeister zurückgerufen, und im Handumdrehen ist zwischen beiden Herrn in der Kirche, vor allen Leuten, während der Messe, ein Streit entbrannt. Weiter führt der Unterpräfekt aus; dieser Zwischenfall habe die Kirchenbesucher nicht übermäßig schockiert, da es schon seit längerer Zeit in Raeren üblich sei, daß der Bürgermeister nach der Messe in der Kirche die neuesten Gesetze verlese und erkläre. Dies habe zur Folge, daß der "maire" die Kirche als eine Art Gemeindehaus und die Priester als seine

(25) Ibid.

(26) Geb. am 30. August 1746 in Eynatten, seit 1789 in Raeren.

Eine Kopie des Schreibens befindet sich im SAL, Franz. Zeit, Präfektur, N° 538.

Untergebenen betrachte (27). Am 8. Juni 1804 urteilt der Präfekt wie folgt : der Bürgermeister hätte den Priester Schmetz nicht unterbrechen dürfen; da er aber ein gewissenhafter und eifriger Mann sei, wölle man es bei einer Ermahnung belassen (28).

Dieser Vorfall zeigt, wie sich in manchen Pfarren in den unruhigen Jahren der Verfolgung die Grenzen zwischen kirchlichem und weltlichem Bereich verwischt haben und dabei der Respekt vor der geistlichen Autorität verlorengegangen ist.

Letzteres macht auch die folgende Begebenheit deutlich. In den ersten Wochen des Jahres 1808 kommt es zwischen Pfarrer Hartmann (29) von Raeren und seinem Kaplan Johann Gross (30) zu schweren Mißhelligkeiten, derentwegen sich das ganze Dorf in Aufruhr befindet. Es hat den Anschein, als sei das Verhältnis zwischen beiden Priestern von Anfang an nicht besonder<sup>s</sup> gut gewesen. Der Bischof von Lüttich schildert Hartmann als eifrigen, in jeder Hinsicht tadelsfreien Hirten, der es mit seiner Pfarre nicht leicht habe. Gross hingegen, so der Bischof, sei ein Stein des Anstoßes, ein Wirtshausläufer, ein unruhiger und brutaler Mensch. Demzufolge habe er den Kaplan suspendiert (31). Was daraufhin geschehen ist, liest sich in einem Brief des Raerener Bürgermeisters wie folgt :

"... nachdem ich einem Brief, den Gross am Freitag dem Herrn Pfarrer geschrieben hatte, entnehmen konnte, daß er seinen Fall zum Gegenstand einer Predigt machen wollte, schrieb ich ihm am Samstag einen Brief, in dem ich ihn bat, solche Dinge nicht öffentlich zu behandeln und ihn darauf hinwies, daß ich gezwungen sein würde, ihn anzuklagen, falls er auch nur den geringsten Tumult verursachen würde; nichtsdestoweniger erlaubte er sich, in seiner Predigt Vergleiche anzustellen zwischen Kain, der seinen Bruder Abel getötet hat, von den Gefühlen Absalons gegenüber David zu sprechen, von Joseph, wie er von seinen Brüdern verkauft

(27) Ibid.

(28) Ibid.

(29) Geb. am 20. Januar 1761, Pfarrer in Raeren seit dem 17. März 1805.

(30) Wahrscheinlich identisch mit dem, bei JANSEN-LOHMANN, Der Klerus in den Weiheprotokollen der Erzdiözese Köln, Bd. 1, Col. 503 angegebenen Johann Gross, geb. am 26. Februar 1773 in Langerwehe.

(31) Brief vom 25. Februar 1808. Nationalarchiv von Frankreich Paris (NAFP), Polizeiministerium, F 7 8067 B.

wird und schließlich von unserem Herrn, wie er von den Juden gekreuzigt wird, zu reden ...; dabei schlägt er sich mit der einen Hand an die Brust und während er mit der anderen Hand auf das Kreuz weist, ruft er aus ECCE HOMO; zusammenfassend sei gesagt, daß sowohl der Inhalt dieser Predigt, als auch die Art sie vorzutragen jeden gleich merken ließ, daß Gross den Pfarrer treffen wollte : letzterer hat einige Worte zum Volk hin sagen wollen; als er dabei am Kaplan vorbeigegangen ist, hat dieser ihm gesagt NEHMEN SIE SICH IN ACHT; und der Pfarrer ist niedergeschrien worden; da ich solches nicht erwartete, war ich leider nicht in der Kirche, sonst hätte ich vielleicht einige von den Schrei-hälsen erkennen können; der Tumult war jedenfalls so schlimm, daß die Frauen auf die Bänke stiegen, um zu fragen, was los sei ..." (32).

Soweit dieser Bericht vom 16. Februar 1808. In den darauf folgenden Tagen ist ganz Raeren in Aufruhr. In den Wirtschaften wird der Vorfall heftig diskutiert. Im Gemeinderat kommt es zur Spaltung; neun Mitglieder ergreifen offen für den Kaplan Partei. Jetzt handeln Bischof und Präfekt Hand in Hand : am 25. Februar bittet Bischof Zaepffel den Präfekten, Kaplan Gross binnen achtundvierzig Stunden aus dem Ourthe-Departement auszuweisen; am 26. Februar teilt der Präfekt dem Unterpräfekten von Malmedy mit, daß Gross das Departement zu verlassen habe; außerdem beauftragt er den Unterpräfekten, Erkundigungen über diejenigen Raerener Gemeindevertreter einzuziehen, die sich besonders unangenehm hervorgetan haben, damit sie durch "klügere Leute" ersetzt werden können (33).

Im April 1808 hat Gross das Ourthe-Departement zwar verlassen, sich aber an der Grenze desselben, in Walheim, niedergelassen. Diese Gemeinde liegt so nahe bei Raeren, daß seine dortigen Anhänger weiterhin mit ihm in Verbindung bleiben und Zwietracht in der Pfarre säen. Am 30. April weist die Polizeiabteilung in Paris den Präfekten des Ourthe-Departements darauf hin, daß Gross unverzüglich einen Wohnsitz zu erwählen habe, der mindestens zehn Meilen von Raeren entfernt sei. Bis

Jeder "dosservant" erhält 500 Fr im Jahr (41).

(32) Ibid.

(33) Ibid. Sie vom 5. Nivôse Jahr XIII (26. Dezember 1804) und vom 1. Mai (ibid.) Jahr XII (31. Mai 1804).

auf weiteres sei er unter besondere Aufsicht zu stellen. Sollte Gross nochmals im Ourthe-Departement auftauchen, sei er sofort zu verhaften (34)!

Auch hier tritt die Zersetzung der Hierarchie klar zutage. In der Zeit zwischen 1794 und 1802, als der Klerus weitgehend auf sich selbst gestellt war, hat die kirchliche Disziplin schwer gelitten. Manchem Priester ist es kaum noch möglich, sich wieder in die durch das Konkordat von 1801 neu geschaffene Ordnung einzufügen. Allerdings zeigt sich hier auch überdeutlich, wie weit die Zusammenarbeit zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden im Frankreich Napoleons gehen konnte ...

Viele Fragen wirft auch die Besoldung der Pfarrer und die materielle Lage der Pfarrgemeinden auf. Man erkennt dies besonders, nachdem die französische Regierung im April 1803 die Gemeinderäte aufgefordert hat, über die aus der Gemeindekasse abzuzweigenden Gehälter für die Pfarrer zu beraten.

Der Gemeinderat von Kettenis ist bereit, dem Pfarrer 729 Fr. im Jahr zu zahlen; diese Summe soll durch Erhebung einer Steuer auf Personen, Mobilien und Immobilien aufgebracht werden (35). In Lontzen kann man dem Pfarrer nur 400 Fr. zur Verfügung stellen; das Geld soll über eine Grundsteuer beschafft werden (36). In Hergenrath legt man sich nicht auf eine Summe fest; vielmehr bittet man die Regierung, den aufgehobenen Zehnten wieder einzuführen (37). Die Walhorner Gemeindevertreter würden ihrem Pfarrer gerne 1.600 Fr jährlich zahlen; dazu muß aber die Grundsteuer erhöht werden (38). In Eynatten ist man bereit, dem Pfarrer ein Jahresgehalt von 900 Fr. zu zahlen; allerdings müßte dieser dann auf eine Sammlung in Kirche und Pfarre verzichten (39). In Raeren schließlich einigt sich der Gemeinderat auf ein Gehalt von 967 Fr. 30 Cent., das von den Eigentümern im Dorf aufgebracht werden soll. Außerdem legen die Raerener Gemeindevertreter die Stolgebühren auf das genaueste fest (40) :

(34) Ibid.

(35) SAL, Franz. Zeit, Präfektur, N° 538.

(36) Ibid.

(37) Ibid. Protokoll der Erzdiözese Köln, Bd. 1, Col. 503 angegeben Johann

(38) Ibid. am 26. Februar 1773 in Langerwehe.

(39) Ibid. vom 25. Februar 1803, Nationalarchiv von Frankreich-Paris, Inv. Nr. 1065

(40) Ibid. F 7. 8067 B.

Für den Pfarrer	Fr.	Cent.
Pro Kindtaufe	75	081
Pro Beerdigung eines Kindes	75	
Pro Beerdigung einer Person, die ihre Erstkommunion gemacht hat	1 , 0	
Pro stilles Requiem	1 , 50	
Pro gesungenes Requiem	2 , 0	
Pro gesungene Messe mit drei oder mehr Herrn	3 , 0	
Pro Segnung und Abholen einer Leiche am Sterbehaus	3 , 0	
Pro 1. Jahrgedächtnis, Bezahlung wie oben		
Pro 2., 3. und weiteres Jahrgedächtnis, wenn es eine stille Messe ist	1 , 0	
Pro gesungenes Jahrgedächtnis, wie oben		
Pro Trauung	3	0
Pro Hochzeitsmesse gelten die gleichen Tarife wie bei einem Requiem		
Pro Erwähnung des Namens eines Verstorbenen während aller Sonntage eines Jahres.	1 , 0	
<hr/>		
Für den Kaplan oder einen anderen Priester		
Pro stilles Requiem	1 , 0	
Pro Dienst bei einem feierlichen Requiem, sei es als Diakon, Subdiakon oder Assistent	75	
Pro Assistenz beim Abholen einer Leiche	2 , 0	
Pro Assistenz beim Gesang an der Tumba	25	

Die Gemeinden stellen zwar ihren guten Willen unter Beweis, aber ihre Einnahmen entsprechen nur in den seltensten Fällen ihren guten Vorsätzen. Demzufolge ist die Übernahme der Pfarrergehälter letztlich für die Gläubigen mit neuen steuerlichen Belastungen verbunden. Und dies hatte die Französische Revolution ja gerade verhindern wollen, als sie den Zehnten abschaffte. Wie so oft, hat auch hier die Theorie der Praxis geopfert werden müssen. Die französische Regierung wird schließlich im Mai 1804 die Gehälter auch der "desservants" übernehmen, um dem leidigen Hin und Her in den Gemeinderäten ein Ende zu bereiten. Jeder "desservant" erhält 500 Fr im Jahr (41).

(41) Dekrete vom 5. Nivôse Jahr XIII (26. Dezember 1804) und vom 11. Prairial Jahr XII (31. Mai 1804).

Wie groß auch die Armut der Kirchenfabrikäte ist, geht aus einem Schreiben des Kirchenvorstands von Walhorn vom 6. April 1807 hervor. Es heißt dort, daß Pfarrer Klausener in den vergangenen Jahren nicht nur den Unterhalt der Altarwäsche aus eigener Tasche bestritten, sondern auch den Messwein, die Kerzen, den Weihrauch und die Hostien selbst bezahlt hat, da der Kirchenfabrik keine nennenswerten Mittel zur Verfügung standen (42).

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf den Priester-nachwuchs. Hier sei daran erinnert, daß die Priesterseminare nach dem Einmarsch der Franzosen geschlossen worden sind. Erst nach dem Konkordat von 1801 kann der Priesternachwuchs wieder gefördert werden. Dies ist bitter nötig, da der Klerus mittlerweile stark überaltert ist. Im Jahre 1809 beispielsweise sind 33% der Priester in Frankreich älter als 60 Jahre; 2.454 Pfarrstellen bleiben unbesetzt (43). Da fast zehn Jahre lang keine Neupriester mehr geweiht worden sind, darüber hinaus nur wenige junge Menschen sich von einem Leben in Armut, wie der Priester es aufgrund seines geringen Einkommens zu führen gezwungen ist, angezogen fühlen, gestalten sich die Zukunftsaussichten düster. Auch in den Pfarren des Göhlitals ist die Lage alles andere als günstig. Die Überalterung des Klerus ist offensichtlich. Im Jahre 1812 sind von 12 Pfarrern sieben älter als 60 Jahre; Pfarrer Heyendal bekleidet sogar noch mit 82 Jahren sein Amt. Demgegenüber ist zwischen 1802 und 1815 nur eine einzige Priesterweihe - die des Johann Frank aus Gemmenich (44) - zu verzeichnen (45).

(42) Pfarrarchiv Walhorn, Franz. Zeit.

(43) NAFP, AF IV 1046.

(44) Geb. um 1769 in Gemmenich, am 7. April 1810 in Namür zum Priester geweiht. BAL, Fonds Zaepfle.

(45) Ibid.

# Die Grenzbezeichnung des neutralen Gebietes von Moresnet und ihre geschichtliche Entwicklung (Forts.)\*

von F.-X. Schultheis

## 3.6 Ein Einwohner von Neutral-Moresnet hat "geschmuggelt."

Hier sei eine interessante Begebenheit festgehalten, welche Folgen der nicht korrekte Standort des Pfahls 193 haben konnte. Die beiden Grenzaufseher Grund und Eve machen am 7. März 1859 wie gewohnt ihren Kontrollgang. Um 5 1/2 Uhr nachmittags haben sie "in Ausübung ihres Dienstes den Hubert Hunger aus Neutral-Moresnet mit 8 Pfund Rohkaffee und 1/2 Pfund Tabak (92) ohne Zollausweis im Grenzgebiet, 30 Schritte von der Grenzlinie entfernt, nebst Waren in Beschlagnahme genommen und dem Hauptzollamt zur weiteren Veranlassung übergeben."

Etwa 8 Tage später (93) begibt sich der Grenzaufseher Köppen mit dem Förster Nabert, zu dessen Revier das fragliche Gebiet gehört, den Grenzaufsehern Grund und Brendel - ihm ist der Landstrich wegen seines langen Dienstes in der Gegend genau bekannt - in den Wald, um den Punkt festzustellen, wo Grund und Eve den Hunger ergriffen haben. Grund wird aufgefordert, die Stelle genau zu zeigen, wo er den Hunger "geschnappt" hat. (94)

Er zeigt den in der Skizze mit D bezeichneten Punkt. Er liegt vier Schritte in das neutrale Gebiet hinein, dort, wo der Fußweg D B von der Straße Aachen - Gemmenich E D C abzweigt und das neutrale Gebiet durchschneidet. Grund behauptet, dieser Fußweg liege auf preußischem Gebiet, weil er diesseits der preußischen Pfähle 193 - siehe F und C - verlaufe. Soviel er wisse, sei F C die jetzt erst durch den Wald gehauene Grenzlinie, die Preußen von dem neutralen Gebiet trennt. (95) Er habe die zweite, ebenfalls vor kurzem gehauene Linie F E A für irrtümlich ausgehauen angesehen, weil sonst der Grenzpfahl bei C auf dem Punkt E stehen müsse.

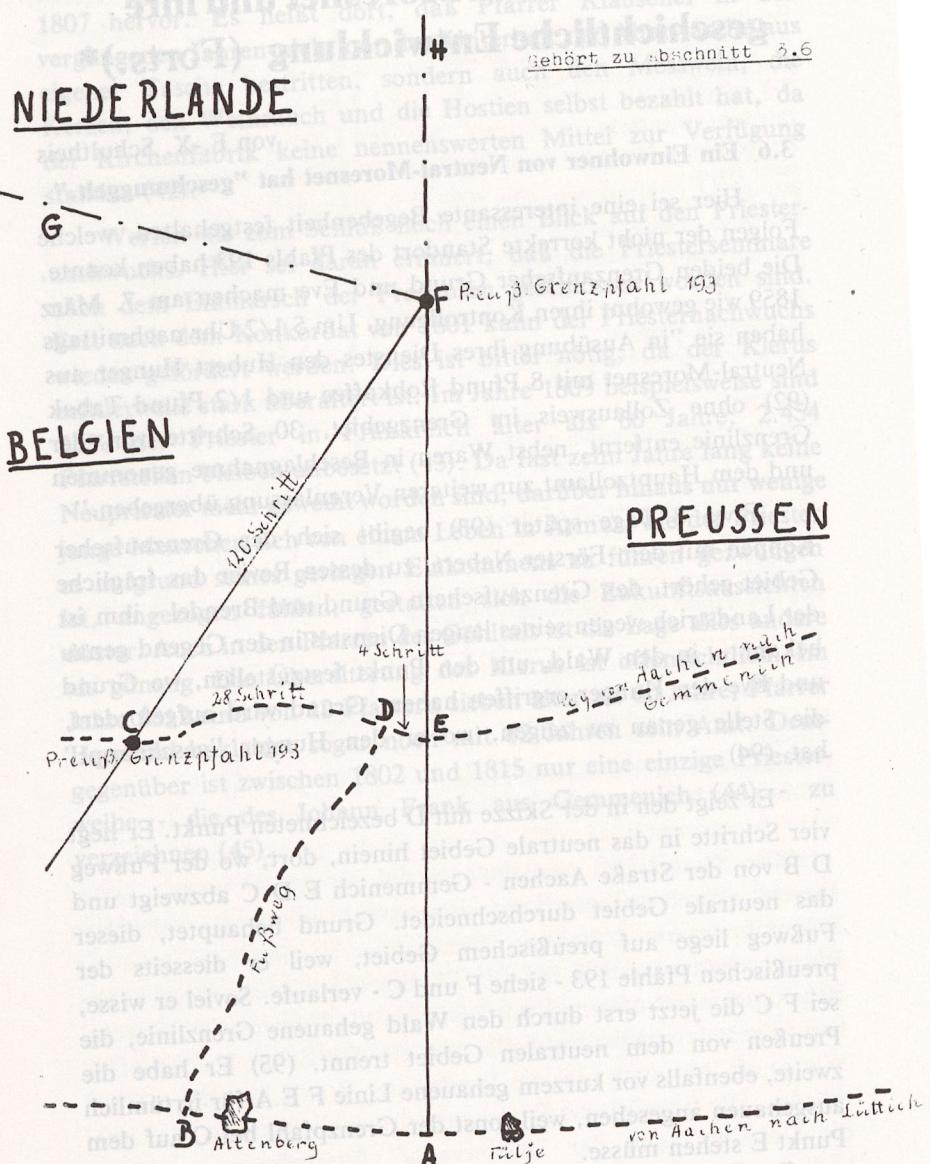
Der Förster Nabert wird aufgefordert, sich gewissenhaft zu äußern. Er erklärt, daß die Linie A E F H die Grenze des neutral. Gebietes gegen Preußen und die Linie F C die Grenze des neutral. Gebietes gegen Belgien darstellt. Die Linien A E F und F C sind

\* Den 1. Teil dieses Aufsatzes brachten wir in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift, S. 8 - 42.

## NIEDERLANDE

## BELGIEN

## PREUSSEN



HISTÄD 6678, fol 271/272

erst neuerdings durch den Wald gehauen und dadurch die Grenze kenntlich gemacht worden. Bei der Gelegenheit hat der Baurat Cremer angeordnet, an den Punkt F einen preußischen Grenzstein zu setzen. Von einem zweiten Stein bei C habe er gar nicht gesprochen. Er sei ohne sein Wissen dahin gesetzt worden. Andernfalls hätte Cremer darauf aufmerksam gemacht, daß der zweite Stein **nicht** bei C sondern bei E hätte gesetzt werden müssen.

*... sie wieder aufgehauen werden muß, wenn sie kenntlich bleiben soll.*

Ergebnis der Untersuchung : Der Grenzaufseher hat sich geirrt. Er ist aber zu entschuldigen und seine Handlungsweise zu rechtfertigen, da er sich nach den Grenzpfählen gerichtet hat. Weil aber einer der Pfähle falsch steht, hat er sich ohne seine Schuld geirrt. Der Grenzaufseher Köppen bittet dringend, den Grenzpfahl von der falschen Stelle bei C an die richtige bei E zu setzen, damit ähnliche Irrtümer künftig nicht mehr vorkommen.

*erklären, daß sie zur Zeit nicht in der Lage sind, den drei Gemeindeteilen, die im Vertrag zwischen dem Landrat und dem Bürgermeister von Moresnet festgesetzt sind, die Grenzen genau zu bestimmen. Sie sind daher in der Lage, die Grenzen nicht genau zu bestimmen.*

Der Vollständigkeit halber sei noch vermeldet, daß Hunger aus dem Hauptzollamt entlassen wurde und mit seiner "geschmuggelten" Ware heimgehen konnte.

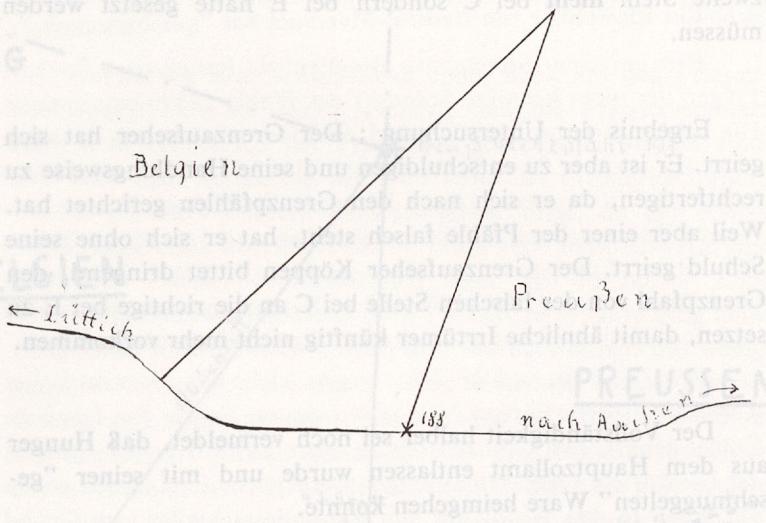
*... der Schneise wieder frei ist. Drei Arbeiter haben zwei Tage daran gearbeitet. Die Kosten betragen 3 Taler.*

Der Regierungsbüro ist inzwischen in Moresnet eingetroffen und kann nun die Arbeit aufnehmen. Die Regierung hat die Kosten für die Arbeit übernommen.

### 3.7 An der Grenze des neutralen Gebietes stehen 1861 immer noch h ö l z e r n e Pfähle

Am 14. März 1861 (96) macht der Landrat von Eupen der Regierung eine Mitteilung, die uns in Erstaunen setzen muß. Der Bürgermeister von Preußisch-Moresnet hat ihm mitgeteilt, daß ein **hölzerner** Grenzpfahl zwischen seiner Gemeinde und dem neutral. Gebiet angefault und entwendet worden ist. Er überläßt der Regierung die Entscheidung, den Pfahl zu erneuern oder zu warten, bis die Teilung des neutral. Gebietes vollzogen ist. Und dann kommt der letzte Satz des Schreibens, der kaum zu glauben ist. **"Sämtliche Pfähle, die das neutrale Gebiet eingrenzen, sind noch aus Holz, alle andern der Grenze entlang aber aus Stein."**

Der Landrat überzeugt sich selbst. Er hat den Standort des abgefaulten Pfahles persönlich eingesehen und schreibt der Regierung am 29. Mai 1861, (97) daß es sich um den Pfahl Nr. 188 handelt.



Wir entsinnen uns : Im Oktober 1853 (98) haben die beiden Experten sich geeinigt, den drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich für das Aufhauen der Schneise zwischen dem neutralen und preußischen Gebiet den Betrag von 76 Talern 0 Sgr 10 Pf zu zahlen, zuzüglich 3 T 13 Sgr 9 Pf für die Zeit, solange die Schneise besteht. Am 14. Dez. 1861 (99) unterrichtet der Landrat die Regierung, daß der Bürgermeister Klynen von Montzen ihm mitgeteilt hat : weder die Entschädigung noch die Rente sind bis heute bezahlt. Er nimmt an, daß die Angelegenheit vergessen wurde und erinnert an die baldige Erledigung, "da die Gemeinden unzufrieden geworden sind."

Anschließend folgt noch einmal eine ausführliche Berechnung der Entschädigung, die den drei Gemeinden zu zahlen ist. Da vieles uns schon bekannt ist, darf es hier übergangen werden. Die zu leistende Entschädigung sieht jetzt so aus :

1. für den durchschnittlich acht Jahre alten Aufwuchs zwischen den Pfählen 192 und 193 13 T 14 Sgr 5 Pf

2. für eingegangene Stöcke auf einer Fläche von 2 Morgen	26 T 0 Sgr 5 Pf
3. Jährl. Rente von 3 T 13 Sgr 9 Pf für 8 Jahre	27 T 20 Sgr 0 Pf
<hr/>	
<b>68 T 14 Sgr</b>	

Zuletzt macht der Landrat darauf aufmerksam, daß die Schneise wieder aufgehauen werden muß, wenn sie kenntlich bleiben soll.

Der letzte Hinweis des Landrates in seinem Schreiben an die Regierung veranlaßt sie, den Oberförster Coomans am 7. April 1862 (100) zu bitten, sich von dem Zustand der Schneise zu überzeugen. Falls sie wieder ausgelichtet werden muß, möge er sich über die ungefähren Kosten äußern.

Wenige Tage später (101) scheint die Regierung in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Wie sonst könnten wir uns erklären, daß sie zur Zeit nicht in der Lage ist, "den drei Gemeinden die beanspruchte Entschädigung wegen der aufgehauenen Schneise zu zahlen."

Am 12. Aug. 1862 (102) benachrichtigt Coomans die Regierung, daß die Schneise wieder frei ist. Drei Arbeiter haben zwei Tage daran gearbeitet. Die Kosten betragen 3 Taler.

Die Regierung unterrichtet den Minister für Auswärtige Angelegenheiten über den neuesten Stand der Verhandlungen. In ihrem Schreiben vom 27. Dez. 1862 (103) bezieht sie sich noch einmal auf das Grenzprotokoll von 1816. Demzufolge wird der nördliche Teil der einstweilen neutral erklärtene Gemeinde Moresnet von einem Wald gebildet, den die drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich ungeteilt besitzen. 1818 hat man sich darauf beschränkt, die vorläufig anerkannten Gebiete durch Intermediärfähle (104) zu kennzeichnen, von denen auf der Grenzlinie zu den Niederlanden **acht** und zur preußischen Seite hin **vier** aufgestellt wurden. Die Pfähle standen zum größten Teil versteckt. Sie genügten nicht, das neutrale Gebiet kenntlich zu machen. Bereits 1844 war von belgischer Seite veranlaßt worden, eine Schneise aufzuhauen. Auch auf preußischer Seite war man längst zu der Erkenntnis gekommen, den genauen Verlauf der Grenze durch eine Schneise anzuzeigen.

Dem Schreiben wird die am 17. Okt. 1853 zwischen den beiden Experten Ernst und Coomans geführte Verhandlung über die Vergütung der drei Gemeinden urschriftlich beigefügt. Uns ist bekannt, daß sie für das Auflichten der Schneise 76 T 0 Sgr 10 Pf bekommen sollen. Dabei sind allerdings 7 Eichenstämme im Werte von 35 T 6 Sgr 0 Pf in der Schneise stehen geblieben bzw. **zur diesseitigen Disposition** gestellt worden. Wir wissen ebenfalls, daß den drei Gemeinden für die Zeit, in der die Schneise bestehen bleibt, jährlich 3 T 13 Sgr 0 Pf als Entschädigung gezahlt werden sollen. Das sind für die verflossenen neun Jahre von 1854-1862 neun mal 3 T 13 Sgr 9 Pf = 31 T 2 Sgr 9 Pf. Insgesamt beträgt die Forderung der  $76 \text{ T } 0 \text{ Sgr } 10 \text{ Pf}$   
Gemeinden also  $+ 31 \text{ T } 2 \text{ Sgr } 9 \text{ Pf}$

$$\underline{107 \text{ T } 3 \text{ Sgr } 7 \text{ Pf}}$$

Der Betrag ist aber **bis jetzt noch nicht bezahlt worden**, weil die endgültige Entscheidung über das neutrale Gebiet noch aussteht und die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß das besagte Waldgebiet den drei Gemeinden hätte zurückgegeben werden müssen. Das schließt aber nicht aus, daß vor einiger Zeit die Berechtigung der drei Gemeinden dringend anerkannt worden ist.

Die Regierung bittet den Minister, den Gemeinden die Entschädigung von 107 T 3 Sgr 7 Pf zahlen zu dürfen. Gleichzeitig bittet sie um die Ermächtigung, ihnen auch die Rente künftig so lange zahlen zu dürfen, wie die Schneise besteht.

### 3.8 Meinungsverschiedenheiten wegen sieben Eichen

Einen Monat später (105) antworten die Minister der Finanzen und des Auswärtigen. Mit Nachdruck weisen sie darauf hin, daß die Regierung zur Zahlung der Entschädigung **nicht berechtigt** war. Sie hätte vorher die Genehmigung einholen müssen, da im Etat keine Mittel dafür zur Verfügung standen. Im nachhinein erteilt sie dazu die Erlaubnis, macht aber darauf aufmerksam, daß es 1853 bei der Berechnung der Entschädigung besser gewesen wäre, "den Gemeinden die Nutznutzung der Bäume wie deren Eigentum zu überlassen." Dadurch hätte sich der Betrag um 35 T 6 Sgr verringert.

Sollte dagegen die vorgesehene Lösung bleiben, d.h. die Eichen in den Besitz des preußischen Staates übergehen, halten die

Minister das baldige Fällen und den Verkauf für ratsam, um dem Holzdiebstahl vorzubeugen.

Abschließend erteilen die Minister die Genehmigung für die Zahlung der Entschädigung und die auf neun Jahre aufgelaufene Rente. Ebenso sind sie mit dem Weiterzahlen der Rente von 3 T 13 Sgr 9 Pf zunächst für fünf Jahre einverstanden, vorausgesetzt, daß die Schneise noch so lange besteht.

Die Regierung unterrichtet den Oberförster Coomans von dem Inhalt des Schreibens. Nach ihrer Meinung können die 7 Eichen den Gemeinden nicht mehr zurückgegeben werden. Coomans möge überlegen, ob es zweckmäßig sei, die Eichen schon jetzt zu fällen und der Betrag von 35 T 6 Sgr als gesichert angesehen werden kann.

Darauf antwortet Coomans, (106) daß die fraglichen Eichen jetzt nicht gefällt werden können, da sie zwischen haubarem Schlagholz stehen, das dadurch einen zu großen Schaden erleiden würde. Der Wert der Eichen hat sich nicht verringert. Coomans bemerkt noch, daß sie dem Kenntlichmachen der Schneise nicht schaden. Sie ist so deutlich wie nur möglich. Nach seiner Meinung kann der Zustand **ohne** Kosten aufrecht erhalten werden, wenn die Zollbeamten bei ihren Kontrollgängen verpflichtet werden, mit den Seitengewehren die Schneise sauber zu halten. Sie braucht nur 3-4 Fuß breit zu sein, was zum Erkennen der Grenze vollkommen genügt.

Endlich, am 8. März 1863 (107) - also nach 10 Jahren (!) - kann die Regierung dem Gouverneur der Provinz Lüttich, Herrn de Macar, mitteilen, daß die Steuerkasse in Eupen angewiesen wurde, den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich den Betrag von 107 T 4 Sgr 7 Pf zu zahlen. Außerdem erwähnt sie noch, daß die Jahresrente von 3 T 17 Sgr 9 Pf am Ende eines jeden Jahres so lange gezahlt wird, wie die Schneise besteht.

Anfang des Jahres 1864 (108) schreibt Coomans der Regierung, daß noch keine Eiche gefällt ist. Es ist nicht einmal vorgesehen, eine zu fällen.

Wieder schweigen die Akten über das neutrale Gebiet länger als ein Jahr. Am 31. März 1865 (109) unterrichtet Coomans die Regierung, daß der Gemeindewald "Preus" unter die drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich geteilt worden und "damit der diesseitigen Aufsicht entzogen ist."

Die wiederholt genannten 7 Eichen sind der Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten, die aber vor Ablauf des Jahres beigelegt werden können. Der Bürgermeister von Gemmenich hat verlangt, den durch den Verkauf der Eichen erlangten Betrag ihm zu geben. Dem widerspricht der Landrat von Harenne in Eupen. (110) Nach seiner Meinung ist die Forderung unbillig, da die Eichen noch 12 Jahre stehen blieben. Durch ihren Schatten hat das umstehende Gehölz empfindlich gelitten.

Die Regierung sieht die Angelegenheit anders. Sie behauptet :

1. Die 7 Eichen sind Eigentum des preußischen Staates.
2. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß die Gemeinde Gemmenich sich ohne weiteres fiskalisches Eigentum aneignet, bzw. sich des Holzdiebstahls schuldig macht.
3. Der Gemeinde wird der Zuwachsverlust von Holz mit einer Jahresrente von 3 T 13 Sgr 9 Pf vergütet.

In dem Sinne wird der Bürgermeister von Gemmenich unterrichtet. Mit Erfolg! Er erklärt sich bereit, das Geld für die umstrittenen 7 Eichen zurückzuzahlen. Ende Dezember schreibt der Landrat : "Die Gemeinde Gemmenich hat den Betrag zurückgegeben."

Landrat von der Heydt in Eupen hat mit dem Oberförster Coomans den Teil der Grenze seines Kreises mit dem neutralen Gebiet untersucht. Darüber berichtet er der Regierung am 23. Febr. 1867 : (111) "Er ist der deutlicheren Bezeichnung dringend erforderlich." Die Grenze vom Dreierenstein (112) bis zur Lüticher Str. ist ungefähr 1380 Ruten = 5,19708 km lang. Solange sie durch den preußischen und Gemmenicher Preuswald führt, ist sie deutlich zu erkennen. Das inzwischen gewachsene Unterholz stört nicht. Vom Moresneter Bittweg an wird sie mehr oder weniger unkenntlich, stellenweise so sehr, daß sie trotz aller Mühe nicht festzustellen ist. Am südlichen Ende ist sie durch drei Pfähle, die ungefähr 250 Ruten von einander entfernt stehen, markiert. Der letzte steht an der Straße Aachen-Kelmis."

#### **4. Die Grenze des neutralen Gebietes soll mit Steinen und Stichgräben kenntlich gemacht werden.**

In dem Bericht heißt es weiter : "Die deutliche Wiederherstellung ist dringend erforderlich. Sie darf auch nicht länger ver-

schoben werden." Nach Ansicht des Landrates ist es sehr fraglich, ob eine einfache Auslichtung genügt. Das Gebiet ist sehr hügelig. Die Grenze verläuft hier bergauf und bergab. Mit Grenzzeichen auf weite Entfernung ist nicht viel erreicht. Die Grenze muß an jedem Punkt erkennbar sein. Nach seiner Auffassung ist es viel zweckmäßiger, die Grenze mit **Steinen und Stichgräben** zu versehen. Dadurch würde die erste Anlage zwar teuer, auf die Dauer gesehen aber sparsamer, vor allem **immer erkennbar** und dadurch auch sicherer.

Oberförster Coomans ist der Meinung, daß 30 quadratische Steine zu 2 Fuß Höhe und ein Fuß Seitenlänge sowie 30 Stichgräben von je 1 Rute Länge genügen. Die Kosten für einen Stein betragen 2 1/2 Taler, für einen Graben 6 Sgr.

Die Regierung möchte wissen, ob die Schneise 1866 noch bestanden hat. Darauf antwortet Coomans am 8. Januar 1867, (113) daß sie in den jungen Schlägen wieder verwachsen ist. Anschließend beauftragt die Regierung den Landrat, (114) er möge sich mit Coomans **persönlich** von dem augenblicklichen Zustand der Schneise überzeugen und darüber berichten, ob das Auflichten der Schneise zur Sicherung der Landesgrenze nötig sei und wie hoch die Kosten etwa sein werden. Die Regierung ist mit dem Vorschlag der Auslichtung einverstanden, möchte aber noch die Zusage des belg. Kommissars einholen.

In einem weiteren Schreiben vom 16. März 1867 (115) bemerkt die Regierung, daß vor 14 Jahren der Antrag von unserer Seite gestellt wurde, und wir die Kosten **allein** bezahlt haben. Durch das Aufstellen der Steine und die Anlage der Stichgräben die Grenze für alle Zukunft deutlich bleibt, woran beide Staaten gleichermaßen interessiert sind, ist es recht und billig, wenn beide Staaten sich an den Kosten beteiligen.

Wir erinnern uns : Der Landrat von der Heydt von Eupen machte der Regierung den Vorschlag, (116) die Grenze des neutralen Gebietes mit Steinen zu versehen. Darüber berichtet die Regierung am 26. Juni 1867 dem Ministerpräsidenten von Bismarck - Schönhausen und dem Finanzminister Frh. von der Heydt in Berlin. Sie schildert noch einmal die Verhandlungen seit 1853. Trotz aller Bemühungen bleibt die Grenze unübersichtlich, da die ausgelichteten Schläge immer schnell nachwachsen. Deshalb habe der preußische Verwalter des neutral. Gebietes,

Landrat Freiherr von der Heydt in Eupen, den Antrag gestellt, zur dauernden Bezeichnung der Grenze steinerne Grenzzeichen mit Stichgräben errichten zu lassen.

Wenige Tage später (118) teilt der Verw.-Kommissar der Regierung mit, daß auf neutralem Gebiet eine Konferenz stattgefunden hat. In ihr wurde festgestellt, daß dieselben Übelstände, wie sie an der Grenze zwischen Preußen und dem neutral. Gebiet auch an der Grenze des Gebietes gegen Belgien bestehen, wenn auch nicht in so starkem Maße. Der Landrat hat sich mit dem belg. Kollegen geeinigt, die **gleichzeitige** Regulierung **beider Grenzen** auf gemeinsame Kosten zu beantragen. Er bittet die Regierung, beim Finanzminister die Genehmigung der Kosten der bisher nur an der diesseitigen Grenze vorgesehenen Arbeiten zu erwirken. Die Grenze gegen Belgien ist etwas länger als die gegen Preußen. Dadurch werden die Kosten um 1/4 höher. Die Gesamtkosten betragen 180 Taler. Darauf erwidert die Regierung, daß sie bereits am 26. Juni nach Berlin geschrieben hat.

Wie aus dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern hervorgeht, (119) bestehen gegen die Versteinung der Grenze des neutral. Gebietes und die dadurch entstehenden Kosten keine Bedenken.

Der Landrat muß mehrere Male an den Bericht über die Versteinung der Grenze erinnert werden. Darauf antwortet er am 26. Okt. 1867, (120) daß er trotz mehrfacher schriftl. und mündl. Mahnung noch keine Antwort erhalten hat. Die erbetene Auskunft kann er schließlich am 15. November (121) der Regierung mitteilen. Das belg. Gouvernement hat zur Aussteinung der zweiseitigen Grenze des neutralen Gebietes seine Zustimmung erteilt. Der belg. Verwalter des neutral. Gebietes, Richter Cremer, ist beauftragt, mit ihm die gemeinschaftl. Ausführung durchzuführen. Vorerst muß er noch die Zustimmung des Ministers in Brüssel erwirken. Mit dem Oberförster Coomans hat der Landrat sich davon überzeugt, daß zur Bezeichnung der Grenze gegen Belgien ebenfalls 30 Steine und 30 Gräben erforderlich sind.

Darauf kann die Regierung dem Minister für auswärtige Angelegenheiten mitteilen, daß das belg. Gouvernement nachträglich mit der Versteinung der Grenze zwischen dem neutral. Gebiet und Preußen einverstanden ist und die Kosten gemeinsam getragen werden.

Die Regierung möchte wissen, ob die bezeichnete Grenze im Jahre 1867 noch bestanden hat. Darüber fragt sie den Landrat am 11. Januar 1868. (122) Vierzehn Tage später bejaht er die Frage und fügt hinzu, daß infolgedessen den drei Gemeinden auch für 1867 der Betrag von 3 T 13 Sgr 9 Pf noch zusteht.

Inzwischen hat die Verdingung für das Aussteinen der Grenze des neutralen Gebietes stattgefunden. Da aber nur **ein** Unternehmer anwesend und seine Forderung "bedeutend überstiegen" war, bittet der Landrat um einen neuen Termin in drei Wochen.

Am 10. März 1868 (123) schlägt er der Regierung vor, dem Mindestfordernden Franz Schönauen aus Moresnet die Genehmigung zu erteilen, den Zuschlag aber ihm und seinem belg. Kollegen zu überlassen.

Nun ist es endlich soweit. Nachdem der Minister für Auswärtiges zum zweiten Male seine Genehmigung erteilt hat, unterrichtet die Regierung den Landrat am 14. März, (124) er möge Lieferung und Aufstellen der **60 Grenzsteine** und das Auswerfen der **60 Stichgräben** veranlassen. Drei Tage später wird ihm noch einmal mitgeteilt, daß der Unternehmer Schönauen die Arbeiten zu dem geforderten Betrag von 184 Talern ausführen soll. In Verbindung mit dem belg. Kommissar möge er den Zuschlag erteilen.

Ein halbes Jahr später teilt der Landrat der Regierung mit, (125) daß sich vor kurzem die Kommissare des neutralen Gebietes mit dem Baumeister Klee wegen der Grenzabsteckung und des Aufstellens der Steine zusammengesetzt haben. Mit den Arbeiten wurde sofort begonnen und in einigen Tagen werden sie beendet sein. Allerdings weist Klee darauf hin, daß die ganze Arbeit keine bautechnische sondern die eines Geometers sei. Damit ist die Regierung einverstanden.

Kurz danach (126) macht die Regierung den Landrat darauf aufmerksam, daß in den dem Minister eingereichten Kostenanschlägen die Vermessungsarbeiten nicht berücksichtigt sind. Da es sich nach seiner eigenen Angabe nur noch "um einige Tage" handelt, werden die Vermessungsarbeiten nicht so wichtig sein, als daß sie nicht von dem Kreisbaumeister erledigt werden könnten.

Die Arbeiten sind nahezu beendet, da stirbt der Baumeister. Der Landrat teilt der Regierung mit, (127) daß er die Vermessungsarbeiten dem belg. Geometer überlassen mußte. Dadurch verzögern sie sich. Er befürwortet die Bitte des Schönauen auf

Zahlung eines Abschlages. Alle Steine sind fertig. Sie brauchen nur noch an Ort und Stelle gebracht und aufgestellt zu werden, so daß ein Vorschuß von 47 Talern ohne Bedenken gezahlt werden kann. Das belg. Gouvernement hat einen Abschlag in gleicher Höhe bereits bewilligt.

Die Regierung lehnt den Vorschlag ab. Am 27. Nov. 1868 antwortet sie dem Landrat, "daß es nicht möglich ist, da die Steine noch in der Werkstatt des Schönauen liegen, demselben gehören und zu seiner Disposition bleiben."

Das Jahr geht zu Ende, ohne daß die Arbeiten fortgeführt werden. Mit Bedauern muß der Landrat der Regierung am 18. Jan. 1869 (128) mitteilen, daß die Arbeiten schon seit dem 21. November ruhen. "Die schwerbeweglichen Steine liegen noch bei dem Schönauen, da das Aufsuchen und Feststellen der Grenzlinie durch den belg. Geometer, auf den allein ich unter den obwalten Umständen angewiesen bin, **bis heute noch nicht erfolgt ist**, obschon die belg. Verwaltung mir mehrfach die Inangriffnahme zusicherte."

Der Landrat bezweifelt, ob ohne neue Vermessung die Grenzlinie genau bestimmt werden kann. Um das zu entscheiden, hat er mit dem neuen Kreisbaumeister Koppen eine Begehung der Grenze vereinbart.

Da wieder ein Jahr vorbei ist, bittet die Regierung am 22. Jan. 1869 (129) den Landrat um Mitteilung, ob die Schneise während des vergangenen Jahres noch bestanden hat, was der Landrat am 15. März bestätigt.

Damit steht den drei Gemeinden auch für 1868 die Rente zu. Die zuständigen Minister in Berlin haben die Zahlung zunächst auf fünf Jahre befristet. (130) Da sie 1867 abgelaufen ist, bittet die Regierung am 3. April die Minister, (131) die Zahlung auch für 1868 zu genehmigen. Mit Schreiben vom 3. Mai wird die Regierung dazu ermächtigt.

Eine erfreuliche Mitteilung kann der Landrat der Regierung am 23. April 1869 (132) machen. **Die Grenze zwischen Preußen und dem neutral. Gebiet ist ganz ausgesteint.** Gerne hätte er das auch von der Grenze gegen Belgien berichtet. Das ist aber nicht möglich, weil man dort erst vor einigen Tagen mit dem Abstecken fertig geworden ist. Dazu teilt der Bürgermeister von Neutral-Moresnet ihm mit, daß die belg. Geometer sich **nach den alten**

**Grenzpfählen**, die hier und da noch stehen, aber **nicht sehr genau** sind, gerichtet haben. Dadurch ist ein **von der geraden Linie mehrfach abweichender Grenzverlauf** entstanden. (132a) Die westliche und östliche Grenze des neutralen Gebietes **müssen** aber **gerade** Linien sein. Die Arbeiten sind demnach unbrauchbar. Der Landrat hat seinen belg. Kollegen gebeten, eine **neue Vermessung** zu veranlassen.

Die Regierung drängt auf die Erledigung der Arbeit. Darauf erwidert der Landrat am 13. Juli 1969. (133) Die Arbeiten an der Grenze des neutral. Gebietes gegen Belgien sind ins Stocken geraten. Die Begradiung ist bis jetzt nicht erfolgt. Ein Versuch blieb erfolglos, da erst die Entlaubung des Waldes abgewartet werden muß. Die Bezeichnung der Grenze gegen Preußen ist unter Hinzu ziehen des belg. Kollegen von der Verwaltung des neutral. Gebietes, dem Richter Cremer, dem Kreisbaumeister Koppen und ihm abgenommen worden.

Die Regierung möchte wissen, (134) ob durch die Beendigung der Arbeiten an der preußischen Seite die Schneise durch den Preuswald überflüssig geworden ist und die Zahlung der bisher den drei Gemeinden gewährten Rente eingestellt werden kann. Darauf antwortet der Landrat, daß durch die Versteinung der Grenze die Schneise **nicht mehr beibehalten** zu werden braucht und die Zahlung eingestellt werden kann.

Am 14. Mai 1870 (135) muß Landrat Gölcher von Eupen die Regierung erneut um Verschieben des Meldetermins bitten. Die belg. Geometer haben erst jetzt den genauen Verlauf der Grenze festgestellt. Sofort wurde mit dem Aufstellen der Steine begonnen. Immerhin wird es noch 3-4 Wochen dauern, ehe die Arbeiten beendet sein werden.

Nach weiteren 7 Wochen - am 4. Juli 1870 kann der Landrat endlich berichten

"daß die Aussteinungsarbeiten an der Grenze des neutralen Gebietes von Moresnet gegen Belgien **nunmehr auch vollendet**, am 30. Juni von meinem belg. Kollegen und mir besichtigt und abgenommen worden sind."

## 5. Schlußbetrachtung

Damit ist ein Werk vollendet, daß jahrzentelang die Behörden diesseits und jenseits der Grenze beschäftigt hat. Immerhin hat es seit dem Wiener Kongreß über 50 Jahre gedauert, ehe die

deutliche Kennzeichnung des neutralen Gebietes beendet war. Sicherlich werden alle Beteiligten froh gewesen sein, daß eine gute und dauerhafte Lösung gefunden wurde. Dauerhaft deshalb, weil die breite Schneise, in deren Mitte einmal die Grenze verlief, heute - nach 110 Jahren - im Wald fast auf der ganzen Länge noch deutlich erhalten ist.

Wie schon eingangs erwähnt, hat das neutrale Gebiet am Ende des Ersten Weltkrieges aufgehört zu bestehen. Durch den Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 (Art. 32) kam Neutral-Moresnet an Belgien. Erfreulich ist, daß heute noch - nach 60 Jahren - durch die Schneise und die zum größten Teil noch bestehenden Grenzsteine die Erinnerung an ein Kuriosum wachgehalten wird, wie es in Europa kein zweites mehr gegeben hat!

Mögen die kommenden Generationen bei ihren Spaziergängen durch den Wald sich der Bedeutung, die Neutral-Moresnet in der Geschichte einmal gehabt hat wie auch der geschichtlichen Entwicklung seiner Grenzbezeichnung immer bewußt bleiben!

Die ganze Anlage ist dem Schutz der Bevölkerung dringend empfohlen!

## 6. Der heutige Zustand

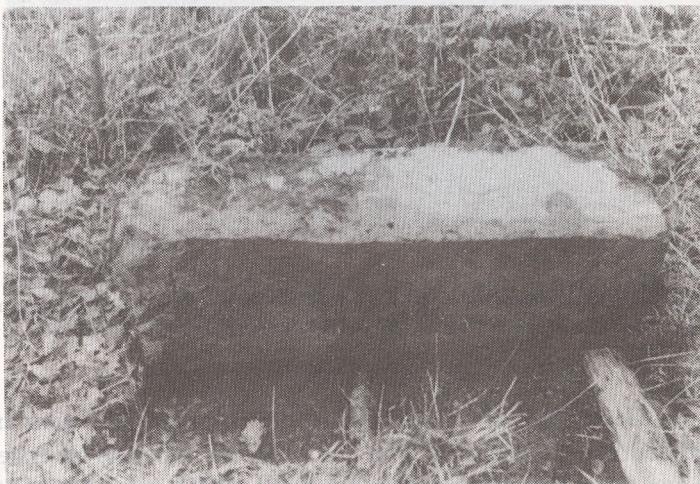
Mit der Eingliederung des neutralen Gebietes in das belgische Königreich hatte die Grenze ihre Bedeutung und die Aufgabe, die



Der Stein Nr. 1 steht rechts der Aachen-Liitticher Straße, in der Nähe der neuen Siedlung "Hof".

sie einmal zu erfüllen hatte, verloren. Die Schneise und die meisten Grenzsteine sind bis auf den heutigen Tag erhalten.

In der Schneise steht Stein Nr. 22. Er ist ein großer, flacher Stein, der in einer Wiese liegt. Er ist von Gras und Büschen umgeben. Die Zählung der Steine beginnt an der ehemaligen Westgrenze des neutralen Gebietes. Der Stein I steht westlich der Siedlung Hof in Kelmis an der Ecke, wo ein Feldweg von der Straße nach Lüttich abzweigt. Im ersten Teil verläuft die Grenze durch Wiesen und ist nur anhand der Steine I - VII zu erkennen. Die Steine VIII - XV fehlen. Im Wald ist sie durch eine Schneise sichtbar. In ihrer Mitte zieht sich ein Pfad hin, an dem die Grenzsteine stehen. Zwischen den Steinen XVII und XVIII überquert sie den Moresneter Bittweg. Das Gelände wird hügelig und unübersichtlich. Der Stein XX fehlt. Auf eine längere Strecke ist die Grenze nicht mehr zu finden. Der Stein XXII ist ausgerissen und liegt etwa 100 m westlich an einem Weg. Stein XXIV steht mitten im



Stein Nr. 22 liegt in einiger Entfernung der ehemaligen neutralen Grenze.

Wald. Stein XXV finden wir in der Ecke einer Wiese. Bei ihm kreuzt die sog. Burgunderlinie (136) die ehemalige Westgrenze. Die Steine XXV - XXVIII folgen dem Ostrand der Wiese. Stein XXVIII steht oben am Rand eines Höhlweges. Es ist der ehemalige Weg von Bleiberg/Gemmenich nach Aachen. Stein XXX erblicken wir links an der heutigen Straße vom Dreiländerpunkt

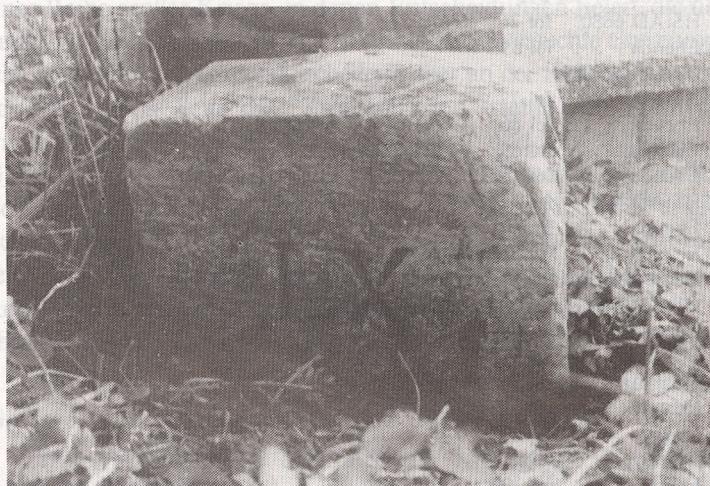
nach Gemmenich. In der Spitze des ehemaligen neutralen Gebietes steht die im Text mehrfach genannte Hauptsäule, der sog. "Blaue Stein". Er trägt heute noch die Nr. 193.



**Der sog. Blaue Stein, eine Hauptsäule, markiert den Punkt, wo sich die Grenzen von Preußen, den Niederlanden, Belgien und dem neutralen Gebiet schnitten.**

Im Gegensatz zur Westgrenze ist die Ostgrenze fast ganz im Wald deutlich zu erkennen. Von der Spitze an bildet sie im ersten Teil nur einen Fußweg, an dem der Stein XXXI steht. Dann beginnt eine Schneise, die bis zum Moresneter Bittweg reicht. Leider sind hier drei Steine ausgerissen und liegen etwa 5 m von der Schneise entfernt im Wald. Verfasser schließt sich der schon mehrfach diesseits und jenseits der Grenze geäußerten Bitte an, **die Steine doch wieder an die richtige Stelle zu setzen.** (137) Leider sind auf der Strecke an mindestens 7 Steinen die Nummern "ausradiert" und dadurch unleserlich. Zwischen den Steinen XXXXII und XXXXIII schneidet die Ostgrenze den Moresneter Bittweg. Dann folgt für etwa 100 m ein Teil, in dem der

Verlauf der Grenze nicht zu erkennen ist. Hier stehen versteckt die Steine XXXXIII und XXXXIVI. Anschließend kommt wieder eine deutlich sichtbare Schneise, die bis zur Ruhrbrücke reicht. In ihrer Mitte verläuft ebenfalls ein Pfad, an dem die Steine stehen. Hier finden wir die Steine XXXV - LI. Jenseits der Ruhrbrücke steht am Waldrand der Stein LIII. Dann schließt sich Weideland an. Etwa 325 m vom letzten entfernt steht der Stein LV. Die Steine LVI - LVIII fehlen. Der letzte Stein LX steht am Ortseingang in Kelmis, allerdings von Aachen aus gesehen an der linken Seite der Straße.



Links der Lütlicher Straße steht der Stein Nr. 60.

Links der Lütlicher Straße steht der Stein Nr. 60. Ludwig XIV., der Schwager Karls II., Ansprüche auf das niederländische Bergland. Er marschiert in Belgien ein. Er muß vor den vereinigten Habsburgern, Holländern, Holländern und Schweden zurücktreten, erneut bei Frieden von 1668 eine Aufteilung des Landes.

#### Dank

schuldet der Verfasser

Frl. Elisabeth Jansen, Dipl. Bibliothekarin im Stadtarchiv Aachen, für stete Hilfsbereitschaft.

Herrn A. Bertha, Hergenrath, der ihm mit Rat und Tat zur Seite stand.

Herrn H.J. Spicher, Aachen, der die Fotos der Grenzsteine besorgte.

Oberrhein sind die Unternehmungen Ludwigs Eichhalls erfolgreich. Nach der Inbesitznahme von Teilen Lothringens im

### Quellen und Anmerkungen

- 92) Hunger hatte die Sachen in Vaals eingekauft und auch Waren bei sich, die zollfrei waren.
- 93) HStAD 6678, fol 272
- 94) Siehe die beigelegte Skizze!
- 95) Hier irrt Grund. Die Grenzlinie trennt das neutral. Gebiet **nicht von Preußen, sondern von Belgien**.  
Zur Sache : Die Wareneinfuhr von Belgien und Preußen in das Neutrale Gebiet war zollfrei, nicht aber aus den Niederlanden.
- 96) HStAD 6679, fol 60
- 97) Ebenda , fol 76
- 98) Siehe Anmerkung 75 zu 6676/91
- 99) HStAD 6679, fol 191
- 100) Ebenda , fol 231
- 101) Ebenda fol 242
- 102) HStAD 6680, fol 26
- 103) Ebenda , fol 59
- 104) Zwischenpfähle
- 105) HStAD 6680, fol 77
- 106) Ebenda , fol 86
- 107) Ebenda , fol 89
- 108) Ebenda , fol 152
- 109) HStAD 6681, fol 41
- 110) Ebenda , fol 105
- 111) Ebenda , fol 315
- 112) Heute verschwunden
- 113) HStAD 6681, fol 301
- 114) Ebenda , fol 302
- 115) Ebenda , fol 317
- 116) Siehe Anmerkung 111 zu 6680/315
- 118) Ebenda , fol 51
- 119) Ebenda , fol 60
- 120) Ebenda , fol 97
- 121) Ebenda , fol 120
- 122) Ebenda , fol 135
- 123) Ebenda , fol 143
- 124) Ebenda , fol 144
- 125) Ebenda , fol 212
- 126) Ebenda , fol 213
- 127) Ebenda , fol 218
- 128) Ebenda , fol 226
- 129) Ebenda , fol 232
- 130) Siehe Anmerkung 105 zu 6680/77
- 131) StAD 6683 , fol 234
- 132) Ebenda , fol 235/36
- 132a) Siehe dazu Abschnitt 3.5
- 133) HStAD 6683, fol 259
- 134) Ebenda , fol 261
- 135) Ebenda , fol 297
- 136) Siehe : F. Pauquet : "Grenzsteine mir Burgunderkreuz im Preuswald" in "Im Göhlthal", Nr. 22, S. 12
- 137) Ebenda , S. 13

## Die "Herrlichkeit" Eynatten

von Walter Meven

Die Zeit, in der Eynatten als selbständige Herrschaft bestand, war, wie wir bereits gesehen haben, geradezu von Kriegen überschattet. Sie war gleichsam ein schlechtes Omen für ihren Fortbestand, aus der Not der Kriege entstanden. Die Machtpolitik der großen Monarchen führte in Europa zwischen 1670 und 1720 zu einer Reihe großer Kriege, in denen Entscheidungen fielen, die über Jahrhunderte hinaus gewirkt haben : Frankreich versuchte eine europäische Hegemonie zu entfalten, scheiterte aber an der Haltung Englands, das sich auf die Seite des "Zweitstärksten" stellte, um damit eine französische Vorherrschaft zu verhindern und das "europäische Gleichgewicht" herzustellen. Die Engländer entwickelten in dieser Zeit die Grundsätze ihrer europäischen Politik. Frankreich verleibte sich das alte Reichsland Elsaß ein; Lothringen kam 1666 an Frankreich, was 1871 das neue deutsche Reich bewog, diese Länder dem Reich wieder einzugliedern. Alle diese Ereignisse wirkten bis ins 20. Jh. verhängnisvoll nach.

Rußland wurde in diesen Kriegen eine europäische Großmacht, indem es sich bis an die Ostsee ausdehnte.

Österreich gewann ebenfalls im Osten eine Vormachtstellung, die im 20. Jh. zum ersten Weltkrieg führte.

Ludwig XIV. erhebt bei der Thronbesteigung seines unmündigen Schwagers Karls II. Ansprüche auf das spanische Belgien und marschiert in Belgien ein. Er muß vor den verbündeten Heeren der Engländer, Holländer und Schweden zurückweichen, erhält aber beim "Aachener Frieden" von 1668 eine Anzahl flandrischer Festungen zugesprochen.

1673 bringt der holländische Statthalter Wilhelm von Oranien eine Koalition gegen Ludwig XIV. zustande, der Holland, das Reich und Spanien angehören. Frankreich erreicht dennoch im Frieden von Nymwegen im Jahre 1678 die Abtretung Freiburgs und der Freigrafschaft Burgund.

Am Oberrhein sind die Unternehmungen Ludwigs ebenfalls erfolgreich. Nach der Inbesitznahme von Teilen Lothringens im

Jahre 1670 läßt er durch sogenannte Reunionskammern, die mit französischen Richtern besetzt sind, im Auftrage des Königs entscheiden. Sie erklären das Elsaß als französisches Gebiet. Straßburg wird im Jahre 1681 durch einen Gewaltakt französisch.

Der im Jahre 1688 begonnene Krieg wurde von Ludwig zum Erwerb der Pfalz geführt. Dieser sogenannte "Pfälzische Erbfolgekrieg" endet mit einem Mißerfolg für Ludwig. England, Holland, das Reich, Spanien, Schweden und Savoyen vereinigen sich und verlangen beim Frieden von Rijswijk im Jahre 1697, daß der französische König seine Unternehmungen abbricht.

Die französischen Übergriffe im Westen bleiben infolge der Türkenkriege, in denen sich Kaiser Leopold I. mit seinen Heeren befindet, zunächst ohne wirksame Gegenwehr. Zwangsläufig wurde unsere engere Heimat ein Heerlager vieler Kriegsvölker. Einquartierungen, Kontributionen, Hilfsdienstverpflichtungen, wie Vorspanndienste und Befestigungsarbeiten, sollten ein hartes Los unserer Vorfahren werden. Stellvertretend für alle anderen Quartiere soll hier einmal eine Aufstellung von Kriegslasten der Ortschaft Eynatten abgedruckt werden, die wir unter vielen anderen diesbezüglichen Akten im Staatsarchiv Lüttich fanden.

Die Schadensliste enthält eine Zusammenstellung der Schäden, die den Einwohnern durch Lüneburger Truppen unter der Führung des Obersten Noyelle vom 17. auf den 18. August 1695 entstanden sind :

Am 22. August 1695 gaben die geschädigten Eynattener Bürger vor den Bürgermeistern, Jan Hafenit und Herman Kessel folgende Erklärung ab :

Erstens erklärt Petter Wilt durch den Obersten und 15 Knechte und 39 Pferde an Wein, fetten Schafen, Heu, Gerste, Essen und Trinken, abgemähten Wicken und anderem einen Schaden erlitten zu haben von 40 Pattacons ..... 160-0-0 (1)  
**Lambert Lamberts** erklärt durch den Leutnant mit 12 Knechten, einer Frau und 19 Pferden an Essen, Trinken, Heu, Wicken und abgeschnittenem Korn sowie einem fetten Hammel, Butter und Käse einen Schaden erlitten zu haben von 25 Pattacons ..... 100-0-0  
**Lambert Scheffer** erklärt durch den Kornett (d.i. der jüngste Offizier einer Schwadron, der die Fahne trug) mit 3 Knechten und 6

(1) 1 Pattacon = 4 Gulden Limburger Währung

- Pferden des Herrn Majors an Essen und Trinken und Heu und Wicken, zwei fetten Schafen, zwei Hühnern, Speck und Butter und Bier, sowie einer "Scharts" (= Woldecke) einen Schaden von insgesamt 33 Gulden, 3 Stüber und 2 Ort erlitten zu haben.....33-3-2
- Die Wwe Frankeir erklärt durch einen Major mit 6 Knechten und zwölf Pferden einen Schaden erlitten zu haben von 66 Gl, 3 St, 3 Ort. Sie beklagte den Verlust von Heu und Kleie und Korn. Einen fetten Hämmel, 2 Kücken, 2 Pfund Butter und Käse und 26 Kannen Bier hatten die Soldaten "mitgehen" lassen.
- Bei (...) Thomma quartierte sich ein Rittmeister mit 8 Knechten und 12 Pferden ein. An Essen und Trinken, Heu, Wicken und Kleie ergab sich ein Schaden von 62 Gl.
- Geill Keutgen erklärt durch einen Rittmeister mit 5 Knechten und 10 Pferden an Essen, Trinken und Butter für die Pferde sowie einem Schweinskopf, 2 Hühnern, 2 Pfund Butter, 5 Käsen, 1 Brot und 3 Pattacons in bar einen Schaden erlitten zu haben.....54-9-3
- Frederick Lamberts erklärt durch einen Leutnant, den Feldgeistlichen, einen Feldscher, 4 Knechte und 6 Pferde an Essen und Trinken, Heu und Kleie, einem Pfund Butter, 2 Käsen und 1 Huhn einen Schaden von insgesamt 23 Gl, 12 St erlitten zu haben . 23-12
- Steffen Elssen erklärt durch einen Rittmeister, einen Quartiermeister mit 7 Knechten, eine Frau und eine Magd mit einem Kind des Rittmeisters sowie 11 Pferden einen Schaden von 54 Gl und 18 St erlitten zu haben; außer Essen und Trinken und Pferdefutter kostete ihn die Einquartierung einen fetten Hammel, drei Käse und 1 Pattacon in bar.
- Simmont Gubbell erklärt einen Leutnant, einen Kornett, 5 Knechte und 8 Pferde aufgenommen zu haben, die bei ihm für Essen und Trinken und Pferdefutter sowie 2 Schinken und für eine Fahrt nach Eilendorf mit zwei Pferden mit dem Kornett eine offene Rechnung von 49 Gl, 9 St und 3 Ort hinterließen.....49-9-3
- Hendrich Radermecker erklärt durch einen Kornett mit Frau und Magd und 4 Knechten und 9 Pferden an Essen und Trinken und Pferdefutter sowie einem Schinken und 8 Käsen für 18 Gl, 14 St geschädigt worden zu sein.....18-14
- Jan Haffeneit erklärt Schaden erlitten zu haben durch den Regimentsquartiermeister mit drei Knechten und dem Adjutanten und 8 Pferden an Essen und Trinken und an dem, was die Kompanie beschädigt hat.....32-2-0
- Willem Voegell erklärt durch einen Quartiermeister mit drei Reitern und 4 Pferden an Essen und Trinken und Heu für die Kompanie Schaden erlitten zu haben in Höhe von 12 Gl.....12-0-0

<b>Labe Franckir</b> erklärt durch einen Leutnant mit 8 Mann und 8 Pferden an Essen und Trinken und Futter für die Pferde sowie sonstiges geschädigt worden zu sein.....	24-0-0
<b>Die Witwe Haussman</b> erklärt Futter für 6 Pferde gegeben zu haben. Aus dem Haus habe man ihr für 6 Gulden mindestens mitgenommen und sie habe noch ein Huhn und 1 1/2 Pf Butter mitgegeben.	12-0-0
<b>Derrick Schreur</b> und <b>Willem Raedermecker</b> erklären Schaden erlitten zu haben in Höhe von 14 Gl und 10 Stübern. Einem bei der Wwe Haussman einquartierten Leutnant mit drei Knechten hatte er Essen und Trinken und zwei Pattacons an Geld geben müssen.	14-10-0
... erklärt durch den Wachtposten an Essen und Trinken geschädigt worden zu sein. Dem Rittmeister, der bei Geill Keutgen logierte, hat er 5 Gulden geben müssen.....	8-0-0
<b>Nellis Offermann</b> erklärt, der Wache vier Bunde Heu, zwei Pfund Butter, einen Käse und 1 1/2 Brot geliefert zu haben.....	3-9-0
Außerdem ist er zwei Tage weggewesen, um die Kuh zu leiten, die die von Hauset geliefert haben.....	2-0-0
<b>Hermann Haussman</b> erklärt durch einen Kornett mit einem Quartiermeister und 7 Knechten und 8 Pferden an Essen und Trinken und Pferdefutter und anderem einen Schaden von insgesamt 22 Gulden erlitten zu haben.....	22-0-0
<b>Jan Haussman</b> erklärt einen Schaden für Essen und Fourrage von 4 Gl.....	4-0-0
<b>Conne Deris</b> war zwei Tage mit, die Schafe zu leiten .....	2-0-0
<b>Der Herr Pastor</b> erklärt durch eine Kompanie, die auf seinem Hof gelagert hat, einen Schaden von insgesamt 16 Gl erlitten zu haben.	16-0-0
Die Wwe Geill Scheffer erklärt einen Schaden von 2-0-0.	
<b>Willem Gubbel</b> der Schmied erklärt in der Schmiede an Eisen und Kohle für 20 Gulden Schaden gehabt zu haben.....	20-0-0
<b>Holpert Lamberts</b> erklärt zweimal nach Münster (=Kornelimünster) und in der Nacht nach Aachen und Cappell (=Henri-Chapelle) gewesen zu sein, macht zusammen.....	4 Gulden
<b>Frans Franssen</b> erklärt an Heu und anderem für 12 Gl geschädigt worden zu sein.....	12-0-0
<b>Gillis Keursgen</b> erklärt an Heu und Essen und anderem einen Schaden in Höhe von 16 Gl.....	16-0-0
<b>Jan Momber</b> erklärt den Schaden an Essen und weggenommenen Hühnern, zusammen.....	4-0-0

<b>Simmont Scheif</b> wurden acht Bunde Heu und anderes genommen.	
Sein Schaden belief sich auf.....	4-10-0
<b>Hermann Kessell</b> rechnet für Heu und Essen.....	10-0-0
<b>Jacob Keutgen</b> lieferte Heu und Stroh und war zwei Tage nach Cappell, macht zusammen.....	1-0-0
<b>Petter Haussman</b> erklärt einen Schaden von 16 Gulden erlitten zu haben für 3/4 "Schoff" und anderes.....	16-0-0
<b>Hobpert Keutgens</b> Schwester erklärt für Essen und anderes einen Schaden von.....	4-0-0
<b>Hobpert Keutgen</b> der Alte erklärt an Stroh geschädigt worden zu sein für.....	1-0-0
<b>Mattheis Becker</b> machte eine Fahrt nach Aachen für die Soldaten und lieferte Holz. Macht zusammen 1 Gulden. Außerdem nahmen sie ihm einen "Schom" (?) im Werte von 3 Gulden. Macht.....	4-0-0
<b>Dommis Panckert</b> erklärt an Essen geschädigt worden zu sein für 1 Gl, 10 St.....	1-10-0
<b>Willem Kerris</b> lieferte an den Obersten 3 Faß Korn.....	3-10-0
Die Wwe Temmerman erklärt an Essen einen Schaden von 1 Gl und 7 Stübern erlitten zu haben.....	1-7-0
<b>Jan Kersten</b> erklärt einen Schaden von (nicht angegeben)	
<b>Dommis Pelser</b> erklärt Schaden erlitten zu haben durch den Totschlag eines Rindes, eine neue "Saldecken" und anderes. Zusammen .....	16-0-0
<b>Derrigh Pelser</b> mußte zwei Tage lang die Soldaten begleiten, um die Schafe zu treiben.....	2-0-0
<b>Mattheis Lamberts</b> gibt für Essen und Bargeld einen Schaden von 4 Gulden 5 Stübern an.....	4-5-0
<b>Steffen Born</b> hat die Soldaten nach Raeren und anderswohin begleiten müssen.....	0-15-0
<b>Frederick Lamberts</b> mußte einmal für die Soldaten nach Raeren.....	0-5-0
<b>Weinand, Eidam von Derrigh Pelser</b> , mußte mit seinem Pferd und einem Reiter nach Beaufays. Für ihn rechnet man 1 Gulden, für das Pferd 2, macht zusammen.....	3-0-0
<b>Labee Franckeir</b> mußte drei Tonnen (Fässer) Bier im Brauhaus ("Panheuss") holen und sie der Kompanie bringen .	0-10-0
Außerdem verlange <b>Jan Janssen</b> für eine Fahrt nach Aachen in der Nacht.....	3-0-0
<b>Peter Haussman</b> begleitete einen Soldaten nach Kornelimünster, um ein Pferd, das verloren war, zurückzuholen.....	0-10-0
<b>Claes Wein</b> (?) hat Schaden an Essen erlitten und mußte in der Nacht zu Pferd nach Walhorn.....	2-0-0

Desgleichen hat er 15 mal Vorspann geleistet und ist nachts ausgeblichen;

**Rennert Tomma** hat den Karren, den man ihm weggenommen hatte, zurückgeholt..... 2-0-0

**Willem Kerris** machte in der Nacht einen Ritt zu Pferd nach Walhorn, Hause und Raeren..... 1-10-0

**Die Wwe Joh. Baeyer** erklärt an Schaden für Essen und für das, was man ihr aus dem Haus mitgenommen hat, 2 Gulden.

Ob die Verluste und Schäden den Eynattenern ersetzt worden sind, ist nicht bekannt. Vermutlich sind sie bei der Steuereintreibung berücksichtigt worden.

50 Schadenserklärungen bzw. Ersatzansprüche wurden abgegeben. Wir können davon ausgehen, daß damit fast die gesamte Ortschaft betroffen war und daß höchstens einige wenige weit abliegende Höfe von Einquartierungen verschont blieben. Für den Eynattener Geschichtsfreund ist darüber hinaus die Namenliste von einem genealogischen Interesse.

## Erkennen

und dies Reglement Zeitdokumente, die ein greches Licht auf jene dunklen Jahrzehnte des ausgehenden 17. Jh. werfen.

Einige Archivdokumente mögen abschließend die Lage noch zusätzlich illustrieren.

von Leonie Wichert-Schmetz

### Im Gasthof in der Heimat

Kommt ein kleines Kind König

Zwischen den Gästen her

Und nickt mir zu.

Die lieben Züge seines Angesichts

Sind mir wohlbekannt,

Als wäre es mein eignes Enkelkind.

Doch sah ich's nie.

Es reicht mir gar die Hand.

Ich bin zu Haus nach langer Zeit,

Ich bin daheim in meinem Heimatland,

Wo meine Wurzeln sind.

Entspröß aus gleichen Wurzeln dieses Kind ?

Ich frage, wer es ist,

Und bin nicht sehr erstaunt :

Des Vaters Schwester war Urahne diesem Kind.

Es trägt die Züge dieser schönen Frau

Und ruft vergang'ne Zeiten mir zurück.

Sie starb, eh' ich geboren war.

Im Album fand ich dann ihr Bild.

Und sah es oft und meinem Geist

Prägt ich die Züge ein

Und ich behielt sie ganz genau.

Und fand sie in dem Kind verkörpert nun.

So bin ich heut' zu Haus.

In früher Zeit erleb' im Geist das Glück.

Das damals mein

Im Elternhaus, in Elternhut,

Im schönen Park im reichen Gut,

Das damals noch ihr Eigen war.

## Die Notlage der Bank Walhorn sowie der Orte Lontzen und Gemmenich gegen Ende des 17. Jh.

Ob die Verluste und Schäden den Eindruck von Alfred Bertha

In belgischen Geschichtsbüchern wird das 17. Jh. häufig als das "siècle de malheur", das "Unglücksjahrhundert" bezeichnet. Und zu Recht. Die geographische Lage unserer Provinzen machte sie zum bevorzugten Schlachtfeld Europas. Landwirtschaft, Handel und Industrie lagen darnieder, die Bevölkerungszahl ging zurück. Bettler und Räuberbanden durchzogen das Land, das von den eigenen Truppen genau so ausgeplündert und drangsaliert wurde wie von denen der Feinde. Franzosen, Holländer, Spanier, Deutsche : sie alle preßten aus der Bevölkerung heraus, was nur herauszupressen war.

Der Dreißigjährige Krieg (1618-48) hatte für die südlichen Niederlande erhebliche Gebietsverluste zu Gunsten der Vereinigten Nordprovinzen zur Folge. Die Schließung des Antwerpener Hafens war für die "belgische" Industrie soviel wie der Todesstoß.

Spanien und Frankreich blieben auch nach dem Westfälischen Frieden im Krieg. Und die französischen Garnisonen von Luxemburg und Thionville (Diedenhofen) überzogen mehrmals auch das Walhorner Land mit Krieg und Verwüstung. Steuern und Kriegsabgaben führten zu immer höher werdender Verschuldung der Dorfgemeinschaften.

Als die Walhorner, Lontzener und Gemmenicher keinen Ausweg mehr aus ihrer Misere sahen, wandten sie sich direkt an König Karl II. (1661-1700) mit der Bitte, ihnen einen Zahlungsaufschub ihrer Schulden zu gewähren.

Sie berufen sich dabei auf einen zu ihren Gunsten i.J. 1687 getroffenen königlichen Entscheid. Dieser "Règlement" genannte Entscheid liegt uns in einer Abschrift des Walhorner Notars W. Meessen vor. Auch die Antwort des Königs auf die genannte Bittschrift ist abschriftlich erhalten geblieben. (1)

Die Eingabe der Bittsteller, die Antwort König Karls II. und das Reglement von 1687 sind wertvolle Zeitdokumente, die ein gretles Licht auf jene dunklen Jahrzehnte des ausgehenden 17. Jh. werfen.

Einige Archivdokumente mögen abschließend die Lage noch zusätzlich illustrieren.

### **1. Die Bitschrift an den König**

"Die verbleibenden armen und bedauernswerten Einwohner der Bank Walhorn im Lande von Limburg sowie ihre Nachbarn, die Einwohner von Gemmenich und Lontzen, weisen untertänigst auf ihre mißliche Lage hin : das Land ist kalt, der Boden unfruchtbar und undankbar, wie sehr man ihn auch bearbeitet. Darüber hinaus ist das Gebiet sozusagen ein Korridor nach Deutschland. So kommt es, daß die von dort in Richtung Maas ziehenden Hilfstruppen beim Durchgang durch die Provinz Limburg angesichts der großen Ausdehnung selbiger dort lagern müssen. Seit Menschengedenken ist dies so und während dieses Krieges, als die Stadt und das Herzogtum Limburg dem Herzog von Lothringen für 500.000 Florins verpfändet waren, ist das Gebiet vollständig durch die Truppen ruiniert worden, so daß, als die Stände dieser Provinz beschlossen hatten, das genannte Kapital von 500.000 Florins zurückzuzahlen, die Rentmeister aus den genannten Dörfern, wo sie normalerweise ein sechstel des Geldes hätten aufbringen sollen, keinen einzigen Heller haben ziehen können. So waren die Dörfer gezwungen, die gesamte Summe zu doppelt hohen Zinsen zu leihen.

Die Dörfer (der Bank Walhorn + Gemmenich + Lontzen) glaubten anschließend doch, aus dem Labyrinth, in dem sie sich befanden, herauszufinden, als in den Jahren 1656-1659 so schwere Wintereinquartierungen und so gewaltige Abgaben an die Garnison von Thionville (Diedenhofen/Lothringen) ihnen auferlegt wurden und Brände ihr Land verheerten, daß sie, um die Zinsen der vorher geliehenen Gelder zu zahlen, neue große Summen aufnehmen mußten. Der eine oder andere hat ihnen dieses Geld geliehen in der Hoffnung, daß es ihnen wieder besser gehen würde, aber weit davon entfernt, kam i.J. 1668 der Herzog von Luxemburg mit 24.000 Mann in die Bank Walhorn, wo er sein Heerlager aufschlug. Er blieb solange, bis die ganze Provinz

Limburg mit den Gebieten von Valkenburg und Klosterrath sowie dem Lande von Gueldern ihre Kontribution entrichtet hatte. Die bedauernswerte Bank Walhorn blieb von dieser Kontribution nicht verschont, sondern mußte sich zur Zahlung von 1000 Pistolen verpflichten. Als die genannte Armee sich zurückzog, ließ sie die gesamte Bank in einem Zustand erbarmenswerter Verwüstung und von der Seuche (= der Pest?) infiziert. (2)

2/3 aller Einwohner verließen daraufhin ihre Heimat. Während mehrerer Jahre blieb das Land unbebaut, die noch verbleibenden Gebäude fielen in Trümmer. Erdrückt von einem riesigen Schuldenberg und ohne Kredit, sahen sich die Einwohner der Willkür der Gläubiger ausgesetzt, deren Exekutoren (= Gerichtsvollzieher, Pfändungsbeamte) alles Geld, das die Dörfer aufbringen konnten, an sich rissen. Die Zinsen blieben noch immer zu zahlen. Als dann der Krieg i.J. 1673 wieder auflebte (3) und bis etwa 1685 dauerte, waren die genannten Dörfer nicht imstande, die ihnen auferlegten Kontributionen zu zahlen. Sie hatten nirgends Kredit. So wurden sie zum großen Teil von den Feinden in Brand gesteckt (4). Die wenigen Einwohner, die noch zurückgeblieben waren, lebten kümmerlich weiter bis gegen 1687, immer der Willkür der Exekutoren ausgesetzt, die alles, was die Einwohner besaßen, an Einzugskosten ausgaben. Die Pfändungsbeamten drangsalierten die Menschen in Friedenszeiten genauso schlimm wie die Feinde im Kriege. So kam es, daß die Einnehmer der königlichen Steuern ("aydes à Sa Majesté") diese nicht erheben konnten. Um diesem Mißstand abzuhelpfen, entsandten Ihre Majestät Ende 1686 den Hrn. van Dijck, Mitglied des Rates von Brabant, der, nachdem er sich an Ort und Stelle gehörig umgesehen und informiert hatte, feststellen mußte, daß es den Leuten unmöglich war, gleich wem auch nur einen Heller zu zahlen, wenn man sie weiterhin wie bisher den Exekutionen der Gläubiger ausgesetzt ließ. Auf seinen Bericht hin ordneten Ihre Majestät persönlich, von Mitleid gerührt, an, daß die genannte Bank für sechs Jahre von der Hälfte der Steuern befreit bleibe. Gleichzeitig wurden die Gläubiger gehalten, sich mit der Zahlung der Hälfte der Rente alle neun Monate (5) zufriedenzugeben. Alle Exekutionen für rückständige Zahlungen wurden aufgeschoben bis zum Ende der genannten Frist. Danach wurde diese Vergünstigung bis auf den heutigen Tag verlängert; **im nächsten Monat Juli geht die letzte Frist zu Ende.** (6) Da nun aber infolge

der unglücklichen Kriegsereignisse die Leute durch das Hin und Her der Truppen Jahr um Jahr ruinirt worden sind, so z.B. im Jahre 1690, als der General Flodorp mit seiner Armee durch die Bank zog, dort mehrere Tage lagerte und sie ganz und gar verheerte; 1692 wurden während 10-12 Tagen sämtliche Soldaten der gleichen Armee, die in unserer Provinz den Winter verbrachten, in die Bank Walhorn in die Etappe geschickt : es waren 4 Brandenburger Regimenter, und zwar 2 Infanterieregimenter, ein Kavallerieregiment und ein Regiment Dragoner mit ihren Generalstäben. Daraufhin warfen sich die Einwohner der Bank Ihrer Hoheit zu Füßen und flehten um Gnade und Hilfe. Sie zweifeln nicht, daß Ihre Hoheit noch in Erinnerung hat, daß die Truppen aus Hessen, Hannover und andere in Stärke von ungefähr 24.000 Mann, zum größten Teil Reiterei, im letzten Monat August in der Bank Walhorn gelagert und fouragiert haben und alles, was die Einwohner für ihren Unterhalt gesammelt hatten, mitgenommen haben (7). So sind letztere noch weniger als vorher in der Lage, ihren Gläubigern die rückständigen Renten zu zahlen. Sie müssen unweigerlich alle das Land verlassen, wenn nicht vorgebeugt wird, umso mehr, als gewisse Gläubiger sich rühmen, Mittel gefunden zu haben, um die genannte Bank zu drangsalieren und die Leute zum Unmöglichen zu zwingen. Es ist nicht gerecht, daß der eine mehr begünstigt werde als der andere; die Leute sind bereit, jedem das gleiche zu zahlen und bitten Ihre Hoheit untertänigst, aufgrund der obenstehenden Erklärungen und der Erklärungen der Ständeversammlung, sich durch einen Kommissar des Rates von Brabant über die Lage der Bank Walhorn informieren zu lassen und anschließend die Höhe der Steuern und Abgaben für die Bank neu festzusetzen sowie die Zahlung der den Gläubigern geschuldeten Gelde neu zu regeln.

Im Falle, wo weitere Erkundigungen eingeholt würden, bitten sie (= Bewohner der Bank Walhorn, Gemmenich und Lontzen) alle Exekutionen bei ihnen und bei ihren Bürgen auszusetzen ...

**2. Die Antwort König Karls II.** Dieselbe ist uns in einer Abschrift des Walhorner Gerichtsschreibers J. Heyendaal erhalten. (8)

Der König erinnert daran, daß er im März 1687 nach dem Bericht seines inzwischen verstorbenen Beraters Van Dijk angeordnet habe, die notleidende Bevölkerung von Walhorn, Lontzen und Gemmenich 6 Jahre lang bevorzugt zu behandeln, um diejenigen, die ihre Heimat verlassen hatten, zur Rückkehr zu bewegen. Kaum aber hätten die Bewohner besagter Orte die Auswirkungen dieses Erlasses gespürt, als sie aufs neue durch außerordentliche Kriegsabgaben und Belastungen ins alte Elend zurückgeworfen worden seien, so daß sie nun noch mehr außer Stande waren, die in gen. Anordnung auferlegten passiven Renten zu zahlen. "Man sah schließlich," so heißt es wörtlich, "ein kleines Dorf nicht nur von Brand, sondern auch von 10 bis 12 Pfändern mit ihren Gehilfen bedroht. Dadurch wären Wir selber um den noch verbleibenden Ertrag der Renten gekommen und auch die Gläubiger hätten durch die Verwüstung der Häuser und Güter ihre Renten eingebüßt, wenn Wir nicht am 1. August 1690 einen dreimonatigen Aufschub aller Exekutionen in der Bank Walhorn angeordnet hätten ..."

Nach Ablauf der Dreimonatsfrist sei die Bevölkerung jedoch weit davon entfernt gewesen, ihre Schulden begleichen zu können und habe erneut um Aufschub bitten müssen. **Da ein Großteil der Einwohner von Walhorn, Lontzen und Gemmenich das Gebiet seit mehreren Jahren schon verlassen habe, die leerstehenden Güter infolge des Krieges brachlägen und darüber hinaus die Franzosen ungefähr die Hälfte der Bank Walhorn sowie das gesamte Dorf Gemmenich eingeäschert hätten, habe er regelmäßig Zahlungsaufschub gewährt;** dies auch in Erwägung der Tatsache, daß durch das Hin und Her der Truppen, die Einquartierungen, das Fourragieren, die Pionierarbeiten, die Lieferungen von Wagen und anderen Lasten wiederum eine große Anzahl von Einwohnern das Land verlassen habe und daß **das Dorf Rabotrath, das ein Zehntel der Bevölkerung der Bank Walhorn stellte, vollständig verlassen daliege,** wodurch die Lasten der übrigen Dörfer über Gebühr angestiegen seien.

König Karl schreibt, um zu verhindern, daß die gesamte Bevölkerung das Gebiet verlasse, habe die Regierung regelmäßig Zahlungsaufschub gewähren müssen, zuletzt für eine Dauer von 2 Jahren am 17. Juli 1693. Die Schuldner mußten alle 3 Monate die Hälfte des Kanons (8a) zahlen. Doch das Elend wuchs, der Krieg verheerte das Land, die Bauern ernteten nicht mehr selber, Geld

besaßen sie keines. Die noch stehenden Gebäulichkeiten mußten im Interesse des Königs und der Gläubiger vor Brand geschützt werden. Wenn die noch verbleibenden Bewohner ebenfalls zum Wegzug gezwungen würden, heißt es im königlichen Antwortschreiben, bedeute dies für den König den Verlust der "aides" und anderer Abgaben; und auch die Gläubiger kämen um ihr Geld.

Auf die Bitte der Bewohner von Walhorn, Lontzen und Gemmenich, bis zum Ende des Krieges oder wenigstens für die Dauer von 12 Jahren von jeglicher Zahlung verschont zu bleiben, sowie auf ihr Versprechen, jedes Jahr den halben Kanon zu zahlen, sieht sich der König bewogen, der Bitte für eine Dauer von weiteren 2 Jahren stattzugeben. Alle neun Monate jedoch sollen die Bittsteller die Hälfte des Rückstandes eines Jahres zahlen.

(Gegeben zu Brüssel, am 19. Juli 1695)

### **3. Das Reglement von 1687 (9)**

Ende 1687 entsandte König Karl II. einen seiner Berater, den Herrn van Dijk, Mitglied des Rates von Brabant, ins Walhorner Land, damit dieser sich an Ort und Stelle über die Notlage unseres Gebiets informiere und dem Könige dann Bericht erstatte. Auf diesen Bericht hin erließ die Regierung am 11. März 1687 ein 16 Punkte umfassendes "Reglement", wodurch eine regelmäßige Einziehung der Steuern gewährleistet werden sollte.

Einleitend (Punkt 1) heißt es in dem "Bij den Coninck" betitelten Dokument, daß die "guten Einwohner der Hochbank Walhorn, des Dorfes von Gemmenich und der Herrschaft Lontzen" in den jüngsten Kriegen durch den Feind besonders hart behandelt worden seien. Durch Brand, unerhört schwere Exekutionen und exzessive Kontributionen seien die Menschen soweit gebracht worden, daß es ihnen unmöglich sei, sowohl ihre Schulden, wie die "Bede" und Abgaben pünktlich zu bezahlen bzw. abzuliefern. Diese Unmöglichkeit nehme durch die Exekutionen der privaten Gläubiger noch ständig zu. Dadurch würden die Untertanen zum Verlassen des Landes getrieben. So habe er sich auf den Rat seines sehr lieben und getreuen Statthalters Francisco de Agurto bewogen gefühlt, zum Schutz der vorgenannten Untertanen folgendes Reglement zu erlassen :

2/ In jedem Dorf der Bank Walhorn sowie in der Herrschaft Lontzen und in dem Dorf Gemmenich sollen mit Stimmenmehrheit 2 Männer unter den geeigneten und begütertesten gewählt werden; während zwei Jahren sollen diese Männer sich um alle aufkommenden Lasten kümmern und die Interessen der Dörfer wahrnehmen. Sie sollen bei der Festsetzung aller Steuern sowie bei der Rechnungsführung behilflich sein.

Einer der beiden soll in der allgemeinen Bankversammlung sein Dorf vertreten und dort Stimmrecht haben; bei Abwesenheit eines Dorfvertreters dürfen die Anwesenden abstimmen, ohne sich um die Meinung des Abwesenden zu kümmern. Die beiden gewählten Männer sollen den geforderten Eid in die Hände des örtlichen "Offiziers" ablegen. Nach zwei Jahren werden zwei neue Männer als Dorfvertreter gewählt.

3/ Von nun an soll jährlich in jedem Dorf ein getrenntes "Setboeck" (Schatzbuch, Steuerbuch) angelegt werden zwecks Eintragung der zur Zahlung der Renten notwendigen Gelder.

4/ Die Einnehmer des Schatzes, d.h. der Steuern, sollen diese zeitig eintreiben, und zwar sollen sie allwöchentlich dienstags und freitags von Haus zu Haus gehen und die fälligen Steuern kassieren. Zahlungen müssen innerhalb der festgesetzten Frist geschehen; alle Unkosten einer Zwangseinziehung und alle durch die Nachlässigkeit des Einnehmers entstehenden Kosten sollen zu Lasten des Letzteren gehen.

5/ In jedem Dorf soll auch alljährlich ein "Setboeck" der Quoten an "Beden" und Abgaben für den König angelegt werden. Die Einnehmer sind gehalten, diese Abgaben gleichzeitig mit den anderen Steuern einzuziehen. Zwangseinziehung geht zu Lasten des Einnehmers.

6/ Die Kosten einer Exekution sollen nicht mehr wie bisher auf die gesamte Dorfgemeinschaft abgewälzt werden, sondern nur den säumigen Zahler treffen.

7/ Die Einnehmer sind verpflichtet, einmal jährlich den Behörden und den beiden gewählten Dorfvertretern öffentlich Rechenschaft über ihre Einnahmen zu geben, nachdem dies vorher an einem Sonntag, nach Ausgang des Hochamtes, öffentlich bekanntgemacht wurde. Der Drossart, der Statthalter oder die Offiziere der Bank Walhorn, des Dorfes Gemmenich und der

Herrschaft Lontzen sind befugt, den Einnehmer, der diese vorgeschriebene Rechnungsablage nicht freiwillig vornimmt, dazu zu zwingen, es binnen sechs Wochen zu tun. Bei Weigerung des Einnehmers dürfen sie ihn zu einer Strafe von 300 Gulden zugunsten der königlichen Kasse verurteilen.

8/ Die Wahl der Einnehmer geschieht mit Stimmenmehrheit der eigens dazu zusammengerufenen Geschworenen und Meistbegüterten. Das Amt des Einnehmers soll demjenigen zukommen, der die beste Eignung dazu hat und die geringste Entlohnung dafür fordert. Die Einnehmer müssen für die kassierten Gelder Bürgen stellen.

9/ Die Schatzungen (Steuern) sollen durch "die van de wet" (= Drossart u. Schöffen) unter Mithilfe der beiden vereidigten Dorfverteilter festgesetzt werden. Die Steuerbücher sind durch den Gerichtsschreiber (greffier) abzuzeichnen. Die Rechnungen dürfen ausschließlich in diese abgezeichneten Bücher eingetragen werden.

10/ Wir verbieten alle außergewöhnliche Mühewaltung, z.B. Prozesse zu führen, die die Dörfer schwer belasten. Alle Schritte dieser Art sind aus den Rechnungsbüchern zu streichen. Die Anliegen der Bank und der Dörfer sollen in Brüssel dem Vertreter der Provinz oder anderen Advokaten und Procureurs überlassen werden.

11/ Die zwei zu wählenden Dorfverteiter sollen ihr Amt ohne Besoldung ausüben. Bei der allgemeinen Bankversammlung soll jeder pro Tag eine Aufwandsentschädigung von 12 Stübern erhalten.

12/ "Die van de Wet" (Drossart u. Schöffen) sollen sich auf den gewöhnlichen Gerichtstagen mit vorgenannten Sachen befassen und außer den gewöhnlichen Gerichtskosten sollen sie für die Prüfung der Rechnungen sowie für das Festsetzen der Steuern und deren Verteilung täglich 12 Stüber erhalten. Der Drossart oder Offizier soll 24 Stüber erhalten.

Haben sie nur einen halben Tag damit zu tun, so sollen sie außer den gewöhnlichen Gerichtskosten einen Schilling erhalten, der Drossart zwei Schillinge, die Abwesenden nichts.

13/ Wie verbieten denen von Walhorn, Lontzen und Gemmenich, ohne besondere Genehmigung des Rates von Brabant

Steuern zu Lasten der Bank oder der vorgenannten Dörfer zu erheben. Alle ohne diese Genehmigung ausgestellten Steuerbescheide sind null und nichtig. Auch dürfen namens der Gemeinde keine Prozesse angestrengt werden.

14/ In Zukunft müssen alle zu Lasten der Bank oder eines einzelnen Bankdorfs sowie alle zu Lasten der Herrschaft Lontzen und des Dorfes Gemmenich wie auch alle zu Lasten eines einzelnen Bewohners der Bank oder eines dieser Dörfer gehenden Mitteilungen, Zahlungsaufforderungen und Pfändungsbescheide dem Offizier oder Statthalter bzw. dem Greffier oder den Schöffen zugehen. Den Gerichtsvollziehern, Pfändern, Sergeanten oder "Comptoirboten" ist es verboten, von Dorf zu Dorf zu gehen und auf die arme Bevölkerung Druck auszuüben.

Obengenannte Amtspersonen sind gehalten, diesbezügliche Klagen prompt zu melden, andernfalls sie selbst für eventuell in den "Quartieren" angerichtete Schäden haftbar wären.

15/ Die leerstehenden Güter sollen im Monat Februar für eine Dauer von 3,6 oder 9 Jahren verpachtet werden, ohne daß die Eigentümer das Recht haben, dieselben wieder in Besitz zu nehmen, es sei denn nach vorhergehender Entschädigung der Pächter (laut Schätzung von Sachverständigen) sowie nach Zahlung der auf dem Gute lastenden Gemeindesteuern. (10)

16/ Wir hoffen, daß durch diese Maßnahmen die Bank, das Dorf Gemmenich und die Herrschaft Lontzen in wenigen Jahren wieder auflieben werden und daß sie ihre Quoten zu den Beden und Aides sowie ihre Schulden werden bezahlen können. Als besondere Gunst gewähren Wir für die nächsten 6 Jahre Zahlungsaufschub aller Schulden; alle neun Monate sollen Walhorn, Gemmenich und Lontzen "een half jaer crois" bezahlen und erster Termin soll sein "St. Janssmisse toecomende".

Dieses recht interessante Dokument trägt das Datum des 11. März 1687. Ein zusätzlicher königlicher Beschuß vom 9. Mai 1687 schützte auf die gleiche Weise auch die Bürgen der zahlungsunfähigen Schuldner.

\*\*\*\*\*

Die Notlage Lontzens wird auch noch durch ein Dokument des Lontzener Schöffengerichts illustriert. Es heißt darin, der Einnehmer Straeten habe vor einem Jahre (d.h. 1694) Lontzen

wegen Nichtbezahlung der Sr Majestät geschuldeten Bede und der französischen Kontribution, wovon noch mehr als 1.660 Brabanter Gulden zu zahlen blieben, hart exekutiert. Das Dorf habe in den vorhergehenden Kriegen 12.000 Pattacons Kapital aufnehmen müssen, da man dieses "arme Quartier von ungefähr 329 Bunder Güter" in den Beden, Aides und allen anderen Lasten um mehr als die Hälfte zu stark belastet habe. Im laufenden Jahr (1695) hätten die Gläubiger sie wegen Nichtzahlung ihrer Raten jämmerlich (?) exekutiert. Dazu komme, daß Lontzen mitten im Land an einer Durchgangsroute zwischen Aachen und Limburg liege und deshalb oft von den verschiedenen Truppen überfallen, beschädigt und ruiniert worden sei. Allein im laufenden Jahr 1695 betrage der so angerichtete Schaden über 1200 Brabanter Gulden. Aus all diesen Gründen erklären Meier und Schöffen von Lontzen, der Ort sei nicht in der Lage, seinen Anteil an der Bede, den Aides oder anderen Abgaben zu zahlen, viel weniger noch die Zinsen der Gläubiger, es sei denn, man versehe ihn von höherer Stelle oder durch eine besondere Gunst Sr. Majestät mit den dazu erforderlichen Mitteln.

\*\*\*\*\*

So große wirtschaftliche Not wie zu Ende des 17. Jh. hat das Dorf Walhorn Land in der Folgezeit nie mehr ertragen müssen. Das 18. Jh. war, insgesamt gesehen, eine Zeit des Friedens und des wachsenden Wohlstandes. Besonders unter Maria Theresias kluger Staatsführung ging es den Menschen wohl. Diese lange Friedenszeit - auch das 19. Jh. kannte nur einige begrenzte Konflikte - hat die Erinnerung an das durchgestandene Elend in die Archive und Geschichtsbücher verbannt ...

Die hiernach folgenden Zeitdokumente mögen die Lage unserer Heimat im ausgehenden 17. Jh. zusätzlich veranschaulichen.

*in Kettenis 100 Dragoner und 111 Pferde  
in Asten 24 Dragoner und 28 Pferde  
in Hause 35 Dragoner und 42 Pferde  
in Hergenrath 37 Dragoner und 42 Pferde  
in Roer 74 Dragoner und 80 Pferde  
in Niedorf 50 Dragoner und 50 Pferde  
Dazu kamen 6 Korporäle, 6 Leutnants, 6 Kornetts, 6 Wachtmeister, 4 Quartiermeister etc.*

Den Ende g. s. s. u. steht wirt mich dicht dat ald de frans  
 sen den garnisons Maestricht voorgangen Jahr hebben  
 tot Walhorn in brand gesteckten got hof van Claes  
 Croessens, got hof van Jan Loslever seliger. G. d. s. f. i. o. r.  
 van Luykenarm van Heinrich Heyndael galig n. b.  
 s. f. i. o. r. docht Willem Looslever dat ald den op kerch duid  
 tot walhorn horen graffigd es belit mit den zu-  
 hont deser volgende Wondr. Vous avez este brûle  
 pour ce que n'avez satisfait oft paye vre contri-  
 bution a Maestrecht, G. zwat onderzeichnede Moreau  
 Jan Wilt bildt afgedaen gehendo, hellek die naturch  
 doorn Langen van Jan Wilt, die got selua gadide na-  
 lymborgs, aen formid van Nassau soude Lontzen  
 Landen sien viss Walhorn den 18 april 1675  
 Paulus Walthys Vikar in Walhorn

"Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß die Franzosen der Garnison Maastricht, als sie im vergangenen Jahr in Walhorn die Häuser von Claes Hoffens, Jan Loslever sel. und die Scheune der Erben des Heinrich Heyndael [jetziger Besitzer : Willem Looslever] in Brand gesteckt haben, auf die Kirchtüre einen Zettel geheftet haben mit inhaltlich folgenden Worten : "Vous avez été brûlé pour ce que n'avez satisfait oft paye vre [= votre] contribution a Maestrecht" [= Ihre Häuser sind in Brand gesteckt worden, weil Sie die Kriegsabgaben an Maastricht nicht bezahlt haben]. Das Papier trug die Unterschrift "von Moreau".

Die Einwohner haben dasselbe abgenommen und es dem Jan Wilt gegeben, der es in Limburg dem Prinzen von Nassau zeigen und übergeben soll."

Walhorn, den 18. April 1675

Paulus Walthys, Vikar in Walhorn.

Die Notlage-Lontzens wird auch noch durch ein Dokument des Lontzener Schöffengerichts illustriert. Es heißt darin, daß Einheimer Straßen habe vor einem Jahre (d. h. 1694) Lontze

## Zeitdokument 2

### Französische Überläufer

*Die Soldaten der französischen Armee waren so unbeliebt, daß sogar Deserteure von den kaiserlichen Soldaten und der Bevölkerung geplündert, mißhandelt und auf unmenschliche Weise getötet wurden. Die Regierung erließ deshalb am 25. Mai 1675 den Befehl, alle französischen Deserteure nicht nur unbehelligt durchziehen zu lassen, sondern ihnen sogar behilflich zu sein.*

## Zeitdokument 3

### Einquartierungen 1691

*Am 31. Januar 1691 logierten in Hauseit :*

- 1 Rittmeister mit Knecht u. 3 Pferden*
- 1 Kornett mit Knecht und 2 Pferden*
- 1 Wachtmeister mit Knecht und 2 Pferden*
- 1 Quartiermeister mit Knecht und 2 Pferden*
- 1 Korporal mit Knecht und 2 Pferden*
- 1 Korporal mit 1 Pferd*
- 30 Reiter mit 30 Pferden*

*Für Hafer und Bier bezahlte die Einheit 5 Gulden. Wo der Quartiermeister Logis genommen hatte, wurden 2 Bocks-felle im Werte von 6 Pattacons gestohlen.*

*In der Bank Walhorn lagerten insgesamt 4-500 Brandenburgische Reiter und zwar :*

- in Eynatten 32 Dragoner und 49 Pferde*
- in Merols 18 Dragoner und 21 Pferde*
- in Walhorn 16 Dragoner und 24 Pferde*
- in Kettenis 106 Dragoner und 113 Pferde*
- in Astenet 24 Dragoner und 28 Pferde*
- in Hauseit [siehe oben] 35 Dragoner und 42 Pferde*
- in Hergenrath 37 Dragoner und 42 Pferde*
- in Raeren 74 Dragoner und 86 Pferde*
- in Neudorf 50 Dragoner und 56 Pferde*

*Dazu kamen 6 Korporäle, 6 Leutnants, 6 Kornetts, 6 Wachtmeister, 4 Quartiermeister etc.*

Icque

Le m<sup>e</sup> de Camp Don Fran<sup>co</sup>  
Hernandez du Conseil de guerre  
de la M<sup>e</sup> de l'Etat Gouvernement  
et Commandant des armées

Il est donné aux députés et dévoués de la Banq<sup>e</sup> de Walhorn  
de recevoir gracieusement envoi 100 bonnes avec place et  
droits entre lesquels il y en ait vingt au nom de la  
mairie de cette es place et que ce soit envoi ce qui  
est à faire à peine de prompte exécution, et en  
faire de quinze les drossarts députés et autres.  
En respectant en tout point nom pris à l'heure et  
le 24<sup>e</sup> Mai 1691 figure Fran<sup>co</sup> Hernandez

Volghens de l'entente avec nos frères noch de l'autre  
de Limbourg signé avec le Ranz = 100 francs à l'heure  
légale de l'autre date fin octobre un ieder moet  
de ses allerprochains biens & biens de quinze van  
een ieder pris sez volgt.

Walhorn	8 franc
Maastricht	4
Malibron	4
Hettange	20
Affange	5
Gergnecourt	10
Cynatten en Banke	24
Tarren en Meudon	25
<hr/>	
Archim 24 <sup>e</sup> Mai 1691	= 100 francs

Archim 24<sup>e</sup> Mai 1691

Fran<sup>co</sup> Hernandez

Befehl des Gouverneurs Don Francisco Hernandez an den  
Drossart und die Deputierten der Bank Walhorn in der  
Provinz Limburg, unverzüglich, und zwar noch am gleichen

Tage, 100 Mann der Bank Walhorn nach Limburg zu schicken. Die Männer mußten "paels et hoyaux" [Pfähle und Hacken] mitbringen [zu Schanzarbeiten], 20 von ihnen mußten mit Gewehr, Pulver und Kugeln antreten. Die von den einzelnen Orten zu stellende Zahl wurde wie darunterstehend festgelegt. [Limburg, 24. Mai 1691].

## Zeitdokument 5

Die K. und S. Bahn in den östlichen Landen Russlands  
verläuft in einem Tal, das durch die steilen Berge des Uralgebirges  
gekennzeichnet ist. Die Städte sind hier sehr klein und spärlich besiedelt.  
Die einzige Industrie besteht aus Eisen- und Eisenhüttenwerken.  
Die Bahn verläuft durch das Uralgebirge und führt nach Osten.  
Die Städte sind hier sehr klein und spärlich besiedelt.  
Die einzige Industrie besteht aus Eisen- und Eisenhüttenwerken.  
Die Bahn verläuft durch das Uralgebirge und führt nach Osten.

Dear Comdr. Comdg't  
Wingate's Force Div Brigadier  
Major General Sir  
Sir Commdant Frontier

L. F. Copey

Heinsel. Wij vinden contributie voor de begroting  
van 1693 = 694.718 f. fransgeld en een  
duur van 1693.

*H. Heyman*

### *Königsschutz für Hause*

*"Weilen daß Dorff Hause im Limburger Landt zu Conservirung Ihrer Hauser, Gerten, Habe, Viehs undt Korn einen Salveguarden verlanget als hat man darein willfahren wollen, Undt wirdt dan hirdurch allen unter meinem Commando stehenden hirdurch ernstlich angedeutet undt befohlen diesem Salveguarden gebührenden Respect zu geben sich bed ... [?]"*

*Den 23. aug. 1692*

*Ihrer Hochfürstl. Gnade zu Münster bestalter Brigadier Obrister über dero Artillerie undt Commandant dero trouppen.*

### Zeitdokument 6

*"Der Krieg ernährt den Krieg."*

*"Item den 18 Dito [= 18. Februar 1695] als der marsch is doer de kelmiser Heide gegangen, hebben deselve [= die Lüneburger Truppen] drey Heuser onder Hergenraet gantz uyt geplundet ... te wetten bij Gillis Stickelman sein Heus geplundert, den man mit het weiff de schon vuyt de voeten gedaen ... Item Thonis Breuwer ... Item Willem Ramecker ..."*

### Zeitdokument 7

*Wer kommt für die erlittenen Kriegsschäden auf?*

*"Um das Jahr 1668 haben die armen und bedauernswerten Bewohner der Bank Walhorn den damaligen Gouverneur der Niederlande, den Marquis de Castel Roderigo, auf ihr Unvermögen hingewiesen, die französischen Kontributionen zu umgehen. Sie haben ihn gebeten, seine Zustimmung zu Verhandlungen mit den Franzosen zu geben. Statt dessen hat der Marquis es ihnen strengstens untersagt, mit den Franzosen zu verhandeln; im Gegenteil : die Bankbewohner müßten, falls die Franzosen kämen, um die Kontributionen einzutreiben, zu den Waffen greifen, die Sturmglöckchen läuten und dem Feind entgegen gehen.*

Der Marquis versicherte, daß, wenn einige Häuser angezündet würden, die Besitzer durch die gesamte Gemeinschaft entschädigt würden ...

Dann sind die Franzosen aber mit einer so starken Armee gekommen, daß es unmöglich war, ihnen Widerstand zu leisten. Sie sind in die Bank eingedrungen und dort 11 Tage geblieben, während deren sie alles verwüstet, geplündert und ruiniert haben.

Als die Bankbewohner dies dem Nachfolger des Marquis de Roderigo, dem Connestable von Kastilien, meldeten, erklärte dieser am 30. Oktober 1668, er habe die Absicht, die genannten Schäden durch die gesamte Provinz tragen zu lassen.

Dazu ist es jedoch bis heute nicht gekommen, und zwar hauptsächlich wegen des Widerstandes der Geistlichen und Adligen ..."'

(Die Kriegsschädenfrage war 1710 noch immer nicht geregelt!)

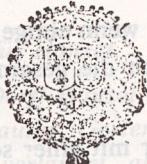
## Zeitdokument 8

### *Evakuierung vor 300 Jahren*

*"Don Juan De Zuniga et Fonsea, Comte de Monte Rey et de Fuentes, Marquis de Taracona, Gentilhomme de la Chambre du Roy Nostre Sire, Lieutenant Gouverneur et Capitaine Général des Pays-Bas de Bougogne etc.*

*"... befehlen im Namen Seiner Majestät allen Landbewohnern, die in Grenznähe wohnen, sich mit ihren Familien, Möbeln, Tieren, Getreide - und Heuvorräten in die befestigten Städte Seiner Majestät zurückzuziehen ..." Gegeben zu Antwerpen am 7. Oktober 1673.*

[Der Erlaß trägt den Handschriftlichen Vermerk : "Bekanntgegeben und ausgehangen in Walhorn nach der Frühmesse am 15. Oktober 1673. Quoitbach."]



**LE MARQUIS D'HARCOURT,**

*Marechal des Camps & Armées du Roy,  
Colonel du Régiment de Picardie, & Com-  
mandant pour Sa Majesté dans les Ville &  
Forts de Luxembourg, dans la Province &  
Duché dudit Luxembourg, Comté de Chiny  
& dans tous les Lieux & Places ci-devant  
dépendans de ladite Province.*

**IL EST ORDONNÉ** au Ban de Walhorn -

*l'archevêque de payer les contributions qu'ils devront à  
au Roy, d'apporter en notre camp le plus tôt possible  
qu'ils peuvent et d'ordonner à toutes les communautés  
en particulier délivrer des armes à Luxembourg  
gratuitement, pour régler leurs comptes avec  
M. Limendam à la suite de ce qu'ils se seront  
travaillé suivant les rigueurs de la guerre, fait à  
au camp de Rojet ce dixième avan 1700*

*Harcourt*

PAR MONSIEUR,

*B. Kellner*

"Es ergeht der Befehl an die Bank Walhorn, die dem König noch geschuldeten Abgaben zu leisten, soviel Geld sie aufstreben können in unser Lager zu bringen und den einzelnen Dorfgemeinschaften zu befehlen, unverzüglich Abgesandte nach Luxemburg zu schicken, um ihre Zahlungen mit Herrn Limendam zu regeln, andernfalls werden sie die Härten des Krieges zu spüren bekommen ..."'

### Anmerkungen

- 1) StA Lüttich, Gerichtsakten Walhorn, 7.
- 2) Vgl. H. Wirtz, Eupener Land, S. 25 : "1668 kampierten die Truppen des Herzogs von Luxemburg in unserer Heimat, die, nach einem zeitgenössischen Aufzeichnung," das Land verließen, nachdem die Häuser abgebrochen, die Felder geplündert, das Vieh geraubt und das Land völlig ruiniert war. "Nach Abzug dieser Truppen suchte die Pest ("de pest en andere contagieuse siekten") die Bewohner heim ..." Vgl. dazu auch die folgende Eintragung im Walhorner Kirchenbuch : "20 may 1668 is het frans leger in dit Landt gevallen ende hebben alle kercken geplundert ende alle het coren afgesneden dat niets overbleeft in de velden van Walhorn, Kettenis, Meroels ende Rabotraedt." Diese Verwüstungen sind Folgen des Devolutionskrieges (1667-68), des ersten der Eroberungskriege Ludwigs XIV., der Anspruch auf einige Provinzen der spanischen Niederlande erhob. Ludwig scheiterte an dem Widerstand der Tripelallianz (Holland, England, Schweden).
- 3) Der zweite der Eroberungskriege Ludwigs XIV., der sog. Holländische Krieg, brach 1672 aus und wurde 1678-79 im Frieden von Nimwegen beigelegt. Holland koalierte mit Spanien und dem Deutschen Reich. In den Holländischen Krieg fiel 1675 die Zerstörung der Feste Limburg durch die Franzosen. "Die Franzosen plünderten und zerstörten alles und hinterließen im Frieden zu Nymwegen 1677 nur Ruinen ... Die Truppen des Obersten Francquenbergh plünderten noch 1677 kurz vor Friedensschluß die Dörfer der Bank Walhorn ..." (H. Wirtz, op. cit. S. 25 ff.). Im Begleitschreiben, das der Limburger Dritte Stand der Petition der Walhorner beifügt, heißt es, die Franzosen hätten von 1673 bis 1678 unserem Land unerhört hohe Kriegsabgaben aufgebürdet, desgl. 1683 und 1684. Während dieser Zeit seien sehr harte Exekutionen vorgenommen und viele Häuser in Brand gesteckt worden. Bis dato seien diese Häuser noch nicht wieder errichtet ...
- 4) Daß in der Zwischenzeit von 1678-79 bis 1682 "Friede" herrschte, scheinen die Bewohner unseres Gebiets nicht gespürt zu haben. Der Spanisch-Französische Krieg von 1683-84 brachte für die Bank Walhorn wiederum viel Not und Elend. 1683 wurde die Bank mit zwei Kontributionen von 30.000 bzw. 22.000 écus belegt, eine Summe, die die dahinvegetierenden Orte unmöglich aufbringen konnten. Am 12. Januar 1684 kamen 600 Franzosen übers Venn und drangen in die Bank Walhorn ein : in Astenet zündeten sie 13 Häuser an, in Hergenrath 4, Eynatten wurde fast vollständig niedergebrannt, in Raeren waren es 36 Häuser, in Hausei sämtliche 22. Am 13. Januar vernichteten die Franzosen die Einrichtungen der "Vieille Montagne" in Kelmis und legten in Gemmenich 57 Häuser in Schutt und Asche. Noch 1688 lag Rabotrath vollständig verlassen. (Vgl. H. Wirtz, op. cit. S. 28 und F. Pauquet : "La Vieille Montagne", Publ. de la Société d'Art et d'Archéologie du Plateau de Herve, 2e série, 1970, S. 47)
- 5) Die Rente ist eine regelmäßig zu zahlende, auf einem Grundstück lastende Abgabe.
- 6) Aus der Antwort des Königs ersehen wir, daß die zweijährige Stundung aller Schulden am 17. Juli 1693 bewilligt wurde. Die gen. Antwort ist datiert vom 19. Juli 1695. Das Begleitschreiben der Abgeordneten des Dritten Standes zur Bittschrift der Walhorner, Lontzener und Gemmenicher, in dem die Angaben der Bittsteller bestätigt werden, trägt das Datum des 4. Juni 1694. Die Bittschrift dürfte also kurz vor diesem Datum verfaßt worden sein.
- 7) Im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-97), dem dritten der Raubkriege Ludwigs

XIV., standen sich auf der einen Seite Frankreich, auf der anderen Kaiser Leopold I., England, Holland, Spanien, Savoyen und Schweden gegenüber. Die Niederlande wurden wieder einmal Kriegsschauplatz und Truppendurchzugsgebiet. Der Friede von Rijswijk (1697) brachte für einige kurze Jahre Ruhe ins Land.

- 8) StA Lüttich, Cours de Justice, Walhorn, 7.  
8a) Kanon = Erbpacht  
9) StA Lüttich, Cours de Justice, Walhorn, 7.  
10) In Rabothrath standen noch 1733 eine Reihe Gehöfte leer; laut Beschluss des Brabanter Oberhofs v. 19.2.1733 durften sie zur Abtragung der Gemeindeschulden öffentlich verkauft werden. (Conseil de Brabant 2993).

11) SIA Lüttich, Gerichtsakten Lontzen, ohne Az. Wissenszettel nach § 253 Abs. 2 BGB kann der Reiseschein ausgestellt werden.

## Baum vor einem grünen Haus

attraktiver Damen anzubieten. Doch der wenig geschickte Gemeinderat nahm das nun keineswegs zum Anlaß eines Verbots; er fand es viel praktischer, die Einkommenssteuer, der betreffenden Wirts kräftig zu erhöhen. Nüchtern teilte von M.Th. Weinert

von Dr. Riesmann

Zeitung ihren Lesern am 11. Dezember 1907 mit, der

Region sieht ihm noch keine Forderungen mit

zu erfüllen.

Im Herbst wollten sie ihn schlagen.

Er aber reckte sich doch bis zum Dach, breitete seine kahlen Äste wie Arme aus

vor den Fenstern,

Erträgen bei

ließ goldbraune, dünne Zweige hinabhängen,

die wehten im Wind

und streiften bisweilen

sanft das Haus.

Er warf seine Schatten aus

unter Sonne und Mond,

mit wechselnden Baumbildern

das Haus zu verzaubern,

sich selbst zu bannen

ans grüne Haus.

Plötzlich wollte niemand

den Baum mehr missen,

und seine Knospen sprangen auf

im nächsten Frühjahr.

## Von Fußgendarmen und leichten Mädchen

### Eine preußische Polizeiaktion und ihre Folgen

von Dr. Klaus Pabst

In der "neutralen" Zeit vor 1914, als Preußen und Belgien das heutige Kelmis durch je einen Kommissar gemeinsam verwalteten ließen, entstand dort so manche Einrichtung, die den Gesetzen des einen oder anderen Nachbarlandes nicht entsprach. Aber nur, wenn die beiden Kommissare gemeinsam handelten, ließ sich dagegen etwas unternehmen; und das kam bei den unterschiedlichen Interessen, die beide Staaten im neutralen Moresnet verfolgten, nicht allzu häufig vor.

Neben der Spielbank und einer eigenen Ortspostanstalt, die beide bald geschlossen wurden, gab es im damaligen neutralen Gebiet noch eine weniger bekannte Einrichtung, die man sonst ebenfalls eher in großen Städten vermuten würde. Auch sie entsprach nicht den deutschen Gesetzen und wurde deshalb letztlich auf preußischen Druck mit sanfter Polizeigewalt besiegelt - und das sicherlich zur Befriedigung des auf einen guten Ruf des Ortes bedachten Teils der Einwohnerschaft, aber nicht des Gemeinderats, der mit ihr eine interessante Steuerquelle verlor. Aus den Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf soll diese eigentlich recht harmlose Geschichte, die fast den Stoff zu einer Dorfkomödie bieten könnte, hier kurz berichtet werden.

Nach der Zinkindustrie war das Gastwirtsgewerbe der umfangreichste Wirtschaftszweig des alten Neutral-Moresnet. Von den 4.000 Einwohnern allein konnten die rund 80 Wirtschaften, die es dort um 1910 gab, freilich nicht leben; entfiel doch auf jeweils 50 Bewohner eine eigene, wenn auch oft nur nebenamtlich betriebene Theke. Die meisten Wirte brannten auch nebenbei selber Schnaps, der aber nur zum kleineren Teil in die einheimischen Bergmannskehlen, zum größeren auf stillen Wegen nach Deutschland oder Holland floß. Aber auch das reichte bei der Überbesetzung des Gewerbes nicht aus, den Wirten stets den erhofften Verdienst zu sichern. Einige Gastwirte - nach Mitteilung von Bürgermeister Schmetz vom Dezember 1907 waren es genau drei, ein Holländer, ein Belgier und ein Preuße - kamen

deshalb auf die Idee, ihren Gästen nicht nur Schnaps und Bier, sondern auf Wunsch auch die Gesellschaft mehr oder weniger attraktiver Damen anzubieten. Der nur wenig schockierte Gemeinderat nahm das nun keineswegs zum Anlaß eines Verbots; er fand es viel nützlicher, die Einkommensteuer der betreffenden Wirte kräftig zu erhöhen. Nüchtern teilte die Aachener Allgemeine Zeitung ihren Lesern am 11. Dezember 1907 mit, der Gemeinderat von Neutral-Moresnet habe "im Einvernehmen mit dem preußischen und dem belgischen Verwaltungskommissar des Gebietes beschlossen, die seit einiger Zeit dort bestehenden Häuser, die der Unsittlichkeit Vorschub leisten, mit einer Steuer von 250 Mark zu belasten". Wenn dies schon nicht reichte, die Inhaber solcher Etablissements auf den Weg der Tugend zurückzuführen, so sollte wenigstens auch die Gemeindekasse an den Erträgen beteiligt sein.

Freilich erhoben die sittenstrengeren unter den Bürgern dagegen sofort Protest. "Das Mittel der Besteuerung nutzt hier nichts. Mit eisernem Besen muß dazwischengefahren und diese Lasterhöhlen geräumt werden ... Hinaus mit diesem sittenlosen Treiben aus unserem braven Orte!" schrieb einer von ihnen am 18. Dezember 1907 im Aachener "Volksfreund" und verlangte, daß man "reine Bahn machen und nicht auch noch das Schandgewerbe für die Gemeindekasse ausnutzen" solle.

Das war aber leichter gesagt als getan, denn nach dem Strafrecht des Code Napoléon, das in Neutral-Moresnet immer noch galt, war Kuppelei ebensowenig strafbar wie etwa Trunkenheit. Überdies erhoben die von der Steuer betroffenen Wirte sofort Protest; der Aachener Regierungspräsident, der darüber amtlich an den Innen- und den Finanzminister nach Berlin berichtete, gab ihnen sogar recht; da es nach preußischer Auffassung nicht zulässig sei, ein Einkommen, welches aus "unsittlichen Quellen fließt", auch noch zu besteuern. Der preußische Kommissar sollte deshalb "im Reklamationsverfahren auf eine Ermäßigung für die betroffenen Wirte drängen", was er wohl auch getan hat, denn von weiteren Protesten ist in den Akten nicht mehr die Rede.

Natürlich sollten die lockeren Sitten dadurch aber nicht begünstigt, sondern nur der allzeit nach neuen Geldquellen suchende Gemeinderat auf das Unmoralische seines Beschlusses hingewiesen werden. Um den Stein des Anstoßes, der übrigens

nur eine der vielen Klagen über die damalige "öffentliche Unsicherheit" in Neutral-Moresnet darstellte, zu beseitigen, schlug der Eupener Landrat Alfred Gülcher als preußischer Verwaltungskommissar nun eine Schließung der betreffenden Wirtschaften von Amts wegen vor. Sein belgischer Kollege Bleyfuess, schon seit 1884 im Amt, wollte davon aber nichts wissen, da jedermann in Neutral-Moresnet ohne besondere Erlaubnis eine Wirtschaft führen und man eine Konzession, die gar nicht erteilt worden sei, auch nicht entziehen könne. Stattdessen schlug Bleyfuess vor, die Beschäftigung gewisser Damen in den Wirtshäusern des Ortes von der Genehmigung des Bürgermeisters abhängig zu machen, wobei er sicher auch an die Zahlung von Gebühren für die Gemeindekasse gedacht hat. Schließlich einigten sich beide Kommissare auf eine Polizeiverordnung zur Überwachung der Wirtshäuser und Schankbetriebe, die am 26. Oktober 1908 erschien. Gang kategorisch hieß es darin :

"In Erwägung, daß nach den uns erstatteten Berichten des Bürgermeisters von Neutral-Moresnet die Ausübung der Unzucht in mehreren Schank- und Gastwirtschaften Beunruhigung und Ärgernis hervorruft und daß diesem Treiben entgegengetreten werden muß, ... sind alle Beamten und Beauftragten der örtlichen Polizei berechtigt, zu jeder Zeit und zu jeder Stunde, bei Tag und Nacht, in alle Räumlichkeiten der dem Gebrauch der Kaffeehäuser, Wirtshäuser, Hotels, Schenkwirtschaften und Schankstellen dienenden Gebäude, sowie in alle Zimmer (!) von Häusern einzudringen, hinsichtlich deren Verdacht besteht ..."

Die Polizei durfte in solchen Häusern "alle Ermittlungen treffen, die sie für angebracht hält", und sollte dort keine Dame von zweifelhaftem Ruf mehr dulden. Um ganz sicherzugehen, daß dies nicht umgangen wurde, erlaubte die Verordnung jedem Wirt nur noch die Anstellung einer einzigen Kellnerin, die zudem "binnen 24 Stunden beim Bürgermeister angemeldet werden" mußte.

So drakonisch diese Verordnung klang, so wenig scheint sie zunächst bewirkt zu haben, denn es tauchten auch weiterhin Klagen auf. Fast zwei Jahre nach ihrem Erlass entschloß sich der

"Fußgendarmerie-Wachtmeister" Hanauer deshalb, in Neutral-Moresnet auf preußische Art ein Exempel zu statuieren, und legte sich zusammen mit dem Feldhüter Urlings am Abend des 28. Juli 1910 vor einer verdächtigen Wirtschaft auf die Lauer. Doch hören wir darüber seinen eigenen, bisweilen mit unfreiwilliger Komik abgefaßten dienstlichen Bericht :

"Gegen 11 1/4 Uhr, also nach Polizeistunde, wurde es in der Wirtschaft dunkel, aber vorhandene Gäste hatten das Haus nicht verlassen. Ich sah darauf Licht in der ersten Etage, auch hörte ich lautes Gelächter von Frauen- und Männerstimmen, und mußte ich nach dem ganzen Gebahren annehmen, daß daselbst Unzucht getrieben wurde. Um die strafbare Handlung durch Augenscheinnahme selbst feststellen zu können (!), stellte ich eine Leiter an. Weil aber das Fenster zu dicht verhangen war, wollte ich die Leiter an ein anderes Fenster anlehnen. Dieses Vorhaben wurde aber ... von einem anderen Fenster aus bemerkt, worauf sich alles ruhig verhielt und das Licht sofort gelöscht worden ist. Da nun der Verdacht noch dringender geworden war, klopfte ich an der Haustür ... und schickte gleichzeitig den p. Urlings an den hinteren Ausgang, um evtl. Flüchtlinge anzuhalten ... Gleichzeitig hörte ich, daß in den dunklen Räumen von davoneilenden Personen Bänke und Stühle umgeworfen wurden. Dem Geräusche folgend (ich war mit einer elektrischen Laterne versehen) traf ich eine Frauensperson mit ausgezogenen Schuhen in der Hand an einer Wand angelehnt an. Einige Personen hatten einen Ausgang unerkannt erreicht und konnte p. Urlings nur noch eine an der Hintertür anhalten, in welcher der Friseur ... erkannt wurde ..."

Zum Schluß erschien auch noch der Schenkwirt mit einem Brett bewaffnet und bemerkte drohend "Hier wird eingebrochen", worauf der wackere Ordnungshüter alle Mühe hatte, ihn vom dienstlichen Zweck seiner Ruhestörung zu überzeugen. Schließlich nahmen Hanauer und Urlings die einzige "Frauensperson", die sie bei ihrer Aktion "erwischt" hatten, eine Holländerin aus Vaals, zum Verhör auf die Wache mit.

Was die beiden nicht ahnen konnten, war das internationale Echo, das ihr Versuch zur Wiederherstellung der Ordnung in Neutral-Moresnet heraufbeschwor. Die "Gazette de Liège" (Nr.

151 vom 11.8.1910) nämlich sah in der "nächtlichen Invasion", die sie voller Mitleid mit den Betroffenen schilderte, ein "allzu preußisches" Vorgehen ("une invasion nocturne par trop prussienne") und eine Bedrohung der Neutralität Moresnets : "Moresnet est qualifié territoire neutre et non Empire du Tsar". Prompt beeilte sich das "Echo der Gegenwart" in Aachen, den Wachtmeister in Schutz zu nehmen, und wies zum Ausgleich gar auf angebliche Greuelaten hin, die belgische Kolonialsoldaten im fernen Kongo begangen haben sollten. Das hatte nun wirklich nichts mehr mit dem nächtlichen Vorfall in Moresnet zu tun.

Ob dieses Abenteuer des wackeren Gendarmen auch noch einen diplomatischen Protest Belgiens in Berlin zur Folge hatte, entzieht sich unserer Kenntnis ebenso wie die Frage, ob den unsittlichen Lockungen Neutral-Moresnets dadurch wirklich ein Ende bereitet wurde. Viel Zeit blieb den Moresnetern jedenfalls nicht mehr zum Genuss ihrer Neutralität, denn vier Jahre später brach der Weltkrieg aus und machte ihr für immer ein Ende. Der hier geschilderte kleine Vorfall zeigt aber nicht nur die im Grunde noch recht idyllischen Verhältnisse im neutralen Gebiet; er macht auch deutlich, wie empfindlich man in den beiden Nachbarländern schon Jahre vor Ausbruch des Krieges auf jeden noch so banalen Vorfall reagierte, der als Übergriff der einen Schutzmacht in die Rechte der anderen gedeutet werden konnte.

Die Polizei durfte in solchen Häusern "alle Ermittlungen

So drakonisch diese Verordnung klang, so wenig schien sie tatsächlich die tatsächlichen Verhältnisse zu widerspiegeln. Werhin

## Et Beispiel

von Gérard Tatas

Ejjen Dörpsschuel hant de Kenger  
 Hüj es kotzesatt en dick,  
 Denn de Vrôle deet se quäle  
 Werrem met Arithmetik.

"Wenn ech now, ech well ens sage,  
 Dinge Pap lien dusend Frang,"  
 Sätt se an et Fritzke plötzlech  
 En besitt em zemlech strang,

"En der Pap mott tröck mech jäve,  
 Ohne Zense, dat es klor,  
 Vovteg Frang der Mond, now sag ens,  
 Wievöl blitt da no e Johr ?"

"Dusend Frang noch - sätt et Fritze -  
 Dusend Frang noch op der Kopp!"  
 "Nee, dow has et net verstande,  
 "Esel!" sätt de Vrôle drop.

"Wennste dat noch net kenns telle,  
 beste wal e Räck'ne schlapp!"  
 "Ech kenn telle, - jrinst et Fritzke  
 Äl där kennt net minge Pap!"

## Aus meinem Familienarchiv : In Walhorn stand die Zeit still ...

von Leo Homburg

Als ob sie gegen die Gemeindefusion mit Lontzen habe protestieren wollen, blieb die Walhorner Kirchenuhr kurz nach dieser folgenschweren Verwaltungsreform im Jahre 1977 stehen. Am 15. Januar 1981 veranstaltete die Gemeinde Lontzen einen außergewöhnlichen Holzverkauf zur Finanzierung der Arbeiten an den Walhorner Kirchenglocken und zur Reparatur der Kirchenuhr. Er erbrachte die Summe von 544.000 Fr.

Im Jahre 1830 befand sich die Kirchenuhr in einem ähnlichen Zustand wie heute. Dazu aus meinem Familienarchiv einige Dokumente.

Der damals auf Marzelheide wohnende Tilmann Homburg erklärte 1844 in einem an den Landrat von Scheibler gerichteten Schreiben wie er 1830 die Uhr repariert und wie wenig man es ihm gedankt habe. Lassen wir ihn erzählen :

"Der Herr Landrat Schibeler.  
las ich sie Ser begrüsen. ich mus auch klagen wie es mir in  
diese Gemeinde geht. im Jahr 1830 Johan Tilman Humburg  
hat die Kirch Uhr gemacht da hat sie 2 und Einhalb Jahr  
gegangen. ich habe Sie gar nicht wollen magen, da sachte  
Sie, ich könnte sie nicht magen, da habe ich sie gemacht. Matias  
Pons uter Bürgermeister von Walhorn, auf den Tag das der  
Herrn Osen die erste Messe getan hat, nun sind die auf die  
malzeit beim Herrn pastor biesamen gewesen in Walhorn,  
da hat die Ur anfangen zu schlagen, das wahr mitas, da hat  
der pastor gefracht, wer die Ur gemacht hätte, da hat puns  
gesaht, Humburg hat die Ur gemacht. Da sagte pastor, ich  
wäre kein mensch davor; puns hat es mir selbst gesacht, ich  
wäre kein mensch davor. Das tut mir sehr Leid, das ich  
diese ur gemacht habe und habe nichts davor bekommen.

ich habe gehoft das ich sollte bekommen was Lämburg bekommen hat aufs Jahr. nun haben sie mir nichts gegeben und noch dabie ausgelacht das ist vür der dank? ich bin bei der Bürgermeister gewesen und habe ihm geklagt, das das Kind noch zu Jung wäre und hat er mir Gröblich ange-schprogen; ich habe gesprogen, sie sollten mir noch ein Jahr lasen der Bürgermeister wies, das ich ihm 4 Jahre Lam gewesen bin; da hat er sich nicht angekert: wir haben Grund, das ist an mein vatter, ich habe nichts daranzusa-gen.

nun tut er mir bezahlen, er weis, das ich nichts habe, als wen ich mir etwas verdiene; ich tät es gerne, wen ich es häte vor zu bezalen.

Lambert Keutgen hat zwie Kinder, die sind im 9ten Jahr, und mein Nachbar Bäcker hat eins, das ist ihm 8ten Jahr; nun haben wir zusammen die Schulbriefger bekommen; nun tät ich wünschen das der Herr Landrat mir wie eingedenk sei.

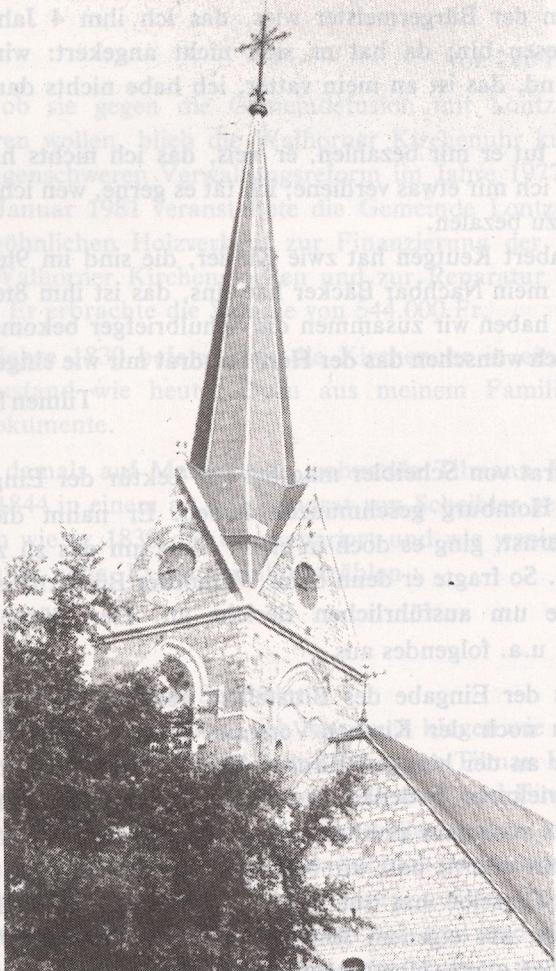
Tilmen homborg

Landrat von Scheibler mag bei der Lektür der Eingabe des Tilmann Homburg geschmunzelt haben. Er nahm die Sache dennoch ernst, ging es doch in erster Linie um das zu zahlende Schulgeld. So fragte er denn beim Walhorner Bürgermeister Van den Daele um ausführlichen Bericht an. Der Bürgermeister führt nun u.a. folgendes aus :

"Aus der Eingabe des Bittstellers geht schon hervor, daß weder ich noch der Kirchen-Vorstand ihn zur Bewirkung der Reparatur an der hiesigen Kirchen-Uhr in Anspruch genommen und wir vielmehr Bedenken getragen, ihn solche ausführen zu lassen; was auch ganz richtig, weil er die Uhrmacher-Kunst nicht schulgerecht erlernt und wir besorgen mußten, daß er die Uhr verderbe. Derselbe hat zur Zeit, so viel mir von der Sache bekannt ist, aus eigenem Antrieb - sogar ohne mein Wissen - etwas an der quest. Uhr gereinigt, jedoch hat solche damals nie gut gegangen und kann er demnach keinen Anspruch auf Entschädigung machen. Daß er zum Dank für seine angebliche Bemühung ausgelacht worden - weiß ich nicht nicht - doch wer könnte sich dessen erwehren, wenn man um Reparaturkosten einer Uhr angegangen wird, ohne daß die Reparatur gehörig bewirkt, und dazu kein Auftrag gegeben worden ist.

Der gen. Homburg sagt, daß ich ihn gröblich angegangen. Derselbe kam zu mir, vorgebend, sein Kind sei noch nicht schulpflichtig und als ich ihm dieses zu verständlichen suchte, gab er vor, es sei nicht so, er auch die Gesetze kenne und daß man ihn zu einer ungerechten Zahlung anhalten wollte.

Als ob sie gegen mich protestieren wollten blieben sie kurz nach dieser Folgeschwärme von 1877 stehen. Am 13. Januar 1880 veranlaßte die Gemeinde einen außergewöhnlichen Holzvezug zur Finanzierung der Arbeiten an den Walhorner Kirchen. Es ist eine Reparatur der Kirche nach dem Feuer von 1844. Nun kann ich ergänzen, daß nun diese Kirche nicht mehr existiert. Hier ist ein Foto, wie heute sie aus meinem Familienarchiv einige Dokumente.



**Die Walhorner Turmuhr**

**Die vorgesehene Reparatur ist inzwischen ausgeführt.**

Was blieb mir bei solchem ungegründeten Vorwurf übrig, als ihm seine Unschicklichkeit zu verweisen und zu sagen, daß, wenn er die Gesetze so gut kenne und glaube, es geschehe ihm

Unrecht, so möge er sein Recht geltend zu machen suchen. Er bemerkte endlich, das Schulgeld nicht bezahlen zu können, indem er kein Vermögen besitze. Diese Angabe ist ungegründet, indem er Grundeigentum ererbt und seine Verhältnisse überhaupt derart sind, daß er höheren Vorschriften gemäß das Schulgeld bezahlen muß und der Schulvorstand ihn nicht davon dispensieren kann. Demnach trage ich hiermit gehorsamst darauf an, daß der Bittsteller mit seiner Klage abgewiesen und ihm wegen derselben ein Verweis gegeben werden möge.

Der Bürgermeister  
Van den Daele

Ob Tilmann Homburg mit seiner Eingabe etwas erreicht hat, mag man wohl bezweifeln. Die von Homburg 1830 für kurze Zeit wieder gangbar gemachte Uhr wurde Mitte der achziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch die jetzt noch vorhandene Uhr mit vier Zifferblättern ersetzt. Dafür, daß diese bald wieder in Walhorn die richtige Zeit anzeigen, wird wohl in Kürze jemand sorgen, der "die Uhrmacher-Kunst schulgerecht erlernt hat".

### Berichtigung

Zu dem Foto der Walhorner Feuerwehr, das wir auf Seite 75 der vorigen Nummer unserer Zeitschrift veröffentlicht haben, ist statt Joseph Sartenaer **Joseph Klinkenberg** zu lesen.

Er war einer der sieben Wehrmänner, die am 14. Mai 1940 aus der Wehr ausgeschlossen wurden.

## Hergenrath Schulchronik (2. Fortsetzung)

von Alfred Bertha

### Kriegsjahre 14-18 und Neubeginn

Der Krieg brachte manche Umwälzung im Schulbetrieb. Lehrer Stommen wurde einberufen. Josef Mennicken starb 1916. Das Geschehen an der Front - besonders in den Jahren 1917 und 18 - blieb nicht ohne Einfluß auf den Unterricht, der noch mehr als vorhin das Deutschnationale in den Vordergrund stellte. Auch wurde die Schuljugend angespornt, durch Sammeln von Obstkernen und Laub (-heu) der kämpfenden Truppe zu helfen. Im "Amtlichen Schulblatt" für den Reg. Bez. Aachen vom 15.7.1917 schreibt der "Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten", er habe das Vertrauen, daß dem immer wieder anzuregenden Sammeleifer der Schuljugend ein möglichst restloses Erfassen der in diesem Jahre anfallenden Obstkerne für den bedeutsamen Zweck gelingen werde. "In jeder städtischen und ländlichen Gemeinde", so der Minister, "sowie in jedem Gutsbezirk werden Obstkernsammelstellen errichtet werden, an welche die gesammelten Kerne bis spätestens zum 1. Dezember 1917 abzuliefern sind."

Die Sammler erhielten pro Kilogramm Steinobstkerne 10 Pfennig, ein Kilo Kürbiskerne wurde mit 15 Pfennig abgegolten und für ein Kilo Zitronen oder Apfelsinenkerne gab es gar 35 Pfennig. In Hergenrath war die Sammelstelle in der Knabenschule bei Schulleiter Christian Kranz. Auch die Hauseter Schuljugend war aufgefordert, ihre gesammelten Kerne in Hergenrath abzuliefern.

Im Juni 1918 teilt der Königliche Kreisschulinspektor Andree in Malmedy den Lehrpersonen durch die Ortsschulinspektoren folgendes mit : "Die Knappeheit an Futtermitteln läßt es notwendig erscheinen, daß Laubheu in möglichst großem Umfange gewonnen wird. **Drei Tage der Woche** dürfen unter Ausfall des

Unterrichts für diesen Zweck verwandt werden, wenn die Klassen unter Aufsicht der Lehrer sammeln. Die Lehrer treten ihrerseits mit den betreffenden Forstbeamten in Verbindung. Die Preise für Laubheu werden als bekannt vorausgesetzt ...



**Gruppenbild der Lehrpersonen bei der Laubsammlung 1918**

"Es ist über die Brennesselsammlung des letzten Jahres sofort zu berichten : Tag der Ablieferung, der Absender, Gewicht der trockenen, entblätterten Stengel, Firma, wohin die Sendung geschickt ist. Die diesjährige Sammlung wird angelegentlich empfohlen ..."

Am 5. Juli 1918 kommt Inspektor Andree wieder auf das Thema zurück. Den Kindern soll das Geld für das gesammelte Laubheu möglichst schnell ausgezahlt werden. Die Sammlung von Brennesseln dürfe unter der Laubheusammlung auf keinen Fall leiden. Für trockenen Nesselsamen und für die Blätter werden 10 bzw. 15 Mk gezahlt.

Die Lehrer sollen die ihnen übersandten Plakate (Kriegsziele unserer Feinde u. dgl.) in den Klassenzimmern und Gängen aushängen und den Kindern erklären.

Masern eine große Rolle spielen.



**Die Schulkinder bei der Laubsammlung mit den Lehrpersonen Kaplan Houben, Lehrer Hoster, Lehrerin Koep, Lehrer Kranz und Lehrerin Krückel.**

loses Erlassen der in diesem Jahre anfallenden Obstkerne für den bedeutsamen Beitrag, den sie leisteten, in jeder städtischen und ländlichen Gemeinde", so der Minister, "sowie in jedem Gutsbezirk.

Die gesammelten Obstkerne wurden zur Ölgewinnung verwandt; das Laubheu wurde in den Fabriken zu Futterkuchen verarbeitet. Diese dienten dann als Ersatz und zur Streckung des Hafers.

Doch auch der Einsatz der Schulkinder und Lehrpersonen konnte den Kriegsverlauf nicht ändern. Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches war unabwendbar, Versailles brachte für unser Gebiet eine entscheidende Wende. Die Kreise Eupen und Malmedy wurden vom Reich abgetrennt und nach einer mehrjährigen Übergangszeit unter General Baltia (10. Jan. 1920 - 1. Juni 1925) den altbelgischen Gebieten gleichgestellt.

Doch bevor wir diese Periode ins Auge fassen, sei ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Schulbevölkerung in preußischer Zeit gestattet. Auch auf einige andern Aspekte des Schullebens möchten wir noch kurz zurückkommen.

Zunächst einige Zahlen :

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Kinder</b>	<b>Anzahl Lehrpersonen</b>
1827	89	1
1829	148	1
1836	178	1
1870	240	3
1877 Katastrophe	296 *	3
1890	239	2 **
1895	236	3
1905	299 ***	4
1910	262	4

\* Davon gehen 235 in Hergenrath und 61 in Neutral-Moresnet zur Schule.

\*\* Die untere gemischte Klasse mit 100 Schülern ist vorübergehend ohne Lehrer.

\*\*\* Davon sind 207 in Hergenrath, die Restlichen in Neutral-Moresnet in der Schule. Von den 207 sind 60 aus Preußisch-Moresnet; manche von ihnen haben mehr als 1 Stunde Schulweg!

### Schulinspektionen in preußischer Zeit

Bis zum sog. Kulturkampf, der 1871 durch Bismarks antiklerikale Gesetzgebung (Kanzelparagraph, Schulaufsichtsgesetz, Zivilehe, Verbot der Jesuiten und anderer Orden) ausgelöst wurde, lag die Schulinspektion in den Händen der Geistlichkeit. Als Kreisschulinspektor fungierte meist der Landdechant, als Lokalschulinspektor der Ortsfarrer. So war in Hergenrath Pfarrer Lambertz (1834-1875) lange hindurch Ortsschulinspektor.

1873 wurde Landdechant Sünn von seinen Funktionen entbunden - eine Kulturkampfmaßnahme -; der Tod von Pfarrer Lambertz (1875) bot der Regierung Gelegenheit, das Amt des Ortsschulinspektors dem antiklerikal eingestellten Bürgermeister Cornelius Hubert Mostert anzuvertrauen.

### Medizinische Untersuchungen

Schulärztliche Untersuchungen fanden, wie es scheint, von 1908 an alljährlich statt. Der erste erwähnte Schularzt ist Dr. Müller aus Preußisch-Moresnet (Neu-Moresnet), dem im Jahre 1909 der Geheime Sanitätsrat Dr. Molly, welcher als Arzt bei der Grubengesellschaft der "Vieille Montagne" arbeitete, folgte. Erkrankungen der Schulkinder werden häufig erwähnt, wobei die Masern eine große Rolle spielten.

### Hitzefrei ...

wird in der Chronik nur ein einziges Mal, und zwar i.J. 1911, erwähnt. Damals herrschte in den Sommermonaten eine so drückende Hitze, daß der Unterricht eine ganze Zeitlang stundenweise ausgesetzt werden mußte. Das Gras auf den Weiden verdornte und die in der Gemeinde vorhandenen Wasserläufe und Brunnen versiegten.



**Ein Erinnerungsbild aus dem Schuljahr 1916-17 : Frl. Krückel mit ihrer Klasse bei einem Klassenspaziergang a.d. Göhl in der Nähe der Eyneburg.**

### Erwachsenenfortbildung

Schon 1874 werden "landwirtschaftliche Wanderlehrer" erwähnt, die in den Wintermonaten Vorträge über Käse- und Butterfabrikation sowie Schweine- und Viehzucht hielten.

Fortbildungsschulen mit Abendunterricht wurden 1910 in Hergenrath und Hauseit eröffnet. Wie der Chronist vermerkt, erfreuten sie sich "eines regen und steten Besuches".

Leider ist das Programm dieser Abendschulen nicht bekannt. Man darf aber annehmen, daß es mit dem reichhaltigen Angebot heutiger Abendschulen nicht verglichen werden konnte und wohl im wesentlichen eine Vertiefung und Weiterführung des Volks-schulunterrichts bezweckte.

### **Hygiene in der Schule**

Katastrophale Zustände herrschten noch 1888 an der Hergenrather Schule. In einem Brief des Landrates an den Bürgermeister wird bemängelt, daß "die an der westlichen Seite des Schulplatzes angebrachte, unmittelbar an der Dorfstraße zu Hergenrath gelegene Abtritts- und Düngegrube" sich in einem solchen Zustande befindet, "daß auf eine Beseitigung der Mängel unbedingt hingewirkt werden muß". Die Jauche aus derselben fließe nach dem öffentlichen Wege und die Grube stelle in ihrem unverdeckten Zustand eine Gefahr für Schulkinder und Passanten dar.

Wenn wir bedenken, daß Wasserleitung und Wasserspülung damals noch in ferner Zukunft lagen, können wir uns leicht ein Bild der schwierigen hygienischen Verhältnisse ausmalen ...

### **Die belgische Zeit - Das Gouvernement Baltia**

Unter dem Titel "L'enseignement en Belgique rédimée" (Das Unterrichtswesen in Neu-Belgien) veröffentlichte die Tageszeitung "La Libre Belgique" am 6. und 7. Mai 1922 zwei längere, nicht signierte Aufsätze, die sich eingehend mit der schulischen Situation in den neubelgischen Gebieten von Eupen-Malmedy befaßten.

Der Verfasser stellt eingangs die Verschiedenheit der pädagogischen Methoden und Praktiken des preußischen und des belgischen Schulsystems heraus, wobei er dem belgischen System, das auf die Körperstrafe verzichtet und eine "weniger strenge, weniger kleinliche und weniger mechanistische Disziplin" verlangt, ganz klar den Vorzug gibt, untersucht dann das Mittelschulwesen in Eupen und Malmedy und kommt dabei zu dem Schluß, daß dasselbe "in einem ausgezeichneten Zustand ist und daß das Werk des Hohen Kommissars großes Lob verdient". Vor allem das didaktische Material des Eupener Realgymnasiums, das vom



**General-Lieutenant BARON BALTIA, Gouverneur von Eupen und Malmedy**

Collège Patronné übernommen wurde, erregte Staunen und Bewunderung. "Man steht sprachlos vor diesem Material, das viele Räume füllt", schreibt die "Libre Belgique". Sie findet sogar, das sei übertrieben und die Absicht, "kolossal" zu wirken, trete klar zutage.

Der Volksschulunterricht befindet sich leider in einem viel weniger befriedigenden Zustande, was vor allem auf die Schwierigkeiten bei der Einstellung neuer Lehrpersonen zurückzuführen sei. Und gewisse Praktiken der Baltia-Regierung verschärfen noch die Lage.

Es war nicht leicht, nach dem Wegzug der deutschen Lehrer neue Lehrkräfte mit genügenden Deutschkenntnissen zu finden. In Belgien selber herrschte keineswegs Überfluß an Lehrkräften. Zudem waren nur wenige Lehrer gewillt, in der schwierigen Übergangszeit nach Eupen-Malmedy zu gehen, wo sie vielfach mit Mißtrauen empfangen wurden. Auch waren die Lebenskosten dort höher als im Inneren Belgiens, so daß man einen Zuschlag

zum Gehalte versprechen mußte. Dieser Zuschlag belief sich auf 10 Fr pro Tag, die bis zum 30. Juni 1921 gezahlt wurden. Wegen Budgetschwierigkeiten wurde die Summe dann um die Hälfte gekürzt, was bei vielen Lehrern große Verärgerung hervorrief. Einige verließen ihren Posten in Eupen-Malmedy wieder und gingen ins Landesinnere zurück.

An der Misere im Schulwesen war die deutsche Seite auch nicht ganz unschuldig. Im Sommer 1920 waren an den Volks-schulen Eupen-Malmedys 106 reichsdeutsche, 8 einheimische und 76 altbelgische Lehrer beschäftigt. Nur 12 reichsdeutsche Lehrkräfte waren bereit, auch nach dem Anschluß des Gebietes an Belgien dort im Dienst zu bleiben. Die übrigen wurden im September 1920 von Kommissar Baltia entlassen und kehrten "auf Empfehlung der Reichsregierung" ins Reichsgebiet zurück. Die belgische Regierung war bereit gewesen, die Lehrpersonen im Amt zu belassen, doch unter der Bedingung, daß dieselben eine Loyalitätserklärung für Belgien abgaben.

Der Versuch, aus Eupen-Malmedy stammende, aber im übrigen Rheinland unterrichtende Lehrpersonen zurückzuwerben, schlug fehl. Es meldeten sich nur 7 Volksschullehrer, die bereit waren, dem neuen Regime zu dienen. (1)

Die Schwierigkeiten zogen sich über lange Monate hin.

So waren im Mai 1922 noch immer einzelne Klassen ohne Lehrer. Etwa 20 Klassen zählten mehr als 50 und bis zu 72 Schüler, während das Gesetz eine Höchstzahl von 40 zuließ. Aber, was in den Augen des Berichterstatters noch schlimmer war : eine große Anzahl der Lehrerstellen waren mit Fremden, darunter Preußen! besetzt.

Ende März 1922 waren in Eupen-Malmedy 211 Lehrer und Lehrerinnen im Amt. Davon waren 124 belgischer Nationalität. 20 waren Deutsche (keine Eupener oder Malmedyer, sondern

(1) Siehe dazu Klaus Pabst : — "Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik 1914-1940" ZAGV, Bd. 76, Aachen 1964, S. 299-306.

— "50 Jahre Geschichte der Ostkantone", Veröffentlichung des BHF, 1972, S. 15-16.

— "Eupen-Malmedy und sein Gouverneur", Denkschrift zu Ehren des General-Leutnants Baltia v. 28.Okt. 1923, S. 85-92.

"wahrhaftige Boches"). 16 Lehrer kamen aus dem Großherzogtum Luxemburg; einer war Pole, einer Holländer und "über die Staatsangehörigkeit der 49 anderen sei das Volk nicht erbaut". Die meisten davon stammten aus der Gegend, seien aber vordem in Deutschland im Schuldienst gewesen. Einer der 49 sei preußischer Offizier gewesen, habe den Krieg mitgemacht und gegen den Anschluß Eupen-Malmedys an Belgien protestiert. Dieser Mann habe eine Schulleiterstelle und habe das Sagen über drei belgische Amtskollegen!

Von den 211 Lehrern und Lehrerinnen besaßen 56 deutsche Diplome, 15 hatten ein luxemburgisches Zeugnis, zumeist noch nicht abgeschlossener Studien; 19, darunter 3 Belgier, besaßen kein Diplom.

In Hergenrath hatten die Übergangsschwierigkeiten relativ schnell überwunden werden können.

Schon im Frühjahr 1920 konnten die ersten belgischen Lehrkräfte nach Hergenrath verpflichtet werden.

Für **Emile-Hubert-Joseph Généret** und seine Frau Augusta kam der Wechsel ins deutsche Sprachgebiet nicht ungelegen. Der 1892 in Henri-Chapelle geborene Lehrer hatte 1911 sein Lehrerdiplom in St. Roch erworben und unterrichtete in Herstal. Frau



**Emile Généret und die Jungen des 5.-8. Schuljahres stellten sich dem Photographen 1931 bei einem Schulausflug [an der Gileppe-Talsperre?].**

Généret, eine Tochter des Hauptlehrers Wenner von Henri-Chapelle, fand die Aussicht, mit einem Kleinkind in Herstal leben zu müssen, wenig verlockend. Die heute im Altenheim von Beloeil lebende Augusta Généret-Wenner erinnert sich noch, wie ein deutscher Schulinspektor Anfang 1920 sie von Eupen nach Hergenrath führte und ihnen die dortige Schule zeigte. Der imposante Bau und die schöne Lehrerwohnung sagten den Générets zu. Emile Généret wurde neuer Hauptlehrer der Hergenrather Volkschule.

Am Tage ihrer Ortsbesichtigung trafen sie in Hergenrath einen dorthin beorderten Junglehrer namens **Joseph Tonteling**. Der aus dem Ort Tontelingen (Tontelange) in der Provinz Luxemburg stammende Junglehrer war aus dem Lehrerseminar der Maristenbrüder in Arlon (Arel) hervorgegangen und trat nun in Hergenrath seine erste Stelle an. Er war damals noch nicht 20 Jahre alt. Joseph Tonteling übernahm das 4. Schuljahr, Emile Généret die Jungen der Klassen 5-8.

und Dissozien wieder herzustellen



Bis zum Ende des Semesters 1926/27 wirkte Frau Gertrud Tasche aus Hergenrath mit der Ausbildung der Kinder der ersten Klasse (7 Schüler) beauftragt. 1927-38 ernannte man Fr. Johanna Schoenauen zur Lehrerin. Diese Bild zeigt die Kinder des 1. Schuljahres (1927) mit ihrer Lehrerin, Fr. Johanna Schoenauen.

Die deutschen Lehrpersonen waren alle bis auf eine aus Hergenrath verzogen. Diese eine, ein Frl. Delhey aus Aachen, blieb unter dem Gouvernement Baltia und bis zum 1.12.1926 im Dienst. Mit diesem Tage mußte sie ihre Stelle aufgeben, da sie sich weigerte, die belgische Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Ihre Stelle nahm nun die aus Hergenrath stammende **Johanna Schoenauen** ein. Diese hatte ihr Diplom in Bastogne erworben.

Nur ein kurzes "Gastspiel" in Hergenrath gab den Lehrenninnen Armande Bastien aus Verviers, die am 24. März 1921 rückwirkend zum 19. April 1920 ernannt wurde und Frau Talmasse-Tafinez aus Welkenraedt, die zum 15.3.1920 ernannt wurde, aber schon am 30.4. desselben Jahres ihr Amt niederlegte.



Stehend (v.l.n.r.) : Herr Noël, Emile Généret, Jos. Tonteling;  
Sitzend : Maria Noël-Etienne, Augusta Généret.

Länger blieb **Frl. Pröhs** (geb. in Amel) die im Lehrerinnen-seminar Saarburg studiert hatte. Sie trat ihren Dienst in Hergenrath am 17. September 1920 an und blieb bis zum 1.11.1925.

In bester Erinnerung ist heute noch den meisten Hergenrathern **Frau Maria Noël-Etienne**, die am 3.10.1921 ihren Dienst in Hergenrath antrat und bis zu ihrer Pensionierung an der Hergenrather Schule unterrichtete. (1)

Ebenfalls lange Jahre unterrichtete hier **Frl. Louise Bertrams**, die am 24. März 1921 angestellt wurde und das 3. Schuljahr übernahm. Frl. Bertrams war eine außergewöhnlich gutherzige Frau, die immer mit Güte und Geduld ihre pädagogischen Ziele zu erreichen versuchte. Mit kleinen Geschenken (Bildchen, Radiergummis, Bleistiften etc.) wußte die Lehrerin den Lerneifer der Kinder anzustacheln. Doch bei den Knaben hatte sie manchmal Schwierigkeiten und mußte dann den über der Schulkasse wohnenden Polizeidiener Bodelier herbeirufen, der es verstand, durch ein Machtwort Klassenordnung und Disziplin wieder herzustellen.

Louise Bertrams stammte aus Verviers. Sie blieb im Unterricht bis zum 1.9.1953. Sie starb am 18.2.1962 und wurde auf dem Hergenrather Friedhof beigesetzt.

In der Zeit des Übergangsregimes Baltia (1920-25) taten also in der Hauptsache folgende Lehrpersonen hier Dienst : Frl. Delhey, Frl. Bertrams, Frau Noël, Frl. Pröhs, Lehrer Tonteling und Lehrer Généret.

Frl. Pröhs verließ Hergenrath wie schon erwähnt, im November 1925. Um die freigewordene Stelle bewarb sich die Gattin des Hauptlehrers, **Frau Généret**, die vor einer besonderen Prüfungskommission in Eupen i.J. 1924 ihr Lehrbefähigungszeugnis erhalten hatte. Die von dieser Prüfungskommission ausgestellten Diplome ermächtigten nur zum Unterrichten in den Kantonen Eupen, Malmedy und St. Vith.

Frau Généret hat bis zu ihrer Pensionierung i.J. 1965 ihr Bestes im Dienste der Hergenrather Schuljugend gegeben.

(1) Sie reichte ihren Antrag auf Versetzung in den Ruhestand im März 1937 ein. Bis zum Ende des Schuljahres 1936/37 wurde Frl. Gertrud Laschet aus Hergenrath mit der Vertretung von Frau Noël beauftragt. Für das Schuljahr 1937-38 ernannte die Gemeinde für die Dauer eines Jahres der den aus Hause stammenden Lehrer Joh. Jac. Finken.

### Ein Gedicht in Raerener Mundart

etymologisch glossiert sowie illustriert von Peter Emants-pohl

## De Botz



En e Jespriech, ene jrowsam jeliede Heer  
meengt „Botz“ köüm va „puteus“ heär.  
„En puteus, deär jroov Rörender Klötz,  
bedückt neeks angdesch äs Pötz“.  
Vletz hau-e Reäht, e kues Latin.  
E dronk dorop e Schlückelsche Wien.  
Ne Welsch, de stemde bei met „oui“,  
op Franzüesesch höüschen dat Woed „puits“.  
Ne Öpender, de huet, wat di sech verzälde,  
louß di Etymologie niet jelide,  
en saat: „Esö vöörniehm eß dat niet,  
dat haan iech och niet é-jen Schuel jeliet.  
Dat liht vööl nohder en sitt a-gen Bee,  
do krüpste jikker Mörejen eree.  
Dat Woed „Botz“ kömmt van en Klejaasch,  
wenn iech mijn Mejnung sage daasch.  
Et Öipener Woëd vöör Bux eß Botz,  
en Öngeschde Botz heesch Aunderbotz,  
dat weet jikkerejne va Miehhej beß Sief.“  
E trouk drop düchtig ens an sing Pief.  
Ene Bötzer, de och an de Dejsch jeseiße,  
jevoul di öschte Erklärung beißer,  
dem woor di zweckde e bißje jemeng.  
„Uos Stroß hat doch nicks ze due met de Beng,  
beziehungsweise met di stowfe Rüehre,  
wuere weär mörens ons Puete eeführe,  
de Naam besteht at zweiduschend Joor  
uus di Ziet, wue-n dr Römer hej woor.  
Di hant domols hej ene Pötz jejrave,  
öm sech bei jrueße Hitzde ze laave.  
Dovaa hat deär Schmautbeere  
je Verstehstemechniet,  
weär hant e-jen Schuel dat öschte jeliet.  
Pötz-Klöß en Pötz Lange, di stoungen em bei,  
natürlech och Pötz-Lange-Marij.

Se woore stooz obene Naam ouhne Tadel,  
denn hönne Naam woor va Römische Adel.  
En enge, de woor besongdesch stooz,  
de housch met dr Nohnaam Emonts-Botz.



Anm. : De Botz ist kein Kleidungsstück, sondern ein Raerener Ortsname, desgl. Öngeschde Botz.

# Aus dem Hause der Gemeinderatsprotokollbuch

De Botz

von Alfred Bertha

Die Franzosen hatten Hause und Hergenrath zur "Mairie de Hergenrath" zusammengelegt. Erst 1850 gelang es Hause, wieder selbständige Gemeinde zu werden. (1) Die vollständige Trennung der beiden Orte währte jedoch nur bis 1877, denn nachdem sich Johann Egidius Bischoff, der erste Bürgermeister der Gemeinde Hause, aus allen öffentlichen Ämtern zurückgezogen hatte, wurden die beiden Orte Hause und Hergenrath wieder zum Standesamtsbezirk Hergenrath verschmolzen. Dieser Zustand dauerte bis nach dem 1. Weltkrieg.

Aus der Zeit der Selbständigkeit Hause besitzen wir ein die Jahre 1872 bis 1877 umfassendes Protokollbuch der Gemeinderatssitzungen, woraus wir folgende Notizen als kleinen Beitrag zur Hausester Pfarrgeschichte veröffentlichen.

Mittelst vorschriftsmäßiger Einladung war auf heute Nachmittag 4 Uhr eine Gemeinderaths Sitzung anberaumt, wobei nachfolgender Gegenstand zur Beratung verzeichnet war :

## 1/ Pfarr-Gehalt und sonstige kirchliche Bedürfnisse betreffend :

Der Vorsitzende legte dem Gemeinderathe einen Antrag des hiesigen Kirchen-Vorstandes vor, wonach derselbe den Gemeinderath ersucht, derselbe möge beschließen, wie er auch seine früheren Verpflichtungen eingegangen, daß das Pfarr-Gehalt und die Kosten der übrigen kirchlichen Bedürfnisse wieder auf den Gemeinde-Etat gebracht, nach Maßgabe der direkten Steuern auf die Einwohner und übrigen Grundbesitzer vertheilt und aus der Gemeindekasse gezahlt werde.

Nach längerer und gründlicher Berathung und nachdem die früheren errichteten Gemeinderaths-Beschlüsse, nämlich vom 17. Maerz 1858, 26. Juni 1861, 31. Oct. 1865, 19. Dezbr. 1869 und

(1) S. "Im Göhlthal" Nr. 12, S. 60 ff.

14. Maerz 1872 und die seitens der königlichen Aufsichts-Behörde hierauf erlassenen Verfügungen nochmals durchgesehen, woraus hervorgeht, daß die vorerwähnten Gemeinderaths-Beschlüsse seitens der königlichen Aufsichts-Behörde auf das bereitwilligste genehmigt worden, so kann der Gemeinderath nur zu dem Resultat gelangen, daß der Antrag des Kirchen-Vorstandes ein ganz gerechter sei. Denn schon gemäß erstem Beschlus vom 17. Maerz 1858, der sowohl seitens der königlichen Regierung als der geistlichen Oberbehörde und durch Kgl. Cabinetts-Ordre vom 23. Januar 1861 ..... erhalten hat ... (unleserlicher Text) früher keinen Pfarrer angestellt haben, wenn dessen Gehalt nicht unbeschränkt gesichert gewesen wäre.

Der damalige Gemeinderath hat sich auch dazu vollkommen verpflichtet und sogar das Vermögen moralisch zur Hypothek gestellt.

Der gegenwärtige Gemeinderath hat also die heilige Pflicht, den früher eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, was er auch gerne thun will, wenn ihm, wie bisher, die Erlaubnis dazu ertheilt werde. Es kann aber dem Gemeinderath nicht in den Sinn kommen, auf irgend welche Weise sich gegen Anordnungen und Verfügungen der Kgl. Aufsichtsbehörde unfolgsam oder widerspenstig zu zeigen, sondern er will denselben vielmehr gutwillig, pünktlich und gewissenhaft nachkommen (was besonders ich, der Vorsitzende, schon mehr als dreißig Jahre auf's Pünktlichste gethan habe.)

Aber wir wollen unseren Verpflichtungen, die wir anderen gegenüber eingegangen sind, nachkommen. Dazu verpflichtet uns unsere Ehre, dazu verpflichtet uns unser Gewissen auf's Strengste. Wir wollen ja von niemand, weder vom Staate noch von jemand anders etwas fordern, wir wollen die Last, die wir uns selbst aufgeladen, die aber für uns das größte Bedürfnis war, auch selbst tragen, wozu wir auch im Stande sind, wenn uns nur die Erlaubnis, die uns früher ja bereitwillig gegeben, dazu ertheilt wird. Wenn dieses aber nicht geschieht, wenn wir dem Pfarrer kein Gehalt mehr zahlen dürfen, was werden die Folgen sein? Derselbe wird sich eine andere Existenz sichern müssen und die Gemeinde steht ohne Seelsorger; was wird dann aus unserer Jugend, die jetzt schon 160 Schul-Pflichtige zählt, wenn dieselbe ohne Religions-Unterricht erzogen wird? Ist wohl je ein Mensch,

der ohne Religion erzogen, ein guter Staatsbürger geworden? Man wird uns mit "Nein" antworten müssen.

Als wir in den fünfziger Jahren, nachdem wir uns vorher zur selbständigen Gemeinde erhoben, die jetzt schon über 700 Seelen zählt und bedeutendes Vermögen an Waldungen und Grund-eigenthum hat, Straßen bauten, Schulen bauten, Kirche- und Pfarrhaus errichteten, hat die Kgl. Oberbehörde mit Wohlge-fallen auf uns herab geblickt und unsere Werke lobend aner-kannt. Und jetzt, wenn wir keinen Geistlichen mehr bezahlen dürfen, sollen dieselben verödet und leer stehen; ja aus Furcht vor solchen Dingen, die da kommen könnten, sind die sämtlichen Einwohner in ihrem Herzen und Gewissen schon aufs Tiefste erschüttert.

Der Gemeinderath tritt daher mit vollem Vertrauen auf Gerechtigkeit mit dem unterthänigsten und gehorsamsten Antrag heran, die Kgl. Aufsichtsbehörde möge gestatten, daß das Pfarr-Gehalt sowie die Kosten für die übrigen kirchlichen Bedürf-nisse wieder auf den Gemeinde-Etat gebracht und nach Maßgabe der directen Steuern auf die Einwohner und die übrigen Grund-besitzer der Gemeinde vertheilt und aus der Gemeindekasse bezahlt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Bohlen

Schmetz; Pet. Jos. Laschet; J.P. Timmermanns;

H. Laschet; Bischoff, Vorsitzender

Am 30. November 1876 konnte der Vorsitzende den versam-melten Gemeinderatsmitgliedern mitteilen, daß die Kgl. Regie-rung zu Aachen durch Verfügung vom 20. November 1876 angeordnet habe, daß die Auszahlung des Pfarrgehaltes von 300 Mark an den Pfarrer von Hauseit "nicht zu inhibieren" sei, wenn der Gemeinderat sich für die Auszahlung desselben entscheide. Voraussetzung sei allerdings, daß diese Zahlung aus dem Über-schuß der Waldeinnahmen vorgenommen werde. Nicht genehmigt werde seitens der Regierung die Auszahlung des Honorars für die 2. Messe und die der Gratifikation, da die Zahlung dieser Beträge seitens der Gemeinde ohne Verbindlichkeit geschehen sei.

Nach reiflicher Überlegung und nach Erwägung der früheren Gemeinderatsbeschlüsse erklärte der Gemeinderat, daß er sich nicht nur zur Auszahlung des Gehaltes à 300 Mk für 1876, wie er

vertraglich verpflichtet sei, entscheide, sondern daß er sich auch verpflichtet halte, "die Auszahlung in Zukunft zu leisten, einerlei ob die Revenüen des Waldes, den er als Unterpfand angeboten, für alle Bedürfnisse der Gemeinde ausreichen oder nicht". Der Gemeinderat habe nämlich die kirchlichen Bedürfnisse "nicht bloß auf die Überschüsse, sondern auf die Waldrevenüen überhaupt angewiesen".

Weiter erklärte der Gemeinderat, daß er sich zur Zahlung der Gratifikation und des Honorars für die 2. Messe, das auf einem Vertrag beruhe, genau so verpflichtet habe, wie zur Zahlung des ursprünglichen Gehaltes (Beschluß vom 26. Juni 1861, 19. Dez. 1869 und 14. März 1870). Auch sei seiner Zeit höheren Orts um die Genehmigung dazu ersucht und dieselbe erteilt worden. So sehe er nicht ein, daß nur das ursprüngliche Gehalt von 300 Mk und dies auch nur für 1876 ausgezahlt werden solle, da er sich doch für das eine genauso verbunden habe wie für das andere.

Wie aus dem Gemeindebudget von 1877 hervorgeht, hat die Gemeinde diese beiden von der Kgl. Regierung nicht genehmigten Posten beibehalten und dem Pfarrer auch weiterhin ein Gehalt von insgesamt 645 Mk bezahlt.

Leider liegen keine weiteren Unterlagen zu der Frage des Pfarrgehaltes mehr vor.

Hauseter Gemeindeväter jener Jahre kann man jedoch bescheinigen, daß sie Rückgrat besaßen und sich nicht scheutzen, der Obrigkeit zu widersprechen, wenn es darum ging, ihre einmal eingegangenen Verpflichtungen einzulösen.

(1) Die Gemeinde hatte sich verpflichtet, für die Bination 150 Mk und als persönliche Zulage zum Pfarrgehalt 195 Mk zu zahlen.

5/— für die Zuhause; selbstige morgens und nach der malzeit wol  
schatt sollig ab bisiget und an glocken 150 iaw haM, dianquellenhaA (1)  
dose schatt sandt vobentandis anbaublittig anfahrt anfahrt anfahrt  
rodemM mi diez roh anshiw nobnsguswip sieb neb rendi ihm agerdiz2 rebo

(1) Die Gemeinde hatte sich verpflichtet, für die Bination 150 Mk und als persönliche Zulage zum Pfarrgehalt 195 Mk zu zahlen.

## Aus dem Arzneischatz der Volksmedizin

von Walter Meven

In der Nummer 28 unserer Zeitschrift brachten wir eine Auswahl von Rezepturen aus den Aufzeichnungen der Pfarrer Wilhelm Schutgen aus Eys / Wittem und Wilhelm Caproens (1682-1711) aus Walhorn.

Aus diesen Unterlagen haben wir eine weitere Folge ausgewählt, die zum Teil in lateinischer Sprache abgefaßt sind und durch uns ins Deutsche übersetzt wurden.

Die Volksmedizin hat in der klassischen Medizin lange keine Beachtung gefunden. Die gewaltigen Fortschritte in der wissenschaftlichen Medizin in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts führten dazu, daß man die Volksmedizin, der mangelnde Kritik durch Überprüfung und Experiment vorgeworfen wurde, nicht ernst nahm.

Ihre Prinzipien, z.B. Ähnlichkeits- und Reproduktionsprinzip, entsprechen nicht dem wissenschaftlichen Denken. (1) Ihre mythisch-magischen Anteile wurden im Zeitalter der Aufklärung als reiner Aberglaube und sogar als Betrug eingestuft. Die Definitionen des Begriffes "Volksmedizin" durch moderne Wissenschaftler besagen, daß sie die Gesamtheit der im Volke lebendigen Krankheits- und Heilvorstellungen umfaßt und außerhalb der wissenschaftlichen Heilkunde liegt.

Bis zum Beginn des 19. Jh. kannte man die Trennung von Schulmedizin und Volksmedizin nicht. Letztere ist die älteste Form der Heilkunde; sie ist verknüpft mit der mythisch-magischen Heilkunde der Vorzeit.

Die "theurgische Medizin" das Priester-Arztturnum, stellt den Anfang des ärztlichen Standes dar und ist von der Volksmedizin nicht zu trennen. Es repräsentiert das Weltbild der Vorzeit, das

(1) **Ähnlichkeitsprinzip :** Man war der Meinung, daß zum Beispiel die gelbe Farbe einer Blüte eine Kraft zur Heilung der Gelsucht beinhalte, die Pflanze Steinbrech oder Saxifraga mit ihrer den Fels sprengenden Wirkung, den Stein im Menschen ebenfalls zerstören könne.

**Reproduktion :** Wiederholung eines bewährten Verfahrens.

auch noch in der heutigen Zeit, z.B. bei den Naturvölkern und in bäuerlichen Volksteilen unserer Gesellschaft lebt. Doch leider geht das Wissen um die heilende Kraft gewisser Kräuter und Substanzen auch dort immer mehr verloren und die chemischen Heilmittel erobern auch diesen Markt.

Hier nun die angekündigten Rezepte, von denen die meisten wohl einer kritischen Prüfung nicht standhalten dürften. Es sei noch vorausgeschickt, daß es uns nicht gelungen ist, die unter Nr. 2 genannte "acidula" zu identifizieren. Dasselbe gilt für das unter Nr. 6 empfohlene "Calybem". Vielleicht kann uns ein Leser einen Hinweis geben.

### **1/ Vom Fenchel**

- für die Augen : Der Saft der Wurzel, mit jungem Honig vermischt, macht die Augen klar vom Schleier.
- für die Ohren : Sein Saft, in die Ohren gegossen, tötet die Würmer.

### **2/ Von der Acidula**

- für die Augen : Der Saft hellt die Augen auf, wenn man dieselben damit einreibt.
- für's Gehör : In die Ohren gegossen hilft der ausgepreßte Saft dem Gehör auf wunderbare Weise und vertreibt den Schmerz.
- um Kopf und Augen zu reinigen : man fertige Pillen aus Acidula-Extrakt und Zimt oder Anis.

### **3/ — für die Augen :** man nehme Rosemarinblumen und -blätter, jung, mit brod und wenig saltz alle morgen gessen soll kräftig das blode (= schwache) gesicht (= Augenlicht) starcken.

: man nehme nägelein blumen eingemacht : stärken das gesicht; deren alle wochen 2 ad 3 mahl gebraucht.

### **4/ — von den leffzen (Lippen)** deme die gerissen seind : nimm dicken süßen Milchrahm schmiere die leffzen offt damit.

: nimm ungesalzene frische butter, schmelze die und schütt drauf kalt wasser in ein becken, mischet unter diese butter wenig honig, salbe die leffzen damit.

### **5/ — für die Zähne :** selbige morgens und nach der malzeit wol waschen und reiben mit salbenbleiter (Salbeiblätter?) muscaten oder nägelein pulver.

**6/ — Heilmittel für verschiedenes**

- Eichenblätterabsud getrunken und die warmen Blätter in einem Beutel auf den Bauch oder Magen gelegt bringen Heilung.
- Nimm Rotwein, füge heissen Calybem hinzu, nimm dann frisches Weisbrot, tunke es in diesen Wein und iß es.
- Nimm Weizenmehl, trockne es im Ofen, vermische dieses Pulver mit Milch, in die du vorher erhitze Calybem abkühlen hast lassen. Trinke nichts anderes als die Milch in die du warmen Calybem tust.
- Nimm zerriebene Muskatnuß, mische sie unter ein Ei, laß das Ganze über einen heißen Ziegelstein laufen und iß es oder misch es mit Mehl und Essen, koch es alsdann und iß es. Wenn es hart werden sollte, zermahle es.
- Laß unreife Brombeeren im Ofen ausdörren, zermahle sie mit Granatapfelschalen, füge geröstete Muskatnuß hinzu und nimm dieses mit Rotwein.

**7/ Für den Zupfflin im Haltz :**

- Nimm daß laub von Schlehendorn siede es in gutem wein, und gurgel den halss damit.
- Nimm Essig, saltz und Honig, laß ein wenig sieden und nutz es.
- Rosmarin und Bertram in Wein gesotten, und den Halss damit gegurgelt, heylet.

**8/ So den Frawen ihre Krancheit verstopfft ist :**

- Knoblauch gesotten mit dem Kraut in wein und getruncken, bringt den Frawen ihre Zeit.
- Anis genutzt bringet den Frawen ihre Krancheit zu Hand.
- Menta (= Minze) gessen und darvon getrunken bringet den Frawen ihre Zucht.

**9/ Zu den Augen**

- Blaw Kornblumenwasser, Ritterspornwasser, Rosenwasser, Ringelwasser. Manchen Wasser, Felberblut Wasser, Schollwurts Wasser, Eysenkrautwasser, Meyenblumenwasser, die erklären die Augen.

**10/ Für das drittagige Fieber**

- den Syrup von Endivia benimbt daß drittagige Fieber.
- welcher das drittagige hatt, der trincke von tormentill-wurzel und Kraut, es hilft.

## 11/ Von der Rautе

— Getrunken widersteht sie dem Wein, roh genossen den Giften. Mithridates, König von Pontus, hat dies oft erprobt. Er pflegte des Morgens beim Aufstehen 20 Rautenblätter mit etwas Salz, 2 grossen Nüssen und 2 Feigen nüchtern gegen Gift zu essen.

— Roh genossen reinigt die junge Pflanze die Augen vom Schleier (Star ?), doch ist sie besser mit Fenchelsaft und der Galle eines Hahnes.

— Die Augen des Patienten reibe man häufig mit einer zu gleichen Teilen aus Rautensaft und Honig bestehenden Mischung.

## 12/ Über den Wegerich

— Gegen das drittägige Fieber : Zerstampfe drei Wegerichwurzeln, füge den zermalmten Wurzeln 3 Becher Wein hinzu und achte darauf, daß auch die gleiche Menge Wasser dazukomme. Gib dem Fieberkranken davon zu trinken, ehe das Fieber ihn schüttelt. So wirst du das Fieber vertreiben, dem der 3. Tag den Namen gegeben hat.

Menschen, denen der Autor in seinem Buch ein Denkmal setzt,  
vorwissen, ob der Rautenkraut, das er auf dem Friedhof findet, ein  
Dankesheil bringt. Ein Kranz auf dem Grab ist eine  
Rasenfläche, die man auf dem Friedhof für einen verstorbenen Menschen  
einen kleinen Platz für die Toten auf dem Friedhof einrichtet.  
Die Toten sind hier nicht mehr am Leben, aber sie sind noch  
da, um die anderen Menschen zu beschützen. Sie sind  
die Toten, die hier ruhen, und sie sind hier nicht mehr  
leben, aber sie sind hier noch da, um die anderen Menschen  
zu beschützen.

Statt weiter zu schreiben, kann ich Ihnen nur sagen, dass es  
sehr wichtig ist, dass Sie sich nicht auf die Toten konzentrieren,  
sondern auf die Lebenden. Sie sollten sich auf die Lebenden konzentrieren,  
und nicht auf die Toten. Das ist sehr wichtig.

Nichts ist so schrecklich wie die Toten. Sie sind nicht mehr am Leben, aber sie sind noch da, um die anderen Menschen zu beschützen. Sie sind die Toten, die hier ruhen, und sie sind hier nicht mehr leben, aber sie sind hier noch da, um die anderen Menschen zu beschützen.

(\*) Der geringe zeitliche Abstand zu manchem Ereignis zwingt V. Gießen zu einer strengen Auslass. Es fühlt dennoch mehr als "eine Kleinigkeit" für die Heimatgeschichte ab.

## Auf dem Büchermarkt

von Alfred Bertha

### Unter dem Titel "Neutral-Moresnet"

#### Kelmis

##### **Ursprung der Vieille Montagne 1)**

veröffentlicht Leo Wintgens im Grenz-Echo Verlag, Eupen, eine Text- und Bildsynthese über den Bergwerksort Kelmis, das ehemalige Neutral-Moresnet, sowie die seit 1977 eingemeindeten Nachbarorte Neu-Moresnet und Hergenrath.

Nach einer viersprachigen Einleitung in die wechselvolle Geschichte des umstrittenen neutralen Gebietes nimmt uns der Autor mit auf einen Spaziergang durch das alte Bergwerksdorf und zeigt uns anhand von ca. 200 Fotos, Postkarten und Dokumenten, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte des Lebens im vom Zinkbergbau geprägten Kelmis "anno dazumal".

Nach einem Gang durch den ältesten Kern (an der Rochuskapelle) kommen wir zur "Kull" und den dortigen Werksanlagen, besichtigen Neu-Moresnet, Hergenrath und die Hammerbrücke und kommen zurück zur "Kull". Zwischendurch eingestreut zahlreiche alte Ansichtskarten und Fotos, die uns zeigen, wie die Bergwerksgesellschaft der "Vieille Montagne" das Leben der Menschen in Kelmis beeinflußt hat. Wir sehen Bilder von Schule, Kirche, Kloster, Bergwerkskapelle und anderen Vereinen, aus denen hervorgeht, daß die "Vieille Montagne" nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der gesellschaftliche und kulturelle Motor des neutralen Gebietes war.

Nicht ganz in den Rahmen passen die Bilder aus Hergenrath, in deren Untertitel sich auch einige Irrtümer eingeschlichen haben, z.B. zu den Bildern S. 183, 184, 193 u. 195. Doch tun diese kleinen "Schönheitsfehler" dem Wert des Ganzen keinen Abbruch und dieser Bildband ist eine wertvolle Bereicherung jeder heimatkundlichen Bibliothek.

\* \* \*

---

1) 223 Seiten, Leinen, 595 Fr.

"Wir erfahren erst im Alter, was uns in der Jugend begegnete."

Diesen Ausspruch Goethes stellt Pastor i.R. Viktor Gielen seinem neuesten Buch voran. Der Autor, Jahrgang 1911, schaut zurück auf "Erlebtes und Erlauschtes" und was dabei herausgekommen ist, ist mehr als eine einfache Biographie. Es ist ein Bekenntnis zur Heimat, ihrer Geschichte und Kultur, zur Völker-verständigung in der Euregio und nicht zuletzt zu Glauben und Kirche.

In "Heimatglocken, Erlebtes und Erlauschtes", Grenz-Echo Verlag, Eupen, 208 S., 565 Fr, begleiten wir Viktor Gielen auf seinem Lebensweg, erleben mit dem kleinen vierjährigen "Hosen-matz" den Ausbruch des 1. Weltkrieges und dessen bitteres Ende, gehen mit ihm die verschiedenen Stationen seines Lebens (Hauset, Raeren, Studium am Eupener Kolleg, Seminar, Kap-lans- und Pfarrjahre ...) Und immer wieder ersteht vor uns die bewegte Geschichte unserer Heimat : Versailles, die Nazizeit, die Rundstedtoffensive, die Nachkriegsnot ... Wir begegnen vielen Menschen, denen der Autor in seinem Buch ein Denkmal setzt, vor allem seinen Eltern, Studienkollegen und Freunden. Ein Denkmal setzt er auch seinen Pfarrkindern von Walhorn und Raeren und er erläutert, wie er zum "schreibenden Pastor" wurde. \*

Wenn Viktor Gielen nun auch mit den "Heimatglocken" eine Art Memoiren vorgelegt hat, so sind wir doch sicher, daß er nicht die Absicht hat, die Feder hinzulegen. Seine vielen Leser-freunde danken es ihm und freuen sich schon jetzt auf den nächsten "Gielen".

\* \* \*

---

(\*) Der geringe zeitliche Abstand zu manchem Erlebnis zwingt V. Gielen zu einer strengen Auslese. Es fällt dennoch mehr als "eine Kleinigkeit" für die Heimatge-schichte ab.

Im Rahmen von Forschungen über die Kartographierung Belgien im 18. Jh. stieß Frau Claire Lemoine-Isabeau in Paris und in Wien auf umfangreiches, bisher nicht veröffentlichtes Kartenmaterial aus der Zeit von 1700-1762.

Die sich auf das Lütticher Land beziehenden Karten liegen nunmehr in einer bibliophilen Ausgabe des Gemeindekredits von Belgien vor :

C. Lemoine-Isabeau et E. Hélin : Cartes inédites du Pays de Liège au XVIII<sup>e</sup> siècle, Collection Histoire Pro Civitate, série in-4°, n° 9, 1980, 80 pp., 1500 F.

Dieses Kartenwerk zeigt den bemerkenswert hohen Stand, den die französische Kartographie schon unter Vauban und Ludwig XIV. erreicht hatte. Frau Lemoine erläutert die einzelnen Karten vom Gesichtspunkt des Kartographen aus, während Professor Etienne Hélin, ein Spezialist der Geschichte des Fürstbistums Lüttich, dieselben in den historischen Umtext einbaut.

In einem Anhang finden sich 9 großformatige Karten des 18. Jh., die u.a. auch das Gebiet Verviers - Eupen - Kelmis, Monschau und Elsenborn abdecken.



